



Fachbereich: FB 4 Soziales, Arbeit und
Gesundheit
Telefon: 04331/202-373
E-Mail: katrin.schliszio@kreis-rd.de

TAGESORDNUNG

Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 28.03.2019, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768
Rendsburg, Kreistagssitzungssaal

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 24.01.2019
3. Bericht über die Umsetzung von öffentlichen Beschlüssen im Sozial- und Gesundheitsausschuss **VO/2019/860**
4. Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Rendsburg
5. Umsetzungsstand BThG im Kreis Rendsburg-Eckernförde **VO/2019/863**
6. Gleichstellung des dritten Geschlechts - Handlungsfelder und Maßnahmen im Kreis Rendsburg-Eckernförde **VO/2019/861**
7. Aktiv-Passiv-Transfer: Einsatz eingesparter KdU-Leistungen bei Beschäftigten nach § 16i SGB II **VO/2019/849**
8. Diakonie, Antrag auf Kostenübernahme für den Druck der Broschüre "Ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete" **VO/2019/865**
9. Brücke/ !Via Frauen helfen Frauen e.V., Folgeantrag auf Fördermittel zur Einrichtung einer Frauengesundheitsgruppe - Projekt: Therapeutisch angeleitete Gruppe für Frauen mit Migrationshintergrund in Rendsburg **VO/2019/869**

- | | | |
|-------|---|--------------------|
| 10. | VHS Rendsburger Ring e.v., Folgeantrag auf die Bezuschussung für das Projekt "Kulturvermittler" - "Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess" und Einrichtung des Servicebüros "Kulturelle Integration" | VO/2019/870 |
| 11. | Diakonie, Antrag für das Projekt "Orientierung in Land und Sprache für Frauen in Eckernförde" | VO/2019/879 |
| 12. | Antrag der SSW-Kreistagsfraktion zur Vergabe des Jahresüberschusses der Förde Sparkasse für den Verein W.I.R. | VO/2019/859 |
| 13. | Bericht der Verwaltung | |
| 13.1. | Urteile des Bundessozialgerichts zu schlüssigen Konzepten zur Angemessenheit von Unterkunftskosten | |
| 13.2. | Leistungserbringer-Organigramm | VO/2019/872 |
| 13.3. | Qualität der Schulbegleitung: Sachstand | VO/2019/864 |
| 13.4. | Frauenhaus Rendsburg: Sachstand | |
| 14. | Anfragen von Fraktionen | |
| 14.1. | Anfrage der AfD Kreistagsfraktion zur Reaktivierung der Landesunterkunft Rendsburg in der Feldwebel-Schmid-Kaserne | VO/2019/880 |
| 15. | Verschiedenes | |



Fachbereich: FB 4 Soziales, Arbeit und
Gesundheit
Telefon: 04331/202-373
E-Mail: katrin.schliszio@kreis-rd.de

**Nachversand
zur
Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses**

Sitzungstermin: Donnerstag, 28.03.2019, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768
Rendsburg, Kreistagssitzungssaal

Als Anlage übersende ich Ihnen weitere Beratungsunterlagen.

- | | | |
|-------|---|------------------------|
| 10.1. | VHS Rendsburger Ring e.v., Folgeantrag auf die Bezuschussung für das Projekt "Kulturvermittler" - "Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess" und Einrichtung des Servicebüros "Kulturelle Integration" | VO/2019/870-001 |
| 14.2. | Anfrage der WGK Kreistagsfraktion zum Thema Integration | VO/2019/885 |

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Tagesordnung entsprechend zu erweitern.

Mit freundlichen Grüßen

Beglaubigt:

gez. Dr. Christine von Milczewski
Vorsitz

gez. Katrin Schliszio
Gremienbetreuung



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2019/860
- öffentlich -		Datum:	05.03.2019
FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit		Ansprechpartner/in:	Dr. Fahlbusch, Jonathan
		Bearbeiter/in:	Schliszio, Katrin
Bericht über die Umsetzung von öffentlichen Beschlüssen im Sozial- und Gesundheitsausschuss			
vorgesehene Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
28.03.2019	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

In Absprache mit dem Landrat wird ab der kommenden Hauptausschusssitzung am 7.3.2019 eine Umsetzungskontrolle eingeführt, die dann für alle Fachausschüsse verbindlich sein soll. Ziel dieser Umsetzungskontrolle ist, über umgesetzte / umzusetzende Beschlüsse regelmäßig zu berichten. Damit wird eine transparente Verwaltungsarbeit dargestellt und eine zeitnahe und vollständige Umsetzung der Beschlüsse gewährleistet.

Anlage: Übersicht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen im Sozial- und Gesundheitsausschuss

Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses in öffentlicher Sitzung

- Stand: 8.3.2019 -

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	erledigt am	Bemerkungen/Hinweise
1	24.1.2019	Tagesklinik für psychisch beeinträchtigte kranke Kinder und Jugendliche im Kreis RD-ECK: Nach Beratung empfiehlt der Sozial- und Gesundheitsausschuss einstimmig die Einrichtung einer Tagesklinik für psychisch beeinträchtigte oder kranke Kinder und Jugendliche in der Trägerschaft der imland Klinik in Rendsburg	FB 4	02/2019	<ul style="list-style-type: none"> - Fast zeitgleich mit den Beratungen im Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreises, welcher die imland Klinik als bevorzugten Partner gesehen hätte, und des AK Gemeindenahe Psychiatrie, wurde in der Beteiligten-Runde beim Gesundheitsministerium der Bedarf einer TK Kinder- und Jugendpsychiatrie festgestellt und 10 TK-Plätze der Helios-Klinik zugesprochen - Helios war im entsprechenden Antragsverfahren schon konzeptionell weit vorangeschritten und konnte somit seine Interessen durchsetzen - Dem Kreis lagen diese Informationen nicht vor, da dieser nicht Teil der Krankenhausplanung ist und kein Kostenträger und somit auch kein Akteur in der Krankenhausplanung
2	24.1.2019	Antrag pro familia zur Förderung der sexualpädagogischen Arbeit im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2019 Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss die sozialpädagogische Arbeit im Kreis durch pro familia im Jahr 2019 mit einem Betrag in Höhe von 17.300,-- Euro zu fördern. Die Empfehlung erfolgt vorbehaltlich der Finanzierbarkeit durch eine überplan-mäßige Ausgabe.	FB 4	7.3.2019	Beschlussvorlage für die Sitzung des Hauptausschusses am 7.3.2019 eingereicht. Ergebnis: Es wurde kein abschließender Entschluss getroffen, der Punkt wurde zurückgestellt.
3	24.1.2019	Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde 2019 Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, die Leitlinien als Grundlage für die Vergabe der Integrationsmittel des Kreises im Jahr 2019 zu verwenden.	FB 1	7.2.2019	Beschluss des Hauptausschusses vom 7.2.2019: Der Hauptausschuss entscheidet, die Leitlinien als Grundlage für die Vergabe der Integrationsmittel des Kreises zu verwenden.
4	24.1.2019	Antrag auf Unterstützung für den gemeinnützigen Verein W.I.R. für Rendsburg e. V. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, die Arbeit des Vereins W.I.R. in Rendsburg für das Jahr 2019 in Höhe von 15.500,--Euro zu fördern.	FB 1	7.2.2019	Beschluss des Hauptausschusses vom 7.2.2019: Der Hauptausschuss beschließt, die Arbeit des Vereins „W.I.R. in Rendsburg“ 2019 mit 15.500.-€ zu fördern.

5		Folgeantrag der Diakonie Rendsburg-Eckernförde zur weiteren Durchführung des Internationalen Frauentreffs „WIR“ Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss das Projekt der Diakonie Rendsburg-Eckernförde „Durchführung des Frauentreffs „WIR“ für 2019 mit 30.000,- Euro zu fördern.	FB 1	7.2.2019	Beschluss des Hauptausschusses vom 7.2.2019: Der Hauptausschuss beschließt, das Projekt der Diakonie Rendsburg-Eckernförde „Durchführung des Internationalen Frauentreffs WIR“ für 2019 mit 30.000.- zu fördern.
6	24.1.2019	Anträge der Kreistagsfraktionen zur Verwendung des Jahresüberschusses der Förde Sparkasse	FB 4		Die Prioritätenliste (siehe Niederschrift der Sitzung vom 24.1.2019) ist durch die Gremienbetreuung am 25.1.2019 an Herrn Behrens (Fachdienst 2.5) sowie am 15.2.2019 an das Kreistagsbüro weitergeleitet worden und wird demnächst im Hauptausschuss behandelt.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2019/863
- öffentlich -	Datum: 07.03.2019
FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in: Dr. Fahlbusch, Jonathan
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin
Umsetzungsstand BThG im Kreis Rendsburg-Eckernförde	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
28.03.2019	Sozial- und Gesundheitsausschuss
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Durch das Inkrafttreten der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BThG) zum 01.01.2020 und den damit einhergehenden komplexen Neuregelungen, arbeitet der Kreis RD-ECK an der Umsetzung dieses Gesetzes in Projektform.

Der derzeit aktuelle Projektstrukturplan (PSP) umfasst 4 Teilprojekte (TP) mit untergeordneten Teilaufgaben (TA) und Arbeitspaketen (AP).

Neben dem TP 1 Projektmanagement, welches während der gesamten Projektlaufzeit durchgehend bearbeitet wird, wird zunächst das TP 2 Entwicklung des Prozesses inhaltlich fokussiert, sodass bereits 3 TA inklusive der AP in Bearbeitung sind:

TP 2 Entwicklung des Prozesses

TA 2.1 Erstberatung

AP 2.1.1. Auftragsklarheit

Ziel: Jede/r Mitarbeiter/in (MA) weiß, was deren/dessen Aufgabe im Bezug auf die Beratung ist.

Hintergrund: Innerhalb des Fachbereichs herrscht Klarheit über die Zuständigkeiten und der/die Klient/in kann z. B. direkt zur entsprechenden Stelle (Sachbearbeitung, Hilfeplanung) weitergeleitet werden.

AP 2.1.2 Organisatorisches/Zuständigkeit

Ziel: Die organisatorischen Voraussetzungen und personellen Zuständigkeiten sind ermittelt und umgesetzt.

AP 2.1.3 Erstberatungsprozess

Ziel: Der/die MA kennt den Ablauf der Erstberatung nach § 106 SGB IX sowie die dabei zu beachtenden rechtlichen und fachlichen Anforderungen.

Hintergrund: Um ein einheitliches Arbeiten im Fachbereich 4 zu gewährleisten, ist der Erstberatungsprozess schriftlich z. B. in einem Qualitätshandbuch festgehalten.

AP 2.1.4 Implementierung ins Fachverfahren

Ziel: Der Erstberatungsbogen steht im Fachverfahren zur Verfügung und wird angewendet.

Hintergrund: Im Sinne der papierlosen Verwaltung und der Reduzierung manueller (Übertragungs-) Arbeiten kann der Berater den Erstberatungsbogen direkt in der Fachanwendung ausfüllen und für die weitere Sachbearbeitung oder Hilfeplanung zur Verfügung stellen.

TA 2.2 Bedarfsermittlung

AP 2.2.1 Bedarfserhebungsbogen

Ziel: Die Bedarfsermittlung erfolgt durch einen einheitlichen, auf Landesebene abgestimmten Erhebungsbogen, der im Fachverfahren als Eingabemaske zur Verfügung steht. Die MA der Fachgruppe Hilfeplanung führen die Bedarfsermittlung entsprechend dem auf Landesebene entwickelten Erhebungsbogen durch.

Hintergrund: Ähnlich wie beim Erstberatungsprozess und Erstberatungsbogen wird der Prozess der Bedarfserhebung in z. B. dem Qualitätshandbuch festgehalten und der Bedarfserhebungsbogen steht zur direkten Bearbeitung im Fachverfahren elektronisch zur Verfügung.

AP 2.2.2 Befunderhebung, Begutachtung

Ziel: Die Mitarbeiter können die Bedeutung der ärztlichen Diagnosen für den Hilfeprozess einschätzen und zu den Teilhabeeinschränkungen in Beziehung setzen.

Hintergrund: Trotz ggf. ausführlicher ärztlicher Diagnose/ Gutachten muss aufgrund der strengen Orientierung am ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und

Gesundheit), die das BThG vorschreibt, der Bezug zu der beantragten Leistung zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft im Vordergrund stehen.

TA 2.3 Gesamtplanverfahren

TA 2.4 Sozialraumplanung

AP 2.4.1 Leistungsbereiche (EGH, KdU, HLU)

Ziel: Der Umfang der Überschneidungsfälle EGH/HLU ist identifiziert und die Erkenntnisse aus dem Datenabgleich mit den Ämtern besprochen.

Hintergrund: Im Sinne der „Leistung aus einer Hand“ wird der Umfang der Überschneidungsfälle EGH, KdU und HLU geprüft und entschieden, ob eine Konzentration der Verwaltung der HLU für Menschen, die zugleich Leistungen der Eingliederungshilfe beanspruchen, in der Kreisverwaltung in Frage kommt.

AP 2.4.2 Konzeption sozialräumliches Arbeiten

Ziel: In einem schriftlichen Konzept wird beschrieben und begründet, wie Erstberatung und Leistungen der EGH sowie HLU/Wohnen sozialräumlich angeboten werden.

AP 2.4.3 Organisatorisches/ Zuständigkeit

TA 2.5 Interessen/ Strategie des Kreises

Die Teilaufgaben Erstberatung und Bedarfsermittlung sind zu einem großen Teil schon bearbeitet. In beiden Themenbereichen befinden sich die Instrumente (Erstberatungsbogen und Bedarfserhebungsbogen in der Erprobung bis zum Ende März 2019).

Die Teilaufgabe Sozialraumplanung ist mit der Ämterabfrage und der Thematisierung der Grundfragen beim Gemeindefesttag und in der Dienstversammlung der Ämter und Amtsvorsteher ebenfalls weit fortgeschritten. Aus Sicht der Verwaltung ist ein Meinungsbild im Sozial- und Gesundheitsausschuss hilfreich zu den beiden entscheidenden Fragenkreisen:

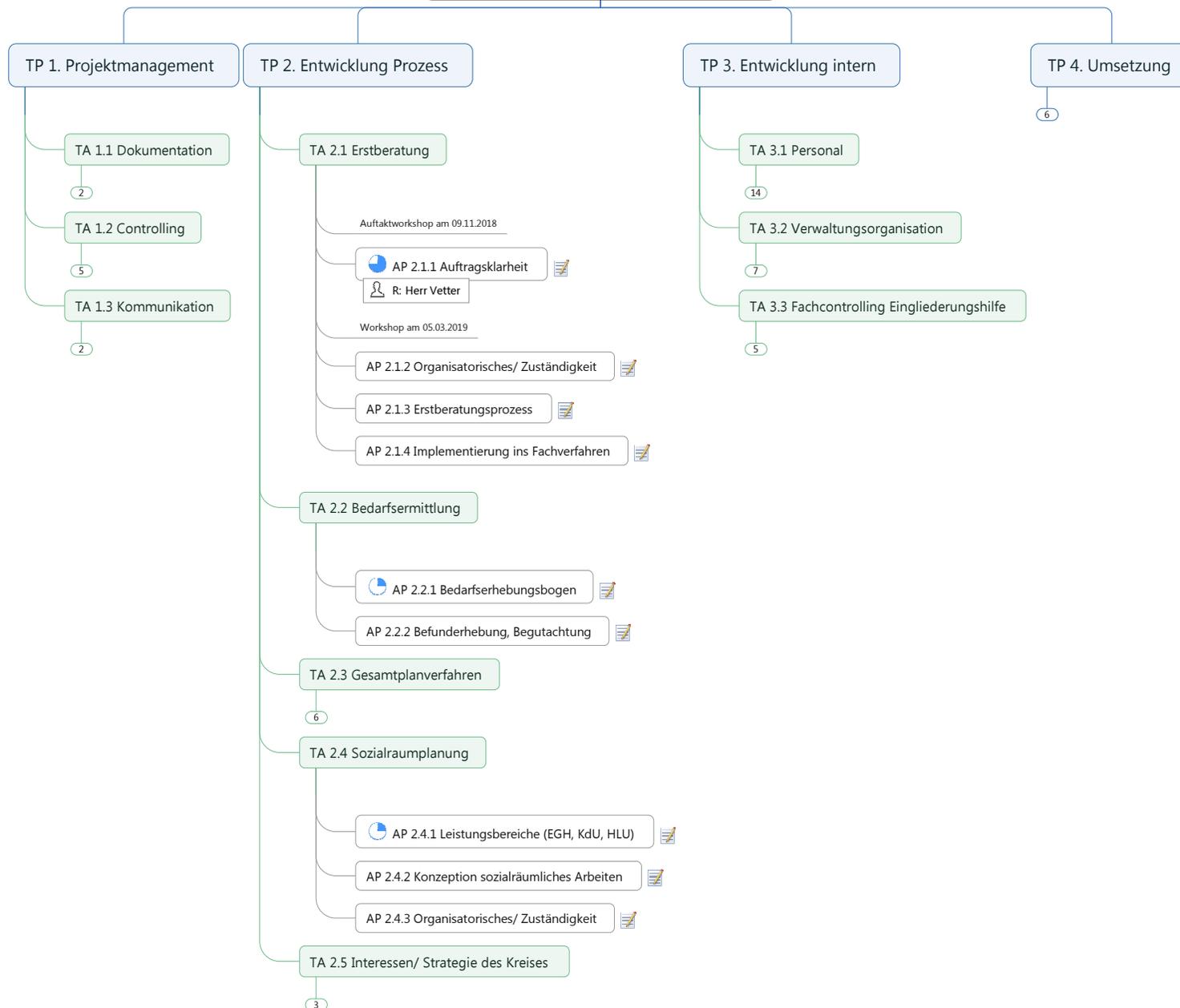
1. Soll der Kreis für Menschen, die zugleich Eingliederungshilfe erhalten, auch die Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem 3. Und 4. Kapitel SGB XII erbringen, oder

Soll der Kreis weiterhin die Eingliederungshilfe, aber die Ämter die Leistungen zum Lebensunterhalt erbringen?

2. Soll zukünftig die Kreisverwaltung die Aufgaben der Eingliederungshilfe und der Lebensunterhaltssicherung an drei oder vier Standorten im Kreisgebiet durch Außenstellen anbieten? Und wenn ja, wo?

Anlage: Projektstrukturplan

"Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im Kreis Rendsburg-Eckernförde (BThG RD-ECK)"





Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2019/861
- öffentlich -	Datum:	06.03.2019
Gleichstellungsstelle	Ansprechpartner/in:	
	Bearbeiter/in:	Kempe-Waedt, Silvia
Gleichstellung des dritten Geschlechts - Handlungsfelder und Maßnahmen im Kreis Rendsburg-Eckernförde		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.03.2019	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Ende 2018 ist das Personenstandsgesetz geändert worden. Bis dahin konnten Menschen, die weder weiblich noch männlich sind, lediglich den Eintrag des Geschlechts im Personenstand frei lassen. Sie gehörten damit keinem Geschlecht an. Seit dem 22.12.2018 besteht die Möglichkeit neben dem weiblichen oder männlichen Geschlecht als dritte Option „divers“ eintragen zu lassen. Die Einführung des dritten Geschlechts beruht auf einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Oktober 2017 (Aktenzeichen 1 BvR 2019/16). Das Bundesverfassungsgericht hatte die bisherige gesetzliche Regelung als einen Verstoß gegen die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland – das Grundgesetz – angesehen (Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot und gegen das allgemeine Persönlichkeitsrecht).

Der gesamtgesellschaftliche Dialog, wie zukünftig Diskriminierungen von Personen vermieden werden können, die weder männlich noch weiblich sind, ist nicht nur auf der Ebene des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein, sondern auch in der Kommunalpolitik zu führen. Was muss getan werden, um die Gleichstellung des dritten Geschlechts anzuerkennen und Diskriminierungen zu vermeiden? Welche Maßnahmen sind zu treffen und welche Ressourcen möchte die Kommunalpolitik

hierfür bereitstellen? Jenseits von Fragen, wie behördliche Formulare geändert werden und Stellen in der Verwaltung offen für alle Geschlechter ausgeschrieben werden, gilt es weitere Handlungsfelder zu identifizieren. Nach wie vor existieren vielen Regelungen, die das dritte Geschlecht nicht berücksichtigen.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist im 2016 Jahr dem Bündnis für Akzeptanz und Respekt (ehemals: gegen Homophobie) Schleswig-Holstein beigetreten und hat sich hiermit verpflichtet, keinen Mensch aufgrund der sexuellen Identität zu benachteiligen. Die mehr als 30 Bündnispartner verpflichten sich mit dem Beitritt, jeglicher Form von Diskriminierung entgegenzutreten und sich für die Anerkennung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*, inter* und pansexuellen Mitmenschen einzusetzen

Die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat die Geschäftsführung des Bündnisses übernommen und leitet den hierfür eingerichteten Arbeitskreis. Dies tut sie basierend auf dem gesetzlichen Auftrag (GstG SH), Diskriminierungen aufgrund des Geschlechtes (hier: Frau und Mann) abzubauen.

Konkrete Maßnahmen zur Förderung der Akzeptanz des sog. Dritten Geschlechtes müssen jedoch darüber hinaus von politischer Seite diskutiert und für die Zukunft ausgehandelt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2019/849
- öffentlich -	Datum:	26.02.2019
FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:	Jeske-Paasch, Susanne
	Bearbeiter/in:	Schliszio, Katrin
Aktiv-Passiv-Transfer: Einsatz eingesparter KdU-Leistungen bei Beschäftigten nach § 16i SGB II		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.03.2019	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Am 14.12.2018 hat der Bundestag das Teilhabechancengesetz beschlossen. Damit wurde ein neues Regelinstrument § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ für sehr arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose eingeführt. Ziele des Gesetzes sind, Teilhabechancen zu eröffnen und den Übergang in eine ungeforderte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu bewirken.

Fördervoraussetzungen sind

- die Vollendung des 25. Lebensjahres
- der Bezug von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II für die Dauer von 6 Jahren innerhalb der letzten 7 Jahre
- keine oder nur kurzzeitige sozialversicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung oder Selbständigkeit innerhalb der 7 Jahre

Gefördert werden für die Dauer von bis zu 5 Jahren sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse auf dem sozialen und allgemeinen Arbeitsmarkt. In den ersten beiden Jahren wird durch das Jobcenter ein Zuschuss zum Arbeitsentgelt von 100% gezahlt, danach jeweils 10% weniger. Förderungen können bis zum 31.12.2024 beginnen.

Eine beschäftigungsbegleitende Betreuung („Coaching“) ist gem. § 16i Abs.4 SGB II durch das Jobcenter sicherzustellen und flankiert die Förderung. Das Jobcenter Rendsburg-Eckernförde beabsichtigt, dafür baldmöglichst 4 zusätzliche VZ-Stellen

zu besetzen. Die Personalkosten dafür werden im Jahr 2019 insgesamt 145 T€, danach 250 T€/Jahr betragen. Dadurch erhöht sich der kommunale Finanzierungsanteil des Kreises (15,2%) im Jahr 2019 voraussichtlich um 22.040 €, danach um 38.000 €/Jahr.

Die Finanzierung der Beschäftigungen nach § 16i SGB II erfolgt über den Eingliederungstitel, der dem Jobcenter jährlich vom Bund zur Förderung von Maßnahmen bereitgestellt wird. Der Bund wird den Eingliederungstitel zur Finanzierung des neuen Regelinstruments der Teilhabe am Arbeitsmarkt insgesamt um 4 Milliarden Euro aufstocken. Außerdem ermöglicht der Bund während der 5jährigen Dauer der Maßnahmen den sog. Passiv-Aktiv-Transfer in den Ländern. Grundsicherungsleistungen, die aufgrund der geförderten Beschäftigung nach § 16i SGB II eingespart werden, fließen nicht an den Bundeshaushalt zurück, sondern werden zusätzlich für die Finanzierung von Maßnahmen nach § 16i SGB II pauschaliert zur Verfügung gestellt (monatlich 500 € je Einzel/Single-Bedarfsgemeinschaft, 600 € je Alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaft, 700 € jede sonstige Bedarfsgemeinschaft).

Nach den Ausführungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Aktiv-Passiv-Transfer aus Dezember 2018 sind die Kommunen rein finanzmechanisch vom Aktiv-Passiv-Transfer beim Bund unberührt. Die Kommunen würden aber infolge der (geförderten) Beschäftigung entlastet. Die Kommunen könnten diese Entlastung nach Auffassung des Bundesministeriums freiwillig in die Finanzierung von Förderungen nach § 16i SGB II oder für zusätzliche kommunale Eingliederungsleistungen einbringen oder für Landesprogramme verwenden.

Das Jobcenter Rendsburg-Eckernförde plant für das Jahr 2019 insgesamt 71 Beschäftigungen nach § 16i SGB II.

Nach den vorläufigen Berechnungen des Jobcenters ergibt sich dadurch für den Kreis Rendsburg-Eckernförde eine jährliche Entlastung bei den Kosten der Unterkunft in Höhe von 100.000 € bis 120.000 €.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Anlage

Anlage: Berechnung der Kosten nach § 16 i

Für das Jahr 2019 sind 71 Eintritte in §16i (Teilhabe am Arbeitsmarkt) geplant, welche sich auf die ersten 6 Monate verteilen werden. Derzeit (Stand 08.02.2019) sind bereits 33 Eintritte mit Start Februar und 10 Eintritte mit Start März realisiert worden. Weitere 28 Eintritte verteilen sich wie folgt auf die Monate April bis Juni (Apr. 5, Mai 15, Juni 8).

Je nach Struktur der Bedarfsgemeinschaft werden für den Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) drei Beträge zugrunde gelegt, die monatlich fließen.
 Einzel / Single-BG = 500 €
 Alleinerziehenden-BG = 600 €
 Jede sonstige BG = 700 €

Hierbei ist ein Kind jedes in der BG lebende Kind (auch wenn es volljährig ist und zur Schule geht). Verlässt das Kind die BG im Laufe der Maßnahme, ändert dies nichts an der Höhe des PAT.

Die Förderung beträgt im 1. Jahr 100%, im 2. Jahr 100%, im 3. Jahr 90%, im 4. Jahr 80% und im 5. Jahr 70% des Bruttoarbeitsentgeltes. Kunden aus der sozialen Teilhabe bekommen die Laufzeit angerechnet und erhalten daher teilweise nur noch 90% oder 80% Förderung. Hierdurch verkürzt sich auch die Laufzeit der Förderung von 5 Jahren auf 3 bzw. 2 Jahre

Für die ersten 43 realisierten Eintritte habe ich folgende Werte verwendet:

Bruttoarbeitsentgelt individuelles Entgelt nach Arbeitsvertrag und Stundenzahl
 Weiterbildungskosten 1.500 € je Fall im ersten und letzten Jahr der Förderung, 3.000 € je Fall in den Jahren dazwischen
 Coachingkosten 390,85 € monatlich je Fall nach Angabe des Trägers "Brücke"
 PAT (Teilzuschuss zu TaAM) Höhe des PAT nach Struktur der BG
 Einsparung KdU 150 € pauschal (geschätzt)

Für die weiteren 28 Fälle habe ich folgende Werte verwendet:

Bruttoarbeitsentgelt 1.030 € monatlich (geschätzt)
 Weiterbildungskosten 1.500 € je Fall im ersten und letzten Jahr der Förderung, 3.000 € je Fall in den Jahren dazwischen
 Coachingkosten 390,85 € monatlich je Fall nach Angabe des Trägers "Brücke"
 PAT (Teilzuschuss zu TaAM) 600 € monatlich (geschätzt)
 Einsparung KdU 150 € pauschal (geschätzt)

Daraus ergeben sich folgende Kosten:

Kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bruttoarbeitsentgelt	744.845,57 €	916.914,78 €	790.233,84 €	670.786,85 €	586.440,54 €	111.649,80 €	0,00 €
Weiterbildungskosten	106.500,00 €	205.500,00 €	187.500,00 €	180.000,00 €	90.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Coachingkosten	525.834,18 €	517.641,90 €	328.704,85 €	306.817,25 €	304.863,00 €	60.190,90 €	0,00 €
Ausgaben-Gesamt:	1.377.179,75 €	1.640.056,68 €	1.306.438,69 €	1.157.604,10 €	981.303,54 €	171.840,70 €	0,00 €
PAT Bund (Teilzuschuss zu TaAM)	397.700,00 €	496.800,00 €	458.300,00 €	425.100,00 €	422.400,00 €	88.100,00 €	0,00 €
Einsparung KdU	102.600,00 €	127.800,00 €	117.900,00 €	108.750,00 €	108.000,00 €	22.350,00 €	0,00 €



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich - öffentlich - FB 1 Zentrale Dienste	Vorlage-Nr:	VO/2019/865
	Datum:	07.03.2019
	Ansprechpartner/in:	Wolf, Michael
	Bearbeiter/in:	Wolf, Michael
Diakonie, Antrag auf Kostenübernahme für den Druck der Broschüre " Ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete "		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.03.2019	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung
25.04.2019	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, den Antrag der Diakonie auf Kostenübernahme der Broschüre „Ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete“ nicht zuzustimmen

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ist im Antrag dargestellt. Der Antrag erfüllt nicht die Kriterien der Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln.

Finanzielle Auswirkungen:

3.391,50 €

Anlage/n:

Antrag
Übersicht HH- Mittel 2019

Diakonisches Werk gGmbH • Am Holstentor 16 • 24768 Rendsburg

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Sozial- und Gesundheitsausschuss
Katrin Schliszio
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg



Nachrichtlich: Frau von Milczewski, Frau Mues, Herrn Wolf

Diakonisches Werk des Kirchenkreises
Rendsburg-Eckernförde
gemeinnützige GmbH

Ralf Kaufmann
Leitung Migration und
Projektentwicklung
Am Holstentor 16
24768 Rendsburg

Tel.: 04331 – 69 63 0
Fax: 04331 – 69 63 19
Mail: r.kaufmann@diakonie-rd-eck.de

↳ Hr. Wolf
ZWV

22. Februar 2019

Antrag auf Kostenübernahme für den Druck der Broschüre „Ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beratungsstelle für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe im Kreis Rendsburg-Eckernförde, ein Gemeinschaftsprojekt des Kreises, der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. und der Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH beantragt

3.391,50 Euro

aus den Integrationsmitteln des Kreises für Redaktion, Grafik, Layout und Druck der Broschüre „Ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete“.

Das Projekt adressiert Punkt 3.3 des Integrationskonzeptes des Kreises „Bürgerschaftliches Engagement“, Teilziel „Der Kreis unterstützt das bürgerschaftliche Engagement zur Integration von Migrantinnen und Migranten.“

Dort ist als beispielhafte Aktivität genannt: Der Kreis unterstützt ehrenamtliche Menschen, indem er ... Informationen bereitstellt.

Den Antrag finden Sie in der Anlage. Gerne sind wir bereit, das geplante Projekt in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 28. März 2019 vorzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Kaufmann
Leitung Migration und Projektentwicklung

Diakonisches Werk
des Kirchenkreises
Rendsburg-Eckernförde
gemeinnützige GmbH
Am Holstentor 16
24768 Rendsburg

Telefon
04331-69 63 0
Telefax
04331-69 63 38
Mail
info@diakonie-rd-eck.de
www.diakonie-rd-eck.de

Geschäftsführerin
Diana Marschke
Aufsichtsratsvorsitzender
Karsten Fabel
Handelsregister
AG Kiel HRB 2358 RD
Steuer-Nr. 2029670118

Bankverbindung
Sparkasse Mittelholstein
IBAN
DE83 2145 0000 0000 0343 64
BIC
NOLADE21RDB

Diakonie
Rendsburg-Eckernförde

Antrag auf Kostenübernahme

Projekt: Broschüre „Ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete“

Die Beratungsstelle für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe im Kreis Rendsburg-Eckernförde, ein Gemeinschaftsprojekt des Kreises, der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. und des Diakonischen Werkes Rendsburg-Eckernförde gGmbH beantragt **3.391,50 €** aus den Integrationsmitteln des Kreises für Redaktion, Grafik, Layout und Druck der Broschüre „Ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete“.

Das Projekt adressiert Punkt 3.3 des Integrationskonzeptes des Kreises „Bürgerschaftliches Engagement“, Teilziel „Der Kreis unterstützt das bürgerschaftliche Engagement zur Integration von Migrantinnen und Migranten.“

Dort ist als beispielhafte Aktivität genannt: Der Kreis unterstützt ehrenamtliche Menschen, indem er ... Informationen bereitstellt.

1. Ausgangsituation

Die Beratungsstelle für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe im Kreis Rendsburg-Eckernförde hat zum Ziel, die zahlreichen engagierten Flüchtlingshelfer im Kreis zu begleiten und zu unterstützen. Die Mitarbeiterinnen organisieren Veranstaltungen zu verschiedenen aktuellen Flüchtlingsthemen und bieten in den Helferkreisen ihre Beratungskompetenz an. Auch die individuelle Beratung von ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern ist ein Schwerpunkt der Beratungsstelle.

2. Projektidee und Umsetzung

In den letzten zwei Jahren haben die Beraterinnen ehrenamtliche Flüchtlingshelfer intensiv in ihrer Tätigkeit begleitet und unterstützt. Durch die vielen Gespräche entstand die Idee, die Geschichten und Erlebnisse, die Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe erlebt und erfahren haben, aufzuschreiben und einem breiteren Publikum verfügbar zu machen. In den letzten Monaten wurden daraufhin viele Interviews mit Ehrenamtlichen geführt. Diese sollen beispielhaft in einer Broschüre dargestellt werden. Die Broschüre dient einerseits der Bekanntmachung und Darstellung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit für die allgemeine Öffentlichkeit und bedeutet andererseits eine Wertschätzung und Wahrnehmung der ehrenamtlichen Helfer und unterstützt so die Gewinnung weiterer ehrenamtlicher Unterstützer auch in weiteren Bereichen.

3. Kostenkalkulation

Projekt: Broschüre „Ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete“

Erstellung einer Broschüre

Inhalt: Interviews mit Ehrenamtlichen, Fotos, Projektbeschreibung

Grafik, Redaktion, Druck (Auflage: 500 Exemplare)

Gesamtsumme :

3.391,50 EUR

(inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19%)



Ralf Kaufmann

Beratungsstelle für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe im Kreis Rendsburg-Eckernförde
20.02.2019

Integrationsmittel 2019

r Verfügung stehende Mittel 2019

300.000,00 €**Bewilligt**

Antragsteller	Projekttitle	Zielgruppe/Bemerkungen	Beantragte Zuschusshöhe	HA
FB 3	Kita Einstieg "Brücken bauen in frühe Bildung"	Kreisanteil am Bundesprojekt, Durchführungsträger ist die Diakonie	15.000,00	04.05.2017
Diakonie Rendsburg- Eckernförde	Elternarbeit zur Bildungsunterstützung der Kinder und Jugendlichen mit Migrations- und Fluchthintergrund	Eltern und Schülerinnen und Schüler von Rendsburgern Schulen	40.633,00	29.11.2018
Kreissportverband/ FG Koordinierung Integration	Integration durch Sport	Förderung der Sportvereine und Verbände zur Gewinnung von Migrantinnen und Migranten	30.000,00	07.02.2019
W.I.R. für Rendsburg	Antrag auf Unterstützung für den gemeinnützigen Verein "W.I.R für Rendsburg"	Vereine, Verbände, Kommunen, bedürftige Einzelpersonen	15.500,00	07.02.2019
Diakonie Rendsburg- Eckernförde	Folgeantrag Frauentreff WIR	Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund	30.000,00	07.02.2019

Bewilligte Maßnahmen 131.133,00**Noch zur Verfügung stehende Mittel 168.867,00****Beantragte Maßnahmen**

Diakonie Rendsburg- Eckernförde	Kostenübernahme Druck der Broschüre "Ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete"	Zivilgesellschaft	3.391,50	
Brücke/ IVia	Folgeantrag, Einrichtung einer Frauengesundheitsgruppe- Projekt: Therapeutisch angeleitete Gruppe für Frauen mit Migrationshintergrund in Rendsburg	Frauen mit Migrationshintergrund	10.621,81	
Diakonie Rendsburg- Eckernförde	"Orientierung in Land und Sprache für Frauen in Eckernförde"	Frauen mit Migrationshintergrund	25.000,00	
VHS Rendsburg	Folgeantrag "Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess und die Einrichtung des Servicebüros Kulturelle Integration (Kulturvermittler)"	Flüchtlinge, Zivilgesellschaft	66.523,00	

Summe	105.536,31
Noch zur Verfügung stehende Mittel	63.330,69



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2019/869
- öffentlich -	Datum: 07.03.2019
FB 1 Zentrale Dienste	Ansprechpartner/in: Wolf, Michael
	Bearbeiter/in: Wolf, Michael
Brücke/ !Via Frauen helfen Frauen e.V., Folgeantrag auf Fördermittel zur Einrichtung einer Frauengesundheitsgruppe - Projekt: Therapeutisch angeleitete Gruppe für Frauen mit Migrationshintergrund in Rendsburg	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
28.03.2019	Sozial- und Gesundheitsausschuss
25.04.2019	Hauptausschuss
	Zuständigkeit

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss dem Antrag von Brücke/ !Via Frauen helfen Frauen auf Förderung einer therapeutisch angeleiteten Gruppe für Frauen mit Migrationshintergrund zuzustimmen.

Der Hauptausschuss stimmt dem Antrag von Brücke/ !Via Frauen helfen Frauen auf Förderung einer therapeutisch angeleiteten Gruppe für Frauen mit Migrationshintergrund zu.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem Antrag. Der Antrag ist nach den Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln förderfähig

Finanzielle Auswirkungen:

10621,81 €

Anlage/n:

Antrag

Bericht über den bisherigen Verlauf

Übersicht HH- Mittel 2019

  <p>Frauen helfen Frauen e.V. Beratung und Treff für Mädchen und Frauen</p>	<p>Angebotsbeschreibung</p> <p>Antrag auf Fördermittel zur Einrichtung einer Frauengesundheitsgruppe</p>
---	---

Brücke Rendsburg Eckernförde e.V.
 Ahlmannstraße 2a
 24768 Rendsburg

01.03.2019

**Antrag auf Fördermittel zur Einrichtung einer Frauengesundheitsgruppe - Projekt:
 Therapeutisch angeleitete Gruppe für Frauen mit Migrationshintergrund in Rendsburg**

1. Kooperationsprojekt

Die Frauengesundheitsgruppe ist ein gemeinsam geplantes Projekt der Beratungsstelle !VIA und der Brücke Rendsburg- Eckernförde, unterstützt durch den Kreis Rendsburg- Eckernförde.

Das Kooperationsprojekt ist entstanden durch die Netzwerktreffen „Geflüchtete Frauen“ koordiniert durch den Kreis Rendsburg- Eckernförde. Fachbereich Zentrale Dienste, Koordination Integration, Arbeitsgruppe Gewalt.

Die beantragte Fördersumme des Projektes beträgt: 10621,81 Euro

2. Ausgangslage

Gemäß des Zuwanderungsberichtes des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom November 2018 beträgt die Anzahl der erwerbsfähigen neu Zugewanderten, die Leistungen nach SGB II erhalten, im Oktober 2018 2.365, davon sind 992 weiblich. Hauptherkunftsland dieser Gruppe der Zugewanderten ist Syrien mit 1555 Personen. (Quelle: https://www.kreis-rendsbuerg-eckernfoerde.de/fileadmin/download_internet/Kreis/Integration/Bericht_Zuwanderung/Bericht_Zuwanderung_November2018.pdf/ Jan 2019)

Die psychosozialen Herausforderungen für geflüchtete Frauen verändern sich im Laufe ihrer Flucht- und Orientierungsphase im Ankommensland Deutschland. Diese Herausforderungen sind als fortlaufende belastende Erfahrungen zu sehen. Das heißt auch, dass die psychischen Belastungen nicht zu Ende sind, wenn geflüchtete Menschen Deutschland erreicht haben und nach einer Weile im positiven Fall subsidiären Schutz genießen. Existentieller Stress, neue Erfahrungen traumatischer Ohnmacht, die an die ursprünglichen traumatischen

Erlebnisse erinnern und noch immer andauernde Verlusterfahrungen gehen weiter. So vertiefen sich Schmerz und Belastung zum Beispiel durch den Tod nahestehender Menschen im Herkunftsland. Aber auch durch den Verlust von Sicherheit durch eine neue Sprache, fremde soziale Netzwerke im Ankunftsland und nicht selten den Verlust des im Heimatland erworbenen beruflichen Status. Das oft über Jahre hinweg offene Asylverfahren und die damit verbundene existenzielle Sorge, abgeschoben zu werden, verstärken die Belastung. Frauen sind eine besonders vulnerable, das heißt schutzbedürftige Gruppe. Für sie spielt sexualisierte und geschlechtsbasierte Gewalt als Fluchtgrund, aber auch als Erfahrung systematischer Gewalt und Ohnmacht auf der Flucht eine besondere Rolle. Frauen und Männer erleben unterschiedliche Belastungen vor, während und nach der Flucht, aufgrund ihres Geschlechts und damit verbundenen Rollenerwartungen. Und die Gewalt gegen Frauen geht häufig in den Unterkünften im Ankunftsland weiter. Geflüchtete Frauen reagieren auf diese andauernde traumatische und existenzielle Belastung häufig mit Traumareaktionen etwa in Form von Albträumen, Schlafstörungen und Flashbacks, das heißt extrem belastenden Erinnerungen, die getriggert (das heißt ausgelöst) werden durch äußere Reize. In ihrem Alltag erleben sie sich als schnell gereizt, aber auch als depressiv und hoffnungslos. Emotionale Abstumpfung, ein weiteres Zeichen traumatischer Belastung, führt oft dazu, dass Mütter (sowie auch Väter) ihre Kinder nicht angemessen versorgen können. Traumasymptome und psychische Belastungsreaktionen werden oft gesellschaftlich nicht thematisiert oder aber die Betroffenen stigmatisiert. Das führt dazu, dass Frauen nicht offen über ihr Befinden sprechen oder mit körperlichen Symptomen reagieren, die bei medizinischen Untersuchungen oft nicht eingeordnet werden können.

Diese spezifische Situation geflüchteter Frauen kann von den Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle !Via auf der Grundlage unzähliger Beratungsgespräche (in 2018 Beratung von 84 Frauen mit Fluchthintergrund, im Durchschnitt 3 Beratungskontakte pro Frau) in vollem Umfang bestätigt werden. Auch die Arbeit des Frauenhauses und die stetig wachsende Zahl von Frauen im Frauenhaus mit Flucht- und Migrationshintergrund belegt dies.

Bislang gibt es wenige Studien zur psychopathologischen Belastungssituation von Asylsuchenden in Deutschland. Es wird davon ausgegangen, dass 33,2 – 40 % unter einer Posttraumatischen Belastungsstörung und 21,9 % unter Depression leiden (Quelle: Versorgungsbericht zur psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen und Folteropfern in Deutschland, 2017 herausgegeben von der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer).

Ausgehend von den oben aufgeführten Zahlen kann für den Kreis Rendsburg-Eckernförde davon ausgegangen werden, dass allein unter der Gruppe der weiblichen Zugewanderten, die Leistungen nach SGB II erhalten, 218 bis 396 Frauen erhebliche psychosoziale Belastungen bis zur behandlungsbedürftigen Erkrankung aufweisen. Diese Frauen sind meistens Teil eines Familiensystems und tragen Verantwortung für die mit ihrer traditionellen Rolle verknüpften Aufgaben.

Es ist davon auszugehen, dass jede Familie, die vor Kriegseinwirkungen und Gewalt im Heimatland fliehen musste, erheblich belastet ist, sowohl jedes einzelne Familienmitglied als auch die Familie an sich. Das Leben mit Familienangehörigen, die weiterhin unter ihren traumatischen Erfahrungen leiden und damit einhergehende Symptome nur unzureichend unter Kontrolle haben, stellt insbesondere für die mit ihnen lebenden Kinder eine andauernde Belastung dar. Die familiäre Situation wird häufig durch die Beschwerden eines oder beider Elternteile beeinflusst und manchmal umfassend bestimmt, was zu festgefahrenen Rollen- und Beziehungsmustern führen kann. Eltern und Kinder entwickeln einen unterschiedlichen Umgang mit den Belastungen. Die Kinder passen sich häufig mit ihren psychischen Bedürfnissen an die Eltern an und versuchen, diese zu entlasten. Sie müssen entsprechend ihre eigenen Probleme mit sich selbst verhandeln, stellen Wünsche zurück und zeigen nicht altersgemäße Verhaltensweisen. Sie übernehmen Aufgaben des erkrankten Elternteils, fangen

die sprachlichen und kulturellen Probleme der Eltern, welche durch den Migrationsprozess ausgelöst wurden, auf und trösten diese bei ihren Verlusterfahrungen. Diese Haltung überfordert die Kinder häufig und führt zwangsläufig zu innerfamiliären Problemen.

Um dieser nachhaltigen Störung der familiären Ordnung vorzubeugen, ist es dringend notwendig, die Eltern, hier insbesondere die Mutter, zu stärken und zu entlasten. Die Mutter ist traditionell zuständig für den Familienzusammenhalt, die Versorgung der Familienmitglieder und die Erziehung der Kinder. Das Gruppenangebot soll mit dem Ziel des Empowerments der Frauen ihr Gefühl der Selbstwirksamkeit stärken und sie soweit an ihre Ressourcen und Bewältigungsstrategien heranzuführen, dass sie ihren Alltag als Familienfrauen und Mütter bewältigen können. Das gesamte Familiengefüge wird somit gestärkt.

Ausgehend von diesem Bedarf, der aus unterschiedlichen Gründen (kein Zugang zu psychotherapeutischer Behandlung im Asylverfahren, Sprachbarriere, Unkenntnis des Hilfesystems bei der Zielgruppe, eingeschränkte Angebote zur psychosozialen Versorgung, vor allem auf dem Land, eingeschränkte Mobilität der Zielgruppe, und so weiter) nur unzureichend vom bestehenden Gesundheitssystem aufgefangen werden kann, bietet sich ein therapeutisch angeleitetes Gruppenangebot, basierend auf dem stress- und traumasensiblen Gruppen-Ansatz für geflüchtete Frauen von *medica mondiale*, (www.medicamondiale.org), an.

Das durchgeführte Pilotprojekt von Sept. 2018- März 2019 erprobte dieses Konzept, Anpassungen für die Durchführung vor Ort wurden erarbeitet. Um dies festzuhalten wurden alle Ergebnisse, Stolpersteine und Empfehlungen für eine weitere Durchführung erfasst und das Durchführungskonzept entsprechend angepasst. Auf dieser Grundlage wird die Gruppe 2019 gestartet.

3. Ziel

Durchführung eines Gruppenangebots in Rendsburg, basierend auf der oben genannten Ausgangslage und den daraus resultierenden Bedarfen.

Ziel ist die Unterstützung der Integration und die Stärkung von neuzugewanderten Frauen im Kreis Rendsburg- Eckernförde und die Erweiterung des Angebots für Frauen, die durch die Belastungen einer Flucht eine spezifische Unterstützung benötigen.

Installierung eines stärkenden Gruppenangebots für geflüchtete Frauen mit besonderen Belastungen (siehe 2. Ausgangslage). Zudem dient das Projekt als Prävention, als Unterstützung, um schwerwiegenden Krankheiten vorzubeugen und vor einer akuten Krise zu bewahren.

Sechs Frauen profitieren in 15 Sitzungen von diesem Gruppenangebot.

4. Zielgruppe

Voraussetzungen für eine Teilnahme an diesem Projekt:

- Mindestens Subsidiärer Schutz (Frauen im Asylverfahren können gemeldet werden, eine mögliche Teilnahme wird mit der Durchführerin geprüft).
- Interesse/ Eigenmotivation an der Teilnahme
- Die Teilnehmerinnen sollen einen gemeinsamen sprachlich-kulturellen Hintergrund aufweisen, im Projekt aufgrund des Hauptherkunftslandes von Asylsuchenden im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Syrien

Eine Aufnahme in der Gruppe wird durch persönliche Vorgespräche mit der Frau und der Familie, durch die Gruppenleiterin und einer Sprachmittler*in, bei Bedarf einem männlichen geklärt.

Die Gruppe hat eine maximale Größe von sechs Teilnehmerinnen, mindestens sollten fünf Frauen an der Gruppensitzung teilnehmen. Die Gruppe kann mit mehr als sechs Frauen gestartet werden. Aus den Erfahrungen 2018 zeigte sich, dass Frauen in eine Einzelberatung wechselten.

5. Zugang zur Zielgruppe

Akquise der teilnehmenden Frauen:

Die Vorstellung und Werbung für das Projekt sollte auf mehreren Wegen erfolgen. Die persönliche Vorstellung des Projektes zeigte sich im Pilotprojekt am erfolgreichsten, so dass diese Methode verstärkt durchgeführt werden soll. Es werden z.B. Sprachkurse und Babytreffen für Neu- Zugewanderte aufgesucht und über das Projekt informiert.

Zudem werden diverse Netzwerke der Region aufgesucht und über das Projekt informiert:

- Netzwerk „Geflüchtete Frauen“
- Netzwerk Frühe Hilfen
- Netzwerk Gesundheit
- KIK
- Kulturvermittler

➔ In diesen Netzwerken treffen sich regelmäßig eine Vielzahl von Fachpersonen von unterschiedlichen Trägern (UTS, !VIA, Diakonie des Kirchenkreises Rendsburg- Eckernförde, Brücke Rendsburg- Eckernförde, Vertreter der Schulen und Gemeinden, der Stadt und des Kreises). Alle Teilnehmenden stehen mit der Zielgruppe in unterschiedlichen Zusammenhängen in Kontakt und verfolgen das Ziel die Frauen in ihrem Lebensweg zu unterstützen und zu integrieren. In den Netzwerken wird persönlich, durch Teilnehmer der Steuerungsgruppe informiert.

- Einrichtungen des Gesundheitswesens sollen berücksichtigt werden (z.B. Geburtsstation des Krankenhauses).
- Für die Werbung werden Informationsblätter/Poster über die Gruppe verteilt/verschickt, dies persönlich und digital. Die Informationsblätter sind sowohl auf Deutsch, als auch auf Arabisch vorhanden und unterscheiden die Ansprechperson (Multiplikator*innen, potenzielle Teilnehmerinnen). Die Institutionen werden gebeten diese Angebotsblätter in ihren Einrichtungen aufzuhängen, damit das Angebot stets präsent ist

6. Methodisch- didaktisches Konzept

Aus der Gruppenpsychologie wissen wir: Gruppen können Wirkungen entfalten, die Einzelgespräche oft nicht haben: Sie vermitteln Hoffnung durch und in der Begegnung mit Gleichgesinnten und überwinden dadurch Isolation: Viele in der Gruppe haben ähnliche Probleme und manche haben es geschafft, Lösungen zu entwickeln – das ermutigt. Es kann außerdem gut tun, wenn belastete Frauen in der Gruppe die Erfahrung machen, für eine andere Frau,

die es möglicherweise in diesem Moment noch schwerer hat, hilfreich sein zu können oder ihr Leid zu verstehen. Das stärkt nicht nur die, der geholfen wird, sondern auch jene, die helfen kann, in ihrer Erfahrung von Selbstwirksamkeit, das heißt in ihrer Wahrnehmung, auch schwierige Situationen und Herausforderungen aus eigener Kraft zu bewältigen.

Unsere Kernstrategie in stärkenden Gruppen ist dabei folgende:

Geflüchtete Frauen in vergleichbaren Lebenssituationen treffen sich in einem geschützten, von Regeln der Vertraulichkeit und der gegenseitigen Achtung geprägten Rahmen. Dort tauschen sie sich aus, machen neue Erfahrungen von Freude, Wohlfühl und Kompetenz oder erlernen neue Fertigkeiten. In einer *stärkenden Gruppe* erfahren sie gegenseitige Unterstützung und Anerkennung ihrer Erfahrungen; sie erleben Stärkung, Entlastung, Ermutigung und Verbundenheit im Zusammensein. (Medica Modiale Handreichung: S.4-5)

Die Konkreten Inhalte der 15 Gruppensitzungen basieren auf den Prinzipien des stress- und trauma-sensiblen Ansatzes (STA) von medica mondiale:

- **Sicherheit: Stress und Angst reduzieren** durch Vertraulichkeit und eine Atmosphäre, in der sich die Frauen nicht gegenseitig in emotionale Stresszustände triggern; auch gezielte Selbstberuhigungsübungen (...).
- **Stärkung: Selbstwirksamkeit und Selbstwert fördern**, die zentralen Triebkräfte in stärkenden Gruppen. Für *medica mondiale* steht die gegenseitige Stärkung im Mittelpunkt: Geflüchtete Frauen trösten und ermutigen sich, geben wichtige Informationen weiter, stärken sich selbst und andere in ihrer Handlungskompetenz. Das Prinzip *Stärkung* zieht sich durch alle Gruppentreffen. Es geht um das, was geflüchtete Frauen mitbringen: ihre Kraft, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen und ihre Resilienz.
- **Verbindung: Ein stärkendes Miteinander gestalten** entspricht der zentralen Wirkung von Gruppen, die genau diese Solidarität ermöglichen. (...).

(Medica Modiale Handreichung: S.5)

Mindeststandards für stärkende Gruppen im Sinne der Stress- und Traumasensibilität werden bei diesem Projekt berücksichtigt. Dazu gehören:

- Ziele, Ablauf der Gruppe sind für die geflüchteten Frauen, deren Familien und insbesondere Partnern/Ehemänner klar formuliert
- Das Gruppenangebot sollte mit allgemeinen Begriffen ausgeschrieben sein, in diesem Fall „Frauengesundheitsgruppe“
- Das Gruppentreffen soll in der Länge der Belastungs- und Konzentrationsfähigkeit der Frauen gerecht werden, inklusive der Sprachmittlung werden zwei Stunden geplant. Dies immer am gleichen Wochentag und zur gleichen Zeit.
- Räumlichkeiten sind gut erreichbar (siehe 6, Räumliche Ausstattung)
- Die Kinderbetreuung ist verlässlich organisiert (siehe 6, Fachliche und pädagogische Qualifikation, Kinderbetreuung)

(vgl.: Medica Modiale Handreichung: S.6)

Zudem müssen für die konkrete Durchführung folgende Grundlagen berücksichtigt werden:

- **Gruppenregeln** geben Sicherheit und ermöglichen vertrauensvollen Kontakt. Sie sollten am besten mit den Frauen zu Beginn der Gruppe gemeinsam erarbeitet und verbindlich erklärt werden. Beispiele für solche Regeln sind:

- Vertraulichkeit: Alles, was in den Gruppentreffen gesagt wird, darf nicht nach außen getragen werden;
- Alle in der Gruppe haben die gleichen Rechte, sich auszudrücken und gehört zu werden;
- keine Frau darf aufgrund ihres Alters, ihrer Herkunft, ihrer sexuellen Orientierung oder anderer Kriterien untergeordnet und diskriminiert werden;
- Kritik soll offen, aber angemessen geäußert und konstruktive Vorschläge zur Verbesserung gemacht werden;
- wer nicht kommen kann, sollte das mitteilen;
- gegenseitige Akzeptanz und die Unterstützung der Gruppenmitglieder untereinander in schwierigen Konflikt- und Belastungssituationen in der Gruppe.
- Regelmäßig wiederkehrende strukturierende Elemente in den Gruppentreffen. Sie vermitteln den Teilnehmerinnen Sicherheit im Ablauf der Gruppensitzung und im Umgang miteinander, beziehen sie mit ein und ermöglichen Selbstberuhigung und Stärkung von Resilienz.
(Medica Modiale Handreichung: S.8)

Zeitlicher Ablauf:

Der Beginn des Projektes wird für Ende August/ Anfang September 2019 terminiert.

Ab Mai/Juni wird die Akquise der Frauen betrieben, d.h. das Gruppenangebot über die oben benannten Wege bekannt gegeben. Ab August folgt die Vorstellung der Gruppe z.B. in Deutschkursen, die Frauen und ihre Familie werden zeitnah vor Start des Projektes über das Gruppenangebot informiert und Teilnehmerinnen gewonnen.

Die Gruppenleitung und die zweite Durchführerin, sowie der männliche Sprachmittler, bereiten sich inhaltlich auf die Treffen vor und besprechen Standards, sowie das weitere Vorgehen für die Aufklärung der Familien und die Gruppentreffen.

Für die Gewinnung der Frauen wird über die oben genannten Inhalte und Abläufe, bei Bedarf mit Hilfe der Sprachmittler*in, in den Familien informiert. Bis zu drei Gespräche werden im Verlauf der Sitzungen geführt. Dies dient dem Abbau von Hemmschwellen, der Sicherstellung einer regelmäßigen Teilnahme durch Vertrauensaufbau und Bindung zu der durchführenden Person.

Darüber hinaus kann so, über die teilnehmenden Familien, für dieses Projekt und weitere Durchführungen im Kreis Rendsburg- Eckernförde geworben werden.

15 Sitzungen werden mit der Gruppe durchgeführt. Bei der Planung der Termine werden die Ferien, in denen keine Gruppensitzung stattfindet, berücksichtigt. Insgesamt finden die Gruppensitzungen statt von August/ September 2019 - Ende Dezember 2019.

Die Gruppensitzungen orientieren sich an *medica mondiale*, (www.medicamondiale.org). Das Projekt wird mit 15 Sitzungen geplant. Dies auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen im Pilotprojekt 2018/2019.

Zudem wurde die Vorstellung einzelner Institutionen der Region für eine verbesserte Integration der Frauen in den Sozialraum geplant (z.B.: Migrationssozialberatung, Kulturvermittler, etc.).

In den 15 Sitzungen wird der Schwerpunkt auf Ressourcenorientierung, Stabilisierung und Psychoedukation gelegt.

7. Räumliche und personelle Ausstattung

• Räumliche Ausstattung

Gruppe:

Geeignete Räume sind im Stadtzentrum von Rendsburg vorhanden. Die Gruppe wird durchgeführt im Medizinisches Versorgungszentrum Wagenhaus.

Das Gruppenangebot ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar, in Einzelfällen kann eine individuelle Lösung zur Erreichung des Angebotes angestrebt werden (ggf. Übernahme der Fahrtkosten für ÖPNV, Gewinn von Ehrenamtlichen, um die Frauen zum Projekt zu begleiten).

Die Ausstattung mit Arbeitsmaterialien (Laptop, Beamer, Matten, Decken etc.) ist sichergestellt.

Der Raum ist vor Lärm und Störungen geschützt.

Kinderbetreuung:

Ein angrenzender Raum für die Kinderbetreuung ist vorhanden. Auf die Materialien in diesem Raum kann zurückgegriffen werden.

- **Fachliche und pädagogische Qualifikation**

Es sollen zwei Fachfrauen zur Durchführung der Gruppensitzungen eingesetzt werden:

Eine **Gruppenleiterin** soll Fachwissen zu Traumatherapie oder -beratung mitbringen, zudem berufliche Erfahrungen mit der Zielgruppe und interkulturelle Sensibilität.

Aufgaben: 1. Leitung der Gruppensitzungen 2. Vermittlung von Wissen über psychische Belastung 3. Anleitung konkreter Übungen zur Stärkung, Beruhigung und Entlastung 4. Umgang mit Traumadynamiken in der Gruppe 5. Verantwortung für Struktur und Inhalt der Sitzungen 6. Evaluation

Die **zweite Durchführerin/Co-Leitung** sollte Muttersprachlerin bezogen auf die Sprache der Teilnehmerinnen sein und hinreichend bewältigte eigene Flucht- oder Migrationserfahrung mitbringen. Sie bietet eine Möglichkeit der Identifikation für die Teilnehmerinnen, überbrückt die sprachlich-kulturelle Barriere zur Therapeutin, stellt eigene Bewältigungsstrategien und ihre Erfahrungen zur Verfügung und informiert bei Bedarf zu interkulturellen Stolpersteinen.

Aufgaben: 1. Unterstützung der Therapeutin 2. Sprachmittlung bei Bedarf 3. Unterstützung der Teilnehmerinnen bei Krisen 4. Unterstützung bei der Akquise der Frauen.

Sprachmittler:

Bei Bedarf einsetzbar. Der Sprachmittler übernimmt die Aufgabe der Begleitung der Gruppenleitung bei den Beratungen der Partner der am Projekt teilnehmenden Frauen (vor / während des Projektes). Sowie die eigenverantwortliche Durchführung ergänzender Beratungen während des Projektes. Ein männlicher Sprachmittler wird gezielt eingesetzt, um den männlichen Familienmitgliedern das Projekt zu erläutern, inhaltliche Fragen zu klären und Bedenken abzubauen. Neben dieser inhaltlichen Aufgabe übernimmt der Sprachmittler die Aufgabe der Übersetzung in der Familie.

Kinderbetreuung:

Eine Kinderbetreuung wird während der Gruppentreffen in räumlicher Nähe angeboten.

Eine verlässliche Kinderbetreuung ist von besonderer Wichtigkeit. Die Frauen wissen ihre Kinder in einer guten, sicheren und zuverlässigen Betreuung. Dieser Rahmen der Kinderbetreuung wirkt auf die Frauen, die die benötigte Sicherheit für ihre Kinder erleben und sich somit selbst auf das Projekt einlassen können.

Für die Kinderbetreuung wird eine konstante Person eingesetzt, die ergänzt wird durch interessierte Frauen/ Ehrenamtliche. Ergänzendes Personal für die Kinderbetreuung soll vorrangig durch die Akquise im Arbeitskreis „Arbeit“ erfolgen und somit die Integration von geflüchteten Frauen verbessert werden.

In Krankheitsfällen sorgt der durchführende Träger für Ersatz, die Gruppe darf aus diesem Grund nicht ausfallen. Eine Planung mit zwei Personen ist daher entscheidend, zudem ist eine zweite Person bei der Betreuung von Säuglingen zwingend notwendig.

Der Träger hat eine Vertretungsregelung erarbeiten (wo wird sich bei Krankheit abgemeldet, wer kümmert sich um Ersatz / Plan B). Die eingesetzten Personen bereiten die Zeiten vor und nach. Den Kindern wird ein vorher durchdachtest Programm für diese Stunden geboten. Vor- und Nachbereitungszeit steht dafür zur Verfügung.

8. Kennzahlen und Indikatoren des Projektes/ Evaluation und Ausweitung des Projektes

- Das Pilotprojekt hat gemeinsam mit den teilnehmenden Frauen einen Namen für dieses Projekt erarbeitet, dieser löst den Arbeitstitel Frauengesundheitsgruppe ab.
- Die Anzahl der Teilnehmerinnen soll mindestens fünf und höchstens sechs betragen, eine Teilnehmerliste wird bei jeder Sitzung geführt.
- Für Zwischenauswertungen und dem Dokumentieren erster Durchführungserkenntnisse dienen regelmäßige Treffen der Durchführerinnen und Projektleitung. Zudem werden zum Ende der Sitzungen Rückfragen zur Methodik gestellt, die bei der Nachbereitung umgehend festgehalten werden und bei Bedarf Änderungen verzeichnet werden können.
- Für die Evaluation ist ein Fragebogen entwickelt, der ab Beginn des Projektes eingesetzt und an die Frauen übergeben wird. Sollte eine Frau während des Projektes aussteigen, wird um Rückmeldung gebeten. Nach der Hälfte der Sitzungen erfolgt eine gemeinsame Evaluation.
- Die Evaluation des Projektes erfolgt durch die Steuerungsgruppe des Projektes, die sich zusammensetzt aus Vertreterinnen der Arbeitsgruppe Gewalt (Kreis Rendsburg-Eckernförde, Fachgruppe Integration, Beratungsstelle !VIA, Brücke Rendsburg-Eckernförde, bei Bedarf weitere Personen).
- Am Ende des Projektzeitraums und erfolgter Evaluation soll ein Konzept zur Verfügung gestellt werden, das nutzbar ist, um kreisweit Gruppen für geflüchtete Frauen auf der Grundlage des stress- und traumasensiblen Ansatzes anzubieten. Denkbar

ist ein Angebot in den Familienzentren, auch für Frauen anderer Nationalitäten und soziokulturellem Hintergrund (Iran, Irak, Afghanistan).

- Voraussetzung für die kreisweite Ausdehnung des Projektes ist die Schulung von Multiplikatorinnen (Gruppenleiterinnen mit beraterisch - therapeutischer Ausbildung).

9. Finanzierung

	Rechnung	Gesamt
Personalkosten:		
Gruppenleitung: (Diplom-Sozialpädagogin, Systemische Therapeutin, Heilpraktikerin beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie), auf Honorarbasis beschäftigt		
<ul style="list-style-type: none"> ○ Durchführung der Gruppensitzungen: Drei Stunden (eine halbe Stunde jeweils Vor- und Nachbereitung, zwei Stunden Durchführung) 	15 Sitzungen a 3h a 50,-€	2250,-€
<ul style="list-style-type: none"> ○ Einführung und Einarbeitung der Co-Leitung und des Sprachmittlers in das Projekt 	1,5h a 50,-€	75,-€
<ul style="list-style-type: none"> ○ Beratung der Lebenspartner der am Projekt teilnehmenden Frauen (in der Familie und am Durchführungsort, individuell und in der Gruppe) 	8h a 50,-€	400,-€
<ul style="list-style-type: none"> ○ Nachbereitung und Evaluation des Projekts, Sicherstellung der Übertragbarkeit der Projektergebnisse und dessen Verschriftlichung 	6h a 50,-€	300,-€
<ul style="list-style-type: none"> ○ Werbung für das Projekt bei Kursen 	8h a 50,-€	400,-€
Projektleitung (AVB Entgeltgruppe E/5, Sozialpädagogin) Nachbereitung, Sicherung der Ergebnisse Koordinierung, Bericht	15h a 32,02€	480,30€
Steuerungsgruppe:		
<ul style="list-style-type: none"> ○ 6 Sitzungen à 2 Stunden Gruppenleitung und Projektleitung sowie zwei Kooperationspartner 	12h a 50,-€	600,-€
<ul style="list-style-type: none"> ○ Vorstellung des Projektes durch die Projektleitung bei Netzwerktreffen. Veranschlagt werden 8h für die Vorstellung bei circa 6 Veranstaltungen 	36h a 32,02€	1152,72€
	8h a 32,02€	256,16€
Sprachmittler: Begleitung der Gruppenleitung bei den Beratungen der Partner der am Projekt teilnehmenden Frauen (vor / während des Projektes), sowie die eigenverantwortliche Durchführung ergänzender Bericht durch diesen Sprachmittler (während des Projekts).	8h a 47,06€	376,48€

Co- Leitung: weiblich, Muttersprachlerin mit Flucht- und Migrationshintergrund. Aufwand analog Gruppenleitung, im Rahmen geringfügiger Beschäftigung tätig. Die Vergütung orientiert sich an der Entgeltgruppe C/5 des AVB Werbung für das Projekt bei Kursen	15 Sitzungen a 3h a 25,22€ 8h a 25,22€	1134,90€ 201,76€
Verlässliche Kinderbetreuung: 3 Stunden x 15 Sitzungen (30 Min Vor- und Nachbereitung, 2 Stunden Durchführung), eine Betreuungskraft, AVB Entgeltgruppe B/2, ergänzt durch eine Ehrenamtlerin	15 Sitzungen a 3h a 19,87€	894,15€
Raumnutzung, Reinigung etc. 15 Sitzungen a 3 Stunden (2 Räume)	15 Sitzungen a 25,-€	375,-€
Werbekosten: Grafische Gestaltung eines Angebotsblattes, Kosten einer Fachkraft für Öffentlichkeitsarbeit sowie der Druck. (2x 500 Stück A5+ 50 Poster A3) Versandt an Institutionen in der Region in A3 Größe.(50 Stück) 2 Std. Sprachmittler*inneneinsatz für die Übersetzung des Werbematerials	3h a 35,20€ 2h a 47,06€	105,60€ 150,-€ 50,-€ 94,12€
Fahrtkosten: Öffentliche Verkehrsmittel	6 Teilnehmerinnen, 15 Sitzungen	360,-€
Zwischensumme		9656,19,-€
Sach- und Verwaltungskosten (Telefonie, Fahrtkosten der Mitarbeiterinnen Arbeits- und Verbrauchsmaterial, Bewirtschaftung, Finanzbuchhaltung, Personalverwaltung etc.)	10% der Gesamtkosten	965,62€
Gesamtkosten des Projekts		10621,81€

Ansprechpartnerinnen:

Projektdurchführung (Diplom Sozialpädagogin)
 !Via Frauenberatung Rendsburg-Eckernförde
 Gaby Trede - Atayi
 Langebrückstr. 8
 24340 Eckernförde
 Telefon 04351-3570

Projektleitung
 Brücke Rendsburg- Eckernförde
 Andrea Gonschior
 Ahlmannstr. 2a
 24768 Rendsburg
 Tel. 04331 22726

Bericht zur Frauengesundheitsgruppe 2018/2019

Projektziel:

Frauen mit Fluchthintergrund machen in Gruppenarbeit Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und Stärkung ihres Integrationsprozesses.

Projektdurchführung: Sept. 2018- März 2019/ 20 Sitzungen, ab Juli 2018 Akquise der Frauen

Ziel: Übertragbarkeit des Projektes in andere Regionen.

Ergebnis: Das Projekt Frauengesundheitsgruppe kann aktuell noch nicht in andere Regionen übertragen werden. Stolpersteine, die dies erschweren, wurden beim Pilotprojekt ausfindig gemacht und sollen bei einem zweiten Durchlauf in Rendsburg behoben werden. Danach ist davon auszugehen, dass eine Umsetzung in andere Regionen möglich ist.

Zahlreiche Vorbereitungen und Vorarbeiten wurden im Pilotprojekt getroffen, auf die bei einer erneuten Durchführung in der Region Rendsburg, aber auch bei einer Übertragung auf andere Regionen, zurückgegriffen werden können.

Weitere Ziele wurden benannt, die Ergebnisse lauten:

- Die Frauen erarbeiteten im Verlauf den Namen: „Blumengruppe“
- Ein Durchführungskonzept ist erarbeitet
- Eine konstante Teilnehmeranzahl von 7- 10 Frauen konnte nicht erzielt werden.
- Stete Auswertungen in der Steuerungsgruppe, sowie nach Gruppensitzungen wurden durchgeführt und dienten der Nachsteuerung und der Erarbeitung des Durchführungskonzeptes.
- Ein Evaluationsbogen wurde entwickelt
- Die Steuerungsgruppe hat regelmäßig, circa alle sechs Wochen, getagt
- Ein Konzept für einen Übertragung in die Region ist erstellt. Empfehlungen für die erneute Durchführung sind schriftlich fixiert

In der Quantität konnte nicht die geplante Anzahl von Frauen erreicht werden, dies aus verschiedensten Gründen. Strukturelle Probleme, wie zeitgleich stattfindende Sprachkurse, Konkurrenzgedanken, vorher angemeldete Bedarfe wurden nicht weitergeleitet, konnten im Pilotprojekt ausgemacht, aber noch nicht behoben werden. Die gesammelten Erfahrungen dienen dazu, dass bei einer erneuten Gruppendurchführung gezielt diese Schwierigkeiten, vor einen Start der Gruppe, ausgeräumt werden. In diesem Fall ist im Ergebnis mit einem Erfolg bzgl. Quantität zu rechnen.

Folgend sind die Ergebnisse, Stolpersteine und Empfehlungen für eine weitere Gruppendurchführung benannt.

Bericht zur Frauengesundheitsgruppe 2018/2019

Auswertung

1. Struktur

a) Administration:

Ergebnis:

Eine erfolgreiche Durchführung des Projektes bedarf eine hinreichende Ausarbeitung von zentralen Dokumenten. Folgende Dokumente wurden erarbeitet und bieten die Grundlage für weitere Durchführungen der Frauengesundheitsgruppe.

- Datenschutzformular:
 - o Jede Frau, die an der Gruppe teilnimmt, oder deren Daten im Zuge des Projektes festgehalten werden (z.B. bei Anmeldung des Interesses), wird gemäß den EU-Datenschutzrichtlinien informiert.
- Angebotsblätter:
 - o Informieren über das Projekt, die Zielgruppe, Durchführungszeitpunkt, Ort und Ansprechpartnerin.
- Anmeldeformular:
 - o Die Daten der interessierten Frauen werden in einem Anmeldeformular festgehalten. Sichergestellt ist die Aufnahme der wichtigsten Daten, bei jeder Frau existieren dadurch die gleichen Informationen.
- Teilnahmebescheinigung:
 - o Die Gruppenleitung kann Bescheinigungen für die teilnehmenden Frauen ausstellen.
- Auswertungsbogen:
 - o Zum Abschluss des Projektes werden die Frauen über ihre persönlichen Erfahrungen, Entwicklungen und Rahmenbedingungen des Projektes befragt. Die Auswertung dient zur stetigen Qualitätsverbesserung des Durchführungskonzeptes und somit zu verbesserten Integration und Selbstwirksamkeit der teilnehmenden Frauen.
 - o Ein Durchführungskonzept liegt vor und bietet die Grundlage für weitere Durchführungen.

Stolpersteine:

Der enge Kostenplan enthielt keine Werbungskosten, so dass die Angebotsblätter von der Steuerungsgruppe selbst gestaltet und gedruckt wurden.

Empfehlung:

Angebotsblätter von Profis entwickeln lassen. Diese in DIN A3 Format an Schlüsseleinrichtungen verschicken mit der Bitte um Aushang in ihren Institutionen.

b) Durchführungskonzept:

Ergebnis:

Ein Durchführungskonzept ist erstellt und legt die Grundlage für die erneute Durchführung der Gruppe, auch in andere Regionen. Im Verlauf der Durchführung wurden Methoden für die inhaltliche

Bericht zur Frauengesundheitsgruppe 2018/2019

Arbeit bei den Gruppensitzungen eruiert. Durch Rücksprachen und Auswertungen nach jeder Sitzung, dies sowohl mit den Durchführerinnen, als auch mit den teilnehmenden Frauen, Optimierungen erarbeitet und festgehalten.

Eine ideale Durchführung zeigte sich bei einer Anzahl von 6 teilnehmenden Frauen pro Gruppensitzung. Da sowohl das Sprach- und Bildungsniveau, sowie Alter etc. der Frauen höchst unterschiedlich waren, musste dies bei den Vorbereitungen zu jeder Sitzung beachtet werden.

Die Durchführung hat gezeigt, dass die Konzentration auf eine Sprache (hier: Arabisch) geeignet ist, es ist nicht möglich parallele Übersetzungen in mehrere Sprachen durchzuführen, dies würde das Gruppengefüge sprengen, zu viel Unruhe in die Methoden und Abläufe bringen. Zudem helfen sich die Frauen gegenseitig und spüren so Zusammengehörigkeit und Solidarität.

Stolpersteine:

Die Methodenausarbeitung bündelte viel Zeit der Durchführerin.

Arabisch als Zweitsprache, nicht als Muttersprache der Frau. Trotzdem wird eine Teilnahme dieser Ausnahmefälle nicht ausgeschlossen.

Empfehlung:

Eine einmalige Einweisung der ehemaligen Durchführerin scheint bei der Übertragung auf andere Regionen/andere Durchführerin sinnvoll, um ein optimales Ergebnis zu erreichen.

Eine Gruppengröße von maximal sechs Frauen. Alle Frauen können bei dieser Gruppengröße profitieren, unabhängig den oben benannten Faktoren.

Durchführung von 15 Sitzungen. Zudem soll die Möglichkeit bestehen Institutionen der Region vorzustellen.

c) Steuerungsgruppe:

Ergebnis:

Die Steuerungsgruppe begleitete das Projekt von Antragsstellung bis zur Auswertung. Regelmäßige Austauschtreffen wurden durchgeführt (circa alle 6 Wochen).

Die Steuerungsgruppe bestand aus:

- Durchführerin
- Projektträger
- Kreis Rendsburg- Eckernförde, Fachgruppe Koordinierung und Integration

Themen der Steuerungsgruppe waren:

- Antragstellung (vorher Suche Durchführungsort, Kostenplan etc.)
- Organisationsverantwortung
- Projektwerbung
- Akquise der Frauen
- Reflektion und ausmachen der Stolpersteine

Bericht zur Frauengesundheitsgruppe 2018/2019

- Nachsteuerung, z.B. Gespräche mit Kooperationspartnern vor Ort
- Evaluation
- U.v.m.

Insgesamt dienten die Treffen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Projektes. Bei jeder Sitzung wurde ein Protokoll angefertigt.

Stolpersteine:

-

Empfehlung:

Einführung einer Steuerungsgruppe bei der Projektdurchführung mit den oben benannten Aufgaben.

Teilnehmer wie oben benannt, zudem können wichtige Schlüsselpersonen der Region (Muttersprachler, Kulturvermittler) teilnehmen. Wichtig ist, dass die Gruppengröße nicht zu groß ist, um die Sitzungen und Ideen bzgl. der Nachsteuerung gut koordinieren zu können.

Regelmäßiger Austausch, circa alle 6 Wochen, bei Bedarf kürzere oder längere Abstände zwischen den Treffen.

d) Dokumentation

Ergebnis:

Durch Rücksprachen und Auswertungen nach jeder Sitzung, der Durchführerin mit der Co-Durchführerin, als auch mit den teilnehmenden Frauen, hat die Durchführerin Optimierungen erarbeitet und festgehalten. Diese bieten die Grundlage für eine erneute Durchführung. Eine Dokumentationsform für die Sitzungen liegt vor. Sichergestellt wurde, dass die Gruppensitzungen einer Qualitätsanalyse unterlagen und bei zukünftigen Durchführungen unterliegen. Stetige Verbesserungen des Konzeptes wurden festgehalten.

Die Anmeldeformulare, die durch die Durchführerin ausgefüllt wurden, dienten dem schnellen Überblick über die Teilnehmerinnen und hinterlegten die Kontaktdaten.

Ein Evaluationsbogen wurde entwickelt. Dieser Bogen bietet den Frauen die Möglichkeit eine inhaltliche Rückmeldung zu den Rahmenbedingungen und Inhalten zu geben. Da zum Ende des Projektes lediglich eine Frau teilnahm, die über mehrere Sitzungen mitmachte, konnte mit diesem Bogen keine inhaltliche Auswertung durch die Frauen gewonnen werden.

Stolpersteine:

Der Evaluationsbogen konnte zum Ende des Projektes nicht übergeben werden, da im Verlauf keine konstante Teilnehmergruppe entstand. Somit konnte der Bogen nicht angewandt werden.

Empfehlung:

Nutzung des Anmeldeformulars.

Bericht zur Frauengesundheitsgruppe 2018/2019

Kurze Dokumentation nach jeder Sitzung durch die Durchführerin (sowohl mit der Co- Durchführerin, als auch mit den Frauen möglich). Hier sollte der Schwerpunkt auf die Methoden gesetzt werden, hierzu kann der erarbeitete Bogen genutzt werden.

Der Evaluationsbogen für die Frauen sollte angewandt werden, dieser kann bereits zu Beginn des Projektes ausgeteilt werden. Sollten Frauen im Verlauf aussteigen und dies mitteilen, werden diese um Rückmeldung gebeten.

2) Zielgruppe

a) **Akquise der Frauen**

Die Zielgruppe wurde durch eine Vielzahl von Methoden erreicht. Dies war nötig, um eine große Anzahl von potenziellen Teilnehmerinnen über das Projekt zu informieren.

Angebotsblätter wurden erstellt und mit Hilfe von Sprachmittler*innen übersetzt. Dabei wurde zwischen Informationsmaterial für potenziell teilnehmende Frauen und Multiplikator*innen unterschieden. Diese Informationen wurden bei zahlreichen Netzwerktreffen der Region (Kontakte durch die Steuerungsgruppe) verteilt und über das Projekt persönlich aufgeklärt. Zusätzlich wurden Institutionen und Ansprechpartner der Region per E-Mail auf das Angebot aufmerksam gemacht, dies in Abständen wiederholt.

Wichtiger Bestandteil war die persönliche Bewerbung des Projektes bei potenziellen Teilnehmerinnen oder Verwandten von möglichen Teilnehmerinnen. Dieses wurde durch das Aufsuchen von Kursen (z.B.: Sprachkurse, hier auch gemischte Kurse, da die Durchführung zeigte, dass Männer Bedarfe bei ihren weiblichen Angehörigen aussprachen) möglich. Im Verlauf des Projektes konnte zudem festgehalten werden, dass eine Mund- zu- Mund- Propaganda stattfand, die Frauen sprachen in ihren Kreisen über die Gruppe.

Festzuhalten ist, dass ein persönlicher Kontakt zu den Frauen oder Familienmitgliedern mehr Bindung und Interesse an der Teilnahme hervorrief, als die Werbung bei den Multiplikator*innen.

Anzahl und Entwicklung der Teilnehmerinnen: Siehe auch 1. b) Durchführungskonzept.

Die Erfahrungen zeigten, dass im Pilotprojekt mit 7 Frauen gestartet wurde. Im Verlauf jedoch keine kontinuierliche Gruppe gestaltet werden konnte. Zeitweise entstand eine konstante Gruppe von 4 Frauen, jedoch verkleinerte sich diese durch die Aufnahme von Sprach/Integrationskursen.

In den Ferien pausierte das Projekt, da viele Frauen ihre Familien besuchten oder Besuch von der Familie bekamen. Die Teilnehmerinnen wurden vor den Sitzungen an diese erinnert (nach Ferienzeiten). Die Durchführerin führte Gespräche mit den Frauen und wurde meist über ein Fernbleiben informiert. So meldeten sich Frauen z.B. aus Gründen von eigener Krankheit, Krankheit der Kinder, Besuchen und der Witterung von der jeweiligen Sitzung ab. Es kann festgehalten werden, dass eine Bindung zur Gruppe/ Verbindlichkeit durchaus gestaltet werden konnte, trotzdem war die Teilnahme an der Gruppe gering.

Stolpersteine:

Kurse für die gleiche Zielgruppe wurden teilweise zur gleichen Zeit angeboten.

01.03.2019

Bericht zur Frauengesundheitsgruppe 2018/2019

Beginn der Akquise in den Sommerferien.

Bei einer vorherigen Bedarfsabfrage im Netzwerk geflüchtete Frauen, aber auch in anderen Arbeitskreisen wurde der Bedarf als hoch benannt, viele Teilnehmer*innen sagten aus, dass potenzielle Teilnehmerinnen bekannt wären. Im Verlauf des Projekts wurden nur sehr wenige Frauen über die Multiplikator*innen erreicht.

Teilnehmerinnen mussten das Projekt abbrechen, da sie Sprach- oder andere Integrationskurse, vermittelt durch das Jobcenter, aufgenommen haben.

Empfehlung:

Eine Erweiterung der Zielgruppe kann, je nach Region, angeboten werden. So würden auch Frauen, die noch keinen Aufenthaltstitel haben potenzielle Teilnehmerinnen werden können.

Zu empfehlen ist ein enger Austausch mit Trägern der Region. Es ist zu eruieren, welche Kurse bereits wann und wo angeboten werden. Zu vermeiden sind Konkurrenzstrukturen, die die Frauen in die Lage bringen würden, sich zwischen verschiedenen Kursen entscheiden zu müssen. Eine Zusammenarbeit von verschiedenen Trägern, wie im Pilotprojekt, ist dabei von großem Vorteil.

Darüber hinaus ist eine Absprache mit dem Jobcenter der Region wichtiger Bestandteil. Frauen, die einen Sprachkurs oder eine andere Maßnahme aufsuchen, können nicht zur gleichen Zeit am Projekt teilnehmen. Eine Kooperation wäre zu empfehlen, um potenziellen Teilnehmerinnen die Projektteilnahme zu ermöglichen, mit dem Ziel danach eine gestärkte Frau für den Arbeitsmarkt zu gewinnen. Die Teilnahmebestätigung kann dem Jobcenter durch die Frauen übergeben werden.

Das Projekt sollte insgesamt eine herausragende Stellung zugemessen werden, die Nachhaltigkeit der Teilnahme beschrieben werden. Die Frauen werden gestärkt, erfahren Selbstwirksamkeit. Die Frauengesundheitsgruppe ist kein Freizeitangebot, sondern stabilisiert die Frauen und ermöglicht eine verbesserte Integration der Frau und der gesamten Familie.

Die Vorstellung und Werbung für das Projekt sollte wie beschrieben auf mehreren Wegen erfolgen. Abschließend ist die persönliche Vorstellung des Projektes am erfolgreichsten gewesen, so dass diese Methode verstärkt und in der Kostenplanung berücksichtigt werden sollte. Hier sollten nicht nur Sprachkurse, sondern auch Babytreffen etc. für Neu- Zugewanderte und Einrichtungen des Gesundheitswesens berücksichtigt werden.

Für einen optimalen Start der Gruppe ist zu empfehlen den Beginn des Projektes nicht unmittelbar nach den Sommerferien zu gestalten. Dies erschwert die Erreichbarkeit möglicher Teilnehmerinnen, durch Urlaubszeiten. Die Ferien sollten weiter als Projekt freie Zeit gestaltet werden, jedoch sollte auf so viel Kontinuität wie möglich und nur kurze Ferienpausen geachtet werden.

Eine verbindliche, konstante Gruppe ist wichtig für die Erarbeitung der Themen. Eine offene Gruppe sollte nicht umgesetzt werden, sondern stets mit bindenden Absprachen der Frauen gearbeitet werden. (Erinnerungsanrufe und Abmeldungen). Ziel sollte ein Kern von Frauen sein, die an jeder Sitzung teilnehmen. Dazu sollte die Möglichkeit gegeben sein, bei Problemen persönliche Gespräche mit der Frau zu führen.

b) Mobilität

01.03.2019

Bericht zur Frauengesundheitsgruppe 2018/2019

Ergebnis:

Der Durchführungsort war mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Die Kurszeit an die Buszeiten angepasst. Trotzdem muss festgehalten werden, dass der Durchführungsort nicht ideal war, eine zentralere Stadtlage wäre sinnvoll gewesen.

Gemeinsam mit den Frauen wurde eruiert, dass ein optimaler Durchführungszeitpunkt der Vormittag ist. Ein Nachmittagstermin wurde durch die Teilnehmerinnen als nicht wünschenswert beschrieben, da die Kinder meist von der Schule zurück sind und es den Frauen schwer fallen würde den Termin am Nachmittag wahrzunehmen.

Stolpersteine:

Der Durchführungsort. Trotz guter Verkehrsanbindung wurden Nachteile festgestellt. Auch gab es keine finanziellen Kapazitäten, um die Frauen bei den Fahrtkosten zu entlasten, noch personelle Ressourcen um ggf. Ehrenamtliche zu gewinnen, um die Wege einmalig mit den Frauen zu gehen.

Empfehlung:

Der Durchführungsort sollte vor dem Hintergrund der guten Erreichbarkeit gewählt werden. Wichtig ist, dass die Frauen auf öffentliche Verkehrsmittel zurückgreifen können, die Gruppe sich an den Ankunftszeiten von Bus und Bahn orientiert.

Bei einem Projektantrag sollten die Kosten für die öffentlichen Verkehrsmittel berücksichtigt werden, den Frauen sollten diese erstattet werden können. Die Kosten dürfen kein Hinderungsgrund für eine Teilnahme sein. Zudem sollte das Thema, individuell mit der Frau, oder gemeinsam in der Gruppe, besprochen werden. Was benötigen die Frauen, um die Gruppe regelmäßig aufsuchen zu können? Welche Lösungen können gemeinsam erarbeitet werden?

c) Kinderbetreuung

Ergebnis:

Die Kinderbetreuung war Bestandteil der erfolgreichen Durchführung. Die Betreuung hat unmittelbar in der Nähe der Gruppensitzungen stattgefunden.

Die Kinderbetreuung wurde kontinuierlich angeboten. Eine Gruppe mit bis zu fünf Kindern wurde betreut. Festzuhalten ist eine schwankende Anzahl an Kindern, dies war abhängig von der Teilnehmerinnenzahl, das Alter der Kinder und einer eventuellen Schulpflicht.

Die Person der Kinderbetreuung musste im Verlauf wechseln. Zudem konnte leider keine zweite Kraft (Ehrenamtlerin/ Muttersprachlerin) gewonnen werden.

Die Räume waren für eine Kinderbetreuung gut ausgestattet, davon konnte profitiert werden.

Stolpersteine:

Im Verlauf wurde deutlich, dass die Kinderbetreuung durch eine Person, über die gesamte Projektlaufzeit, durchgeführt werden sollte. Im Pilotprojekt musste diese Person einmal wechseln. Zudem konnte keine Zweitkraft gewonnen werden.

Bericht zur Frauengesundheitsgruppe 2018/2019

Eine knappe/nicht ausreichende Zeitspanne für die Vor- und Nachbereitungszeit.

Mögliche Krankheiten der Betreuungsperson wurden nicht bedacht.

Empfehlung:

Die Kinderbetreuung sollte nahe der Gruppe durchgeführt werden, dabei sollte auf gut ausgestattete Räume Wert gelegt werden. Eine Bezugsperson sollte im Verlauf des Projektes zur Verfügung stehen, dies bietet sowohl den Kindern, als auch den Frauen Sicherheit. In Krankheitsfällen muss für Ersatz gesorgt sein, die Gruppe darf aus diesem Grund nicht ausfallen. Hier wäre eine Planung mit zwei Personen (auch Ehrenamt möglich) sinnvoll. Auch bedarf es bei der Betreuung von Säuglingen eine zweite durchführende Person. Der durchführende Träger muss eine klare Vertretungsregelung erarbeiten (wo wird sich bei Krankheit abgemeldet, wer kümmert sich um Ersatz / Plan B). Die Vor- und Nachbereitungszeit sollte großzügiger kalkuliert werden.

d) Ort der Durchführung

Ergebnis: siehe auch 2 b) Mobilität.

Der Ort der Durchführung entsprach den vorher angedachten Rahmenbedingungen. Bzgl. der technischen Ausstattung wurde im Verlauf des Projektes nachgearbeitet und ein Beamer von einem Träger ausgeliehen. Ungünstig war, dass die Durchführerin keinen Platz hatte, um ihre Materialien zu lagern, stets mussten alle Dinge zu jeder Sitzung transportiert werden.

Der Vorteil in einem Familienzentrum zu arbeiten hat nicht den gewünschten Effekt einer weiteren Integration der Frauen erzielt. Zudem hatte die Gruppe nicht immer das Alleinstellungsmerkmal in den Räumlichkeiten, so dass teilweise Konkurrenzstrukturen ausgeräumt werden mussten.

Trotzdem ist ein Familienzentrum als Ort der Begegnung für eine weitere Durchführung geeignet. Bei der Auswahl der Räumlichkeiten muss auf die Lautstärke und die zudem durchgeführten Gruppen geachtet werden.

Stolpersteine:

Parallelangebote im gleichen Gebäude, dies für die gleiche Zielgruppe. Frauen mussten sich zwischen den Gruppen entscheiden.

Lautstärke, durch Nähe zur Schule, teilweise hoch.

Empfehlung:

Neben der guten Erreichbarkeit (siehe 2b)) muss der Ort der Durchführung weitere Bedingungen erfüllen. Ideal sind ein Gruppenraum und ein Raum für die Kinderbetreuung in einem Gebäude. Beide Räumlichkeiten sollten gut ausgestattet sein und eine ausreichende Größe haben. So bedarf es für die Durchführung der Gruppe z.B. die Möglichkeit in einem Stuhlkreis zu arbeiten, aber auch Tische sollten zur Verfügung stehen. Eine technische Ausstattung mit Beamer und anderen Arbeitsmaterialien (Medienkoffer, Stellwand) muss vorhanden sein.

Es sollten zum Zeitpunkt der Durchführung keine anderen Gruppen stattfinden.

Bericht zur Frauengesundheitsgruppe 2018/2019

Andere Störfaktoren, wie der Geräuschpegel sollten beachtet werden. Die teilnehmenden Frauen arbeiten an für sie sehr belastenden Themen, ein permanenter Erregungszustand ist vorhanden, selbst Störungen wie ein Klopfen an der Tür, kann sehr belastend sein. Es bedarf Ruhe, Ungestörtheit, ein Sicherheitsgefühl.

3) Kosten.

Stolpersteine:

Das Pilotprojekt wurde sehr knapp kalkuliert, alle Beteiligten in der Steuerungsgruppe haben Arbeiten ohne finanziellen Ausgleich getätigt.

Empfehlung:

Bei einer Übertragung auf weitere Regionen/erneuten Durchführung in Rendsburg sollten folgende Posten kalkuliert werden:

- die Sitzungen der Steuerungsgruppe
- die Einführung durch die ehemalige Durchführerin bei Übertragung auf andere Institutionen
- die Vorstellung des Projektes bei Netzwerktreffen und Sprach/Integrationskursen
- Kosten für die Gestaltung eines Angebotsflyers/Poster und deren Druck, Versandt
- die Kinderbetreuungskosten: längere Vor- und Nachbereitungszeit
- die Kosten für die öffentlichen Verkehrsmittel
- die Zeiten für Evaluation, Anfertigung des Abschlussberichtes
- usw.

Bericht zur Frauengesundheitsgruppe 2018/2019

Evaluation durch die Durchführerin

Zeitraum: 14.09.2018 – 28.01.2019

Fluktuation der Teilnehmerinnen und deren Auswirkung auf die Gestaltung der Gruppensitzungen

Aus unterschiedlichen Gründen konnten Frauen nicht kontinuierlich an den Gruppensitzungen teilnehmen oder mussten abbrechen (Verpflichtung in DaZ- oder Alphabetisierungskurse, subjektiv-moralische Verpflichtung gegenüber der arabisch sprechenden Kursleiterin eines zeitgleich stattfindenden Kursangebotes, Erkrankung von Kindern, Eingewöhnungszeit von Kindern in die Kita, Verwandtenbesuche, Weg zum Gruppenort zu weit und zu beschwerlich, besonders im Herbst/Winter). Diese Gründe wurden von den Frauen benannt.

Weil Frauen erst verspätet von der Gruppe erfuhren oder auch ihr Kommen und eine Begleitung erst organisiert werden musste, kamen sie später dazu (eine Frau war in der 15. Sitzung das erste Mal dabei, weil sie vorher nicht vom Angebot wusste). Eine Frau kam am Anfang, musste dann einen DaZ-Kurs besuchen und stieg dann später wieder ein. Sie pausierte daher über 12 Sitzungen. Eine Frau kam in der 5. Gruppensitzung und musste aufgrund eines Alphabetisierungskurses nach der 12. Sitzung abbrechen.

Aus oben genannten Gründen war die Fluktuation sehr hoch und das ursprüngliche Vorhaben, die Gruppe nach 4 Sitzungen zu schließen, wurde verworfen. Dieses hatte zur Folge, dass nicht auf eingeführte Methoden aufgebaut werden konnte und sich ein einendes Gruppengefühl nur zeitweise einstellen konnte. Es hat sich im Laufe der Sitzungen bewährt, die inhaltliche Planung flexibel zu gestalten, um auf die jeweiligen Teilnehmerinnen, die wechselnde Anzahl der Teilnehmerinnen, ihre Bedürfnisse, ihre aktuellen Belastungen und ihre individuellen Kompetenzen eingehen zu können. Ein Beispiel: Eine Teilnehmerin (Muttersprache kurmanci) kam in der 5. Sitzung dazu, verstand zwar arabisch, allerdings reichte der aktive Sprachschatz nicht aus, um ihre Beiträge der Gruppe verständlich zu machen. Spontan konnte eine Teilnehmerin wiederum kurmanci – arabisch übersetzen, sodass über den Zeitraum, in der die Frau die Gruppe besuchte, drei Sprachen gedolmetscht wurden. Außerdem war die Frau Analphabetin, sodass die inhaltliche Ausgestaltung darauf abgestimmt wurde, noch mehr visuelle Methoden genutzt und Schriftsprache sehr reduziert eingesetzt wurde.

Annahme des Gruppensettings und daraus resultierende Ressourcen aus Sicht der durchführenden Projektleiterin

Grundsätzlich haben bis auf eine Ausnahme (siehe unten) alle Teilnehmerinnen geäußert, die Gruppe besuchen zu wollen. Die meisten äußerten, sich sehr wohl zu fühlen, froh zu sein über den Kontakt mit anderen Frauen und von diesen zu hören, dass sie ähnliche Probleme haben. Die Frauen haben Kontakt zueinander aufgenommen und auch außerhalb der Gruppensitzungen genutzt und Informationen ausgetauscht. Sehr schnell entstand eine wertschätzende, empathische und solidarische Atmosphäre, auf deren Grundlage starke Belastungen einzelner aufgefangen werden konnten. Ein besonderer Schwerpunkt, der sich durch alle Gruppensitzungen zog, war der gegenseitige Austausch über stärkende Ressourcen jeder einzelnen und positive Erfahrungen im Alltag.

01.03.2019

Bericht zur Frauengesundheitsgruppe 2018/2019

Eine Frau (Herkunftsland: Afghanistan) war einmalig in der Gruppe und äußerte dann den Wunsch, Einzelberatung in der Frauenberatungsstelle in Anspruch nehmen zu wollen.

Dieser Wunsch kam auch von einer anderen Teilnehmerin. Die durchführende Projektleiterin hatte am Beginn deutlich gemacht, dass jeder Frau selbstverständlich freigestellt ist, Einzelberatung in Anspruch zu nehmen, jedoch nicht bei der Projektleitung während des Durchlaufs der Gruppe.

Struktur und Inhalt der Gruppensitzungen

Um Vorhersehbarkeit und Halt zu vermitteln, wird viel Wert auf Struktur der Sitzungen gelegt. Festgelegte Anfangs-, Pausen- und Schlusszeiten sollen dazu beitragen. Ebenso eine festgelegte Befindlichkeitsrunde, die sich an einer Skala orientiert (1 bis 10, bei 1 ein Smiley mit heruntergezogenen Mundwinkeln, bei 5 ein Smiley mit geradem Mund, bei 10 ein Smiley mit nach oben gezogenen Mundwinkeln) und Raum ließ für positive Erfahrungen und Belastungen im Alltag, die bei Bedarf und mit Zustimmung der Gruppe nochmals thematisiert wurden außerhalb der Befindlichkeitsrunde. Als Abschluss wurde die jetzige Befindlichkeit nochmals mit Hilfe der Skala benannt. Durchschnittlich benannten die Frauen eine Steigerung auf der Skala von 1 bis 2 Punkten.

Der Inhalt der Gruppensitzungen orientiert sich an der Gruppengröße, der Zusammensetzung der Gruppe, aktuellen Vorkommnissen (Beispiele: eine Frau kommt das erste Mal, macht einen verängstigten Eindruck und weint, eine Frau verspätet sich, weil sie einen Fahrradunfall hatte) und Störungen. Daneben gibt es ein Angebot, das sich in der Ausgestaltung nach den Voraussetzungen und auch den Wünschen der Teilnehmerinnen richtet und inhaltlich Ressourcen, Bewältigungsstrategien und Selbstwirksamkeit der einzelnen Frauen befördern sollen. Dazu gehören Psychoedukation (was ist ein Trauma, was sind Traumafolgestörungen, wie wirken sie sich aus auf den Alltag), Imagination (Tresorübung, der geborgene Ort), Entspannung (aus dem autogenen Training, Progressive Muskelentspannung), Körperwahrnehmungsübungen (achtsames Gehen, Klopfen -EFT, TSY traumasensitives Yoga), ressourcenorientierte kreative Übungen (die Ressourcencollage), ressourcenorientierter Input (in Form eines kurzen Vortrags, in Einzel-, Gruppenarbeit oder zu zweit) zum Beispiel zu den Themen: was sind meine Wurzeln, was sind meine Fähigkeiten, was meine Wünsche und Ziele / was tue ich wenn es mir nicht gut geht, was möchte ich dazu noch ausprobieren / in den letzten 24 Stunden, was hat mir Freude gemacht / usw.

Anliegen der Frauen über den Inhalt der Gruppensitzungen hinaus

Zu Beginn der Gruppe wurden unter anderem die inhaltlichen Grenzen klar kommuniziert. Die durchführende Projektleiterin und die Co-Leiterin geben keine Informationen zu Fragen, für die es andere Anlaufstellen gibt, das würde die Zielsetzung der Gruppe sprengen. Es werden auf Anfrage Informationen gegeben, wo Frau Antwort auf ihre Fragen bekommt. Da sich Fragen wiederholten, wurden Flipchartpaper entworfen und aufgehängt mit Namen, Adressen, Telefonnummern, Öffnungszeiten, Kontaktpersonen der für Migrantinnen relevanten Anlaufstellen: Migrationsberatungsstellen, Stadt Rendsburg, Frauenberatungsstelle

Im Laufe der Gruppensitzungen entstand zunehmend der Eindruck, dass es für viele Frauen eine Hürde darstellt, eigenverantwortlich Kontakt zu den relevanten Beratungsstellen aufzunehmen.

Für einen nächsten Durchlauf wird empfohlen, eine Gruppensitzung dazu zu nutzen, Beraterinnen einzuladen, die über ihr Angebot berichten und ihm „ein Gesicht geben“. Dieses entspricht den

Bericht zur Frauengesundheitsgruppe 2018/2019

Erfahrungen bei der Akquise der Frauen, die eher das Gruppenangebot annahmen, wenn sie, wie im DaZ-Kurs, die Möglichkeit haben, die Gruppenleiterinnen kennen zu lernen.

Integrationsmittel 2019

r Verfügung stehende Mittel 2019

300.000,00 €**Bewilligt**

Antragsteller	Projekttitle	Zielgruppe/Bemerkungen	Beantragte Zuschusshöhe	HA
FB 3	Kita Einstieg "Brücken bauen in frühe Bildung"	Kreisanteil am Bundesprojekt, Durchführungsträger ist die Diakonie	15.000,00	04.05.2017
Diakonie Rendsburg- Eckernförde	Elternarbeit zur Bildungsunterstützung der Kinder und Jugendlichen mit Migrations- und Fluchthintergrund	Eltern und Schülerinnen und Schüler von Rendsburgern Schulen	40.633,00	29.11.2018
Kreissportverband/ FG Koordinierung Integration	Integration durch Sport	Förderung der Sportvereine und Verbände zur Gewinnung von Migrantinnen und Migranten	30.000,00	07.02.2019
W.I.R. für Rendsburg	Antrag auf Unterstützung für den gemeinnützigen Verein "W.I.R für Rendsburg"	Vereine, Verbände, Kommunen, bedürftige Einzelpersonen	15.500,00	07.02.2019
Diakonie Rendsburg- Eckernförde	Folgeantrag Frauentreff WIR	Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund	30.000,00	07.02.2019

Bewilligte Maßnahmen 131.133,00**Noch zur Verfügung stehende Mittel 168.867,00****Beantragte Maßnahmen**

Diakonie Rendsburg- Eckernförde	Kostenübernahme Druck der Broschüre "Ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete"	Zivilgesellschaft	3.391,50	
Brücke/ IVia	Folgeantrag, Einrichtung einer Frauengesundheitsgruppe- Projekt: Therapeutisch angeleitete Gruppe für Frauen mit Migrationshintergrund in Rendsburg	Frauen mit Migrationshintergrund	10.621,81	
Diakonie Rendsburg- Eckernförde	"Orientierung in Land und Sprache für Frauen in Eckernförde"	Frauen mit Migrationshintergrund	25.000,00	
VHS Rendsburg	Folgeantrag "Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess und die Einrichtung des Servicebüros Kulturelle Integration (Kulturvermittler)"	Flüchtlinge, Zivilgesellschaft	66.523,00	

Summe	105.536,31
Noch zur Verfügung stehende Mittel	63.330,69



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2019/870
- öffentlich -	Datum: 07.03.2019
FB 1 Zentrale Dienste	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Wolf, Michael
VHS Rendsburger Ring e.v., Folgeantrag auf die Bezuschussung für das Projekt "Kulturvermittler" - "Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess" und Einrichtung des Servicebüros "Kulturelle Integration"	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
28.03.2019	Sozial- und Gesundheitsausschuss
25.04.2019	Hauptausschuss
	Zuständigkeit
	Beratung
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss dem Antrag der VHS Rendsburger Ring e.V. auf Förderung des Projektes „Kulturvermittler“ zuzustimmen.

Der Hauptausschuss stimmt dem Antrag der VHS- Rendsburger Ring e.V. auf Förderung des Projektes „Kulturvermittler“ zu.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem Antrag. Der Antrag ist nach den Leitlinien über die Vergabe der Integrationsmittel förderfähig. Ein Sachbericht über den bisherigen Verlauf wird nachversandt.

Finanzielle Auswirkungen:

66.523.- €

Anlage/n:

Antrag
Übersicht HH- Mittel 2019



VHS Rendsburger Ring e.V.

Staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung

Arsenalstr. 2-10, 24768 Rendsburg

Telefon: 04331-20 88 0 Fax: 20 88 30

VHS - Rendsburger Ring e.V., Arsenalstr. 2-10, 24768 Rendsburg

An den
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Landrat Dr. Schwemer
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg

☎ 04331 – 20 88 0
☎ 04431 – 20 88 30
✉ vhs@vhs-rendsburg.de

Rendsburg, den 07.03.2019

Sehr geehrter Herr Dr. Schwemer,

die VHS Rendsburger Ring e.V. stellt für das Haushaltsjahr 2019 (beginnend ab 01.06.2019, 12 Monate) den Antrag auf die Bezuschussung für das Projekt „**Kulturvermittler**“ – **Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess**“ und Einrichtung des **Servicebüros** „**Kulturelle Integration**“ in Höhe von € 66.523.

1. Aktuelle Situation Sprachvermittlung

Wegen der noch immer anhaltenden starken Nachfrage nach Sprachkursen hat die VHS ihre Kapazitäten auch in 2018 weiter ausgeweitet. In 2018 wurden so viele Deutsch als Zweitsprachelehrgänge durchgeführt wie in keinem anderen Jahr vorher.

- 2018 wurden insgesamt 1227 TN beschult, die die verschiedenen Lehrgänge in Deutsch als Zweitsprache besucht haben.
- 2018 haben zusätzlich 1069 Personen den Deutshtest für Zuwanderer (DTZ), den Einbürgerungstest und B1-2 Prüfungen absolviert.
- 2019 werden pro Woche in Rendsburg und Büdelsdorf insgesamt 521 TN in unseren Kursen beschult. Die Teilnehmer verbleiben 7-15 Monate in der VHS, je nach Kursart.
- Insbesondere die Nachfrage nach B2 Kursen und Alphabetisierungskursen ist auf hohem Niveau.

2. Die interkulturelle Vermittlung und gesellschaftliche Partizipation

Die interkulturelle Vermittlung und gesellschaftliche Partizipation hat für eine nachhaltige Integration der Geflüchteten eine Schlüsselfunktion. Die bisherige Arbeit des Projekts „Kulturvermittler – Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess“ hat erfolgreich die Grundlagen und Werte unseres Gesellschaftssystems und des Alltagslebens vermittelt. Mit der Entwicklung und Durchführung von Kulturvermittler-Lehrgängen wurde die Zielsetzung der Vermittlung erfolgreich umgesetzt. Das Servicebüro kulturelle Integration begann als zentrales Umsetzungsinstrument nach dem ersten Kulturvermittler Lehrgang seine Arbeit. Hier findet nicht nur die weitere Vertiefung und Fortbildung in der interkulturellen

Vermittlung statt, sondern hier werden mit Projektangeboten die Voraussetzungen zur gesellschaftlichen Teilhabe geschaffen. Hierbei wird ein Paradigmenwechsel der Geflüchteten vom Hilfeempfänger zu Akteuren umgesetzt. Dies kann nur gelingen, wenn Freiräume geschaffen und unterstützt werden, in denen die demokratischen Grundregeln und gesellschaftlichen Beteiligungsmöglichkeiten erlernt und eingeübt werden. Die Unterstützung und Schulung von demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten ist dabei elementar, da die Geflüchteten keine Erfahrungen mit demokratischen Strukturen aus ihren Herkunftsländern haben. Wie erfolgreich Schulung und Umsetzung des Erlernten ist, zeigt die gemeinsame Gesprächsreihe mit dem Schleswig-holsteinischen Landestheater „Im Dialog“. Hier setzen die Kulturvermittler mit Unterstützung der Integrationscoaches die Veranstaltung von der Idee bis zur Umsetzung selbst aktiv um.

Das ehrenamtliche Engagement mit dem Anspruch anderen zu helfen setzt sich in der Arbeit der Kulturvermittler mit Flüchtlingen mit geringen Deutschkenntnissen fort. Die Kulturvermittler, die als Muttersprachler den leichteren Zugang haben, leisten genauso wie die deutschen Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit Hilfestellung für Flüchtlinge mit geringen Deutschkenntnissen, beispielsweise in Beratungssprechstunden, die von den Integrationscoaches unterstützt werden oder bei der Begleitung zu Ärzten, zu Behörden und Sprachmittlung für Flüchtlinge. Mit der ehrenamtlichen Arbeit der Kulturvermittler werden Behörden, öffentliche Einrichtungen (Schulen, KiTas) unterstützt und entlastet.

Mit der Einbeziehung und dem Meinungs austausch mit deutschen Ehrenamtlichen wird die gesellschaftliche Integration der Kulturvermittler verstärkt. Die „Seniortrainer“ des Kreises Rendsburg-Eckernförde begleiten die Beratungsstunden und die Aktivitäten der Kulturvermittler und sind so in die Arbeit der Kulturvermittler einbezogen. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch innerhalb des Netzwerkes „Ehrenamt“ statt. Die Spannweite reicht dabei von den Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit bis zu den Vereinen im Sport und im Gesellschaftsbereich. Die Unterstützung und der Austausch mit deutschen Ehrenamtlichen muss weiter ausgebaut werden.

In allen Bereichen der Arbeit der Kulturvermittler hat deren Vorbildfunktion und deren Rolle als Multiplikator eine breit ausstrahlende Wirkung in die Gesamtgesellschaft hinein und leistet einen wertvollen Beitrag zum Integrationsprozess.

3. Qualifizierung der Kulturvermittler

Die Grundlagenkenntnisse über Alltagsthemen, gesellschaftliche Werte und demokratisches Handlungswerkzeug werden in Kulturvermittler-Lehrgängen vermittelt. Für die Lehrgänge werden Unterrichtspläne entwickelt (s. Beispiel des Unterrichtsplans vom Kulturvermittler-Lehrgangs vom 6. 7. bis 18. 8. 2018), die einen niederschweligen Themeneinstieg ermöglichen. Es wird Wert gelegt auf pädagogische interaktive Unterrichtsvermittlung und die Einübung von demokratischen Gesprächs und Verhaltensregeln. Die Themen werden so heruntergebrochen, dass es einen leicht verständlichen Überblick zum Einstieg ermöglicht. Referenten zu den verschiedenen Themen sind externe Fachleute. Bestandteile der Lehrgänge sind auch Exkursionen. Der Lehrgangstag wird jeweils durch die Integrationscoaches nachbereitet. Nach dem Lehrgang wird im Servicebüro kulturelle Integration das Gelernte gemeinsam mit den Integrationscoaches kontinuierlich vertieft und weiterentwickelt. Dies findet in verschiedenen Formaten

statt: z. B. Gruppensitzungen, Projektgruppen z. B. KiTa/Schule, Gesprächsreihen (z. B. Gespräche mit dem Rendsburger Frauenhaus „Was ist ein Frauenhaus?“ oder mit dem Kreissportbund zum Thema „Integration durch Sport und Besuchen) oder Besuche einer Kreistagssitzung oder eine Theaterführung „Hinter den Kulissen“ mit dem Intendanten des Schleswig-Holsteinischen Landestheater.

Es hat bis jetzt ein Kulturvermittler Lehrgang mit 21 Teilnehmer und Teilnehmerinnen (davon waren 10 Teilnehmerinnen Frauen, davon 7 mit Kindern) vom 6. Juli bis 18. August 2018 stattgefunden. Seit dem 25. Januar 2019 wird ein zweiter Kulturvermittler Lehrgang mit 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (davon 14 Frauen) bis zum 5. April 2019 angeboten.

4. Hilfe für Flüchtlinge mit geringen Deutschkenntnisse

Die bisherigen Regelangebote der Kulturvermittler sollen im Servicebüro kulturelle Integration fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Die Kulturvermittler werden durch den Kulturvermittler Lehrgang und die fortlaufende Schulung und das Coaching der Integrationscoaches in die Lage versetzt, Menschen aus deren Herkunftsländern mit geringen deutschen Sprachkenntnissen bei der Bewältigung von Alltagsproblemen zu helfen. Die wöchentlichen Beratungssprechstunden der Kulturvermittler werden von den Flüchtlingen mit geringen Deutschkenntnissen sehr gut angenommen. Mit Unterstützung der Integrationscoaches geben sie den Flüchtlingen Hilfestellung in Alltagsfragen, wie z. B. Begleitung zu Arztterminen, Ausfüllen von Formularen (z. B. Jobcenter), Übersetzung von Schreiben (z. B. von Behörden oder Verträgen), Hilfestellungen bei Bewerbungsschreiben, Vermittlung bei Kita/Schulproblemen und stehen als Sprachmittler zur Verfügung.

Ein großer Teil der Beratung der Kulturvermittler betrifft Fragen des Bereiches Gesundheit und Ausbildung/Arbeit. Das deutsche Gesundheitssystem ist den Flüchtlingen völlig unbekannt. Information und Aufklärung der Kulturvermittler ist daher dringend notwendig, ob es um das Ärztesystem, die Funktion eines Krankenhauses, die Krankenkasse, Ansprüche und entstehende Kosten, die gesundheitliche Vorsorge, Verhalten bei Unfällen und Krankheiten, Umgang mit Medikamenten geht. Ein weiterer Bereich ist die Unkenntnis der Flüchtlinge über das Ausbildungssystem und die Organisation von Arbeit in Deutschland. Gerade diese beiden Bereiche der Beratung wollen wir ausbauen und verbreitern

5. Gesellschaftliche Teilhabe üben und umsetzen! – Befähigung, sich aktiv in den Integrationsprozess einzubringen!

Integration gelingt nur als wechselseitiger Dialog-Prozess. Politische Bildung umfasst neben der Vermittlung grundlegenden Wissens über Staat und Gesellschaft auch die Förderung der Fähigkeit, sich Meinungen zu bilden, Ideen zu entwickeln und diese umzusetzen. Durch die Entwicklung, Planung und Umsetzung von Veranstaltungen, Gesprächen und Auftritten besteht für die Kulturvermittler die Möglichkeit demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten einzuüben. Die notwendige Hilfe, Unterstützung leisten die Integrationscoaches. Dieser Prozess trägt darüber hinaus zur Steigerung des eigenen Selbstwertgefühls bei. Die Kulturvermittler sind in ihrer Persönlichkeit gefragt, ihre Meinung zählt, sie werden von anderen als gleichwertiger Gesprächspartner akzeptiert.

6. Öffentlichkeitsarbeit des Projektes

Das Projekt hat eine hohe mediale Aufmerksamkeit erreicht. Mit einer zielgerichteten Pressearbeit und Auftrittsmöglichkeiten der Kulturvermittler (z. B. Vorstellung des Projektes beim Landeskoordinationstreffen aller Kreiskoordinatoren Integration des schleswig-holsteinischen Innenministerium in Heide) wurde das Projekt der Kulturvermittler über die Kreisgrenzen bekannt. Die Öffentlichkeitsarbeit hat dazu geführt, dass der Projektansatz „Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess“ auch in anderen Integrationshandlungsfeldern aufgegriffen wurde. Neben Radiosendungen wie NDR 1 Welle Nord, Beitrag im arabischsprachigen Fernsehsender Al Jazira wurde durch den ehrenamtlichen Einsatz von Herrn Volkmars ein Dokumentarfilm über den ersten Kulturvermittler Lehrgang produziert. Dieser wurde am 2. März 2019 im Rahmen des 4. Norddeutschen Filmfests in Rendsburg im Kino Schauburg gezeigt. Den Film und eine entstandene Kurzfassung wird zur Information und zur Werbung für das Projekt eingesetzt.

7. Fortsetzung und Weiterentwicklung der Angebote des Servicebüros kulturelle Integration:

- **Betreuung und Coaching der schon ausgebildeten Kulturvermittler in Ihrer Arbeit durch die Integrationscoaches**
- **Beratung und Hilfestellung von Flüchtlingen mit geringen Deutschkenntnissen**
- Fortsetzung einer wöchentlichen Beratungssprechstunde durch die Kulturvermittler
- Mobiles Beratungsangebot durch die Kulturvermittler im Kreisgebiet
- Fortsetzung der Sprachmittler- und Übersetzungsangebote für Flüchtlinge, aber auch für Behörden und öffentlichen Einrichtungen
- Begleitung von Flüchtlingen zu Ärzten und Behörden
- Fortsetzung der Vermittlung bei Problemen in der Kita oder in der Schule
- Hilfestellung bei Bewerbungen

- **Kompakt-Kulturvermittler Lehrgang**
- Weiterentwicklung eines Unterrichtsplans für einen Kulturvermittler Lehrgang (kompakt – 6 Wochen) in den Sommerferien
- Werbung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Flyern in verschiedenen Sprachen kreisweit;
- Durchführung des Kulturvermittler Lehrgangs mit 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Sommerferien;
- Durchführung einer feierlichen Zertifikatsübergabe „Kulturvermittler der Volkshochschule“ am Ende des Lehrganges;
- Einzelgespräche mit den Teilnehmern über deren Interessenschwerpunkte in ihrer zukünftigen Arbeit als Kulturvermittler;
- Vertiefung der Grundlagen und Fortbildung in dem Servicebüro kulturelle Integration mit den Integrationscoachs.

- **Kulturvermittler – Zusatzausbildung: Gesundheit**
- Entwicklung einer Zusatzschulung Gesundheit mit fachlicher Unterstützung von Ärzten, Apothekern, Krankenkassenvertretern, Inland-Klinik;
- Durchführung einer Schulung mit Exkursen;

- Zielsetzung ist, dass die Teilnehmer ihre Landsleute zu Themen der Gesundheit und Gesundheitsvorsorge aufklären – kultursensibel und in der jeweiligen Muttersprache. Mütter- und Kindergesundheit, Schwangerschaft, Verhütung, Impfschutz, Diabetes, Pflege, Vorsorgeuntersuchungen, Arztwahl, Krankenkassen-Ansprüche und eigene Kosten sind hierbei u.a. Themen.
- Durchführung von kleineren Gesprächsangeboten (z. B. Volkshochschule, Kitas, Familienzentren, Schulen) zu einem konkreten Gesundheitsthema z. B. Vorsorgeuntersuchungen von Kindern, Umgang mit Medikamenten, Kinderkrankheiten;
- Vorträge zu Gesundheitsthemen wie z. B. Diabetes, Impfschutz und Gesundheitssystem in Zusammenarbeit mit Fachleuten;
- maximal 8 Teilnehmer/innen

- **Kulturvermittler- Zusatzausbildung: Ausbildung/Arbeit**
- Entwicklung einer Schulung mit Unterstützung von Bildungsträgern (z. B. gefas, Bundesagentur für Arbeit), die Kulturvermittler weitere Grundlagen über Ausbildung und Arbeit vermittelt;
- Informationsveranstaltungen mit Bildungsträgern zum Thema Ausbildung und Arbeit;
- Beratungssprechstunden mit Bildungsträgern zu den Themen Ausbildung und Arbeit;

- **Gesellschaftliche Teilhabe üben und umsetzen!**
- Fortsetzung der Gesprächsreihe mit dem Schleswig-Holsteinischen Landestheater „Im Dialog“. Die Kulturvermittler setzen die Gesprächsreihe von der Planung des Themas, über die Ausgestaltung der Veranstaltung und der Werbung bis hin zur Durchführung eigenständig um und werden von den Integrationscoaches unterstützt;
- Fortsetzung des Angebots der Kulturvermittler an Schulen und Jugendtreffs. Veranstaltung „Wie wir lebten, wie wir kamen und wie wir jetzt leben“ um Vorurteile abzubauen;
- Gespräche mit gesellschaftlichen Gruppen (Kreissportbund, Unternehmerverband Mittelholstein, Inner Wheel Club);
- Begegnungen mit gesellschaftlichen Institutionen (Kreistagssitzungen, Kindertagesstätten, Theaterführungen, Frauenhaus);
- Einübung gesellschaftlicher Mittel der Meinungsäußerung und Werbung für Ziele z. B. Info Stände in der Stadt (im Dezember in Rendsburg das erste Mal mit Erfolg durchgeführt), bei Festen und Veranstaltungen z. B. Rendsburger Herbst, interkulturelle Woche, Nacht der Bibliotheken;
- Durchführung von Veranstaltungen und Begegnungen, die zum Abbau von Vorurteilen und zum besseren Verständnis zwischen Deutschen und Flüchtlingen beitragen.
- Die zielgerichtete Pressearbeit und die Auftrittsmöglichkeiten der Kulturvermittler sollen fortgesetzt werden.
- Zusätzlich soll zur weiteren Verbreiterung des Projekts eine vielfältige Präsenz in den sozialen Medien entwickelt werden.

8. Individuelle Betreuung der Teilnehmer des Kulturvermittler Lehrgangs und der Kulturvermittler

Bei der bisherigen Arbeit hat sich herausgestellt, dass die individuelle Sozialbetreuung der Kulturvermittler einen hohen Aufwand bedeutet, der für das Projektteam eine Herausforderung ist. Die Beratung bzw. Hilfe reicht über das übliche Maß (Jobcenterproblemen, Hilfestellung bei der Anerkennung der Abschlüsse, Behördenprobleme) weit hinaus. Die Beratung und Hilfestellung umfasst die berufliche und gesamte Lebensplanung der Teilnehmer. Bei den meisten Teilnehmern treten aber auch immer wieder Trauma-Phasen auf, die ausgelöst werden durch die Erlebnisse auf ihrer Flucht und in ihrem Herkunftsland und ihren Zukunftsängsten in Deutschland. Das Projektteam hat es mit Unterstützung von Frau Schuchardt (Psychologin und ausgebildete Trauma Therapeutin) immer wieder geschafft, die Teilnehmer bei diesen Phasen zu begleiten, zu unterstützen und zu stabilisieren.

Neben der Sozialbetreuung der Kulturvermittlung halten wir es für notwendig, den Teilnehmern eine feste Trauma-Begleitung durch Frau Gabrielle Schuchardt, Psychologin und ausgebildete Trauma Therapeutin anbieten zu können.

- Regelmäßige Treffen, in denen Hilfsmittel zur eigenen Trauma-Bewältigung vermittelt und erlernt werden;
- Regelmäßige Einzelgespräche als Schnittstelle zu therapeutischen Einrichtungen in Schleswig-Holstein;
- Coaching des Projektteams mit dem Umgang von Trauma-Betroffenen.

9. Kennzahlen:

- 20 Kulturvermittler werden ausgebildet;
- 8 Kulturvermittler Gesundheit werden ausgebildet;
- 8 Kulturvermittler Ausbildung/Arbeit
- In Infoveranstaltungen werden über das Projekt Kulturvermittler 800 Flüchtlinge erreicht;
- Beratung der Flüchtlinge durch Kulturvermittler: 300 Flüchtlinge
- Bei Veranstaltungen werden (z. B. Im Dialog) 1000 Flüchtlinge und 1000 Bürgerinnen und Bürger erreicht;
- Durch Außenaktivitäten wie Rendsburger Herbst, Teilnahme an Veranstaltungen oder Infostände in der Stadt werden mindestens 5000 Menschen über das Projekt informiert;
- Mit dem Projektflyer, dem Auftritt im Programmheft der Volkshochschule werden mindestens 5000 Menschen erreicht;
- Mit dem email-Verteiler werden regelmäßig 300 Multiplikatoren über das Projekt und deren Aktivitäten informiert;
- 200 Sozial-Beratungsgespräche führen die Integrationscoachs mit den Kulturvermittlern durch (Arbeit, Jobcenter, Wohnung, Verträge etc);
- 100 Einsätze der Kulturvermittler als Sprachmittler werden von Flüchtlingen, aber auch von Behörden abgerufen;
- 10 Kulturvermittler-Gruppentreffen - zur Festlegung der Projektangebote bzw. zum Coaching;
- 10 Projektgruppen-Treffen zu den verschiedenen Angeboten der Kulturvermittler.

10. Evaluation:

- Dokumentation der verschiedenen Arbeitsschritte;
- Dokumentation der täglichen Projektbetrachtung des Projektteam im Lehrgang;
- Austausch mit den Referenten und den Teilnehmern;
- Auswertung des Lehrgangs durch Einzelgespräche mit den Teilnehmern nach dem Abschluss;
- Dokumentation der Projektgruppen;
- Ständiger Austausch im Projektteam;
- Abschlussdokumentation mit Schulungskonzepten und Umsetzungshandhabungen. Damit wird auch die örtliche Verbreiterung des Projektes gefördert.

11. Kostenkalkulation

Personalkosten inkl. AG-Anteil: Integrationscoaches (TVÖD 9 a, 1, 55 Wstd., 1,41 Stelle)	€ 60.923
Kulturmittlerorganisation und -ausbildung	
Aufwandsentschädigung für Kulturvermittler nach individuellem Aufwand	€ 2.000
40 Std. psychologisches Fachpersonals 80 Std.	€ 1.600
Sachkosten	€ 2.000
Gesamtkosten:	€ 66.523

Die Räume und die EDV-Ausstattung stellt die VHS Rendsburger Ring e.V.

Ich bitte um Genehmigung des Integrationsprojekts mit Beginn zum 01.06.2019-31.05.2020. Gern stehe ich für weitere Fragen zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen


VHS-Leiter

Integrationsmittel 2019

r Verfügung stehende Mittel 2019

300.000,00 €**Bewilligt**

Antragsteller	Projekttitle	Zielgruppe/Bemerkungen	Beantragte Zuschusshöhe	HA
FB 3	Kita Einstieg "Brücken bauen in frühe Bildung"	Kreisanteil am Bundesprojekt, Durchführungsträger ist die Diakonie	15.000,00	04.05.2017
Diakonie Rendsburg- Eckernförde	Elternarbeit zur Bildungsunterstützung der Kinder und Jugendlichen mit Migrations- und Fluchthintergrund	Eltern und Schülerinnen und Schüler von Rendsburgern Schulen	40.633,00	29.11.2018
Kreissportverband/ FG Koordinierung Integration	Integration durch Sport	Förderung der Sportvereine und Verbände zur Gewinnung von Migrantinnen und Migranten	30.000,00	07.02.2019
W.I.R. für Rendsburg	Antrag auf Unterstützung für den gemeinnützigen Verein "W.I.R für Rendsburg"	Vereine, Verbände, Kommunen, bedürftige Einzelpersonen	15.500,00	07.02.2019
Diakonie Rendsburg- Eckernförde	Folgeantrag Frauentreff WIR	Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund	30.000,00	07.02.2019

Bewilligte Maßnahmen 131.133,00**Noch zur Verfügung stehende Mittel 168.867,00****Beantragte Maßnahmen**

Diakonie Rendsburg- Eckernförde	Kostenübernahme Druck der Broschüre "Ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete"	Zivilgesellschaft	3.391,50	
Brücke/ IVia	Folgeantrag, Einrichtung einer Frauengesundheitsgruppe- Projekt: Therapeutisch angeleitete Gruppe für Frauen mit Migrationshintergrund in Rendsburg	Frauen mit Migrationshintergrund	10.621,81	
Diakonie Rendsburg- Eckernförde	"Orientierung in Land und Sprache für Frauen in Eckernförde"	Frauen mit Migrationshintergrund	25.000,00	
VHS Rendsburg	Folgeantrag "Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess und die Einrichtung des Servicebüros Kulturelle Integration (Kulturvermittler)"	Flüchtlinge, Zivilgesellschaft	66.523,00	

Summe	105.536,31
Noch zur Verfügung stehende Mittel	63.330,69



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage - öffentlich - FB 1 Zentrale Dienste	Vorlage-Nr:	VO/2019/870-001
	Datum:	19.03.2019
	Ansprechpartner/in:	
	Bearbeiter/in:	Wolf, Michael
VHS Rendsburger Ring e.v., Folgeantrag auf die Bezuschussung für das Projekt "Kulturvermittler" - "Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess" und Einrichtung des Servicebüros "Kulturelle Integration"		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.03.2019	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Der beiliegende Bericht informiert über den bisherigen Verlauf des Projektes.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Bericht



VHS Rendsburger Ring e.V.

Staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung
 Arsenalstr. 2-10, 24768 Rendsburg
 Telefon: 04331 20880 Fax: 2088-30

VHS - Rendsburger Ring e.V. Arsenalstr. 2-10 24768 Rendsburg

An den
 Kreis Rendsburg-Eckernförde
 Michael Wolf
 Kaiserstr. 8
 24768 Rendsburg

☎ 04331 2088-20
 📠 04331 2088-30
 📧 nordmann@vhs-rendsburg.de

Rendsburg, den 07.03.2019

Sehr geehrter Herr Wolf,

hiermit übersende ich Ihnen den Projektbericht zu unserem Projekt „Kulturvermittler“.

„Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess und die Einrichtung des Servicebüros ‚Kulturelle Integration‘ (Kulturvermittler)“

Projektdokumentation

Flüchtlingsprojekt der Volkshochschule Rendsburger Ring e. V.

1. Zielsetzung und Anforderungen des Projektes

Flüchtlinge sollen darin angeleitet und gefördert werden, aktiv den Integrationsprozess und die Einrichtung des Servicebüros „Kulturelle Integration“ zu gestalten.

Die Teilnahme erfolgt freiwillig und ohne Anspruch auf finanzielle Vergütung. Beworben wird das Projekt in den Sprachkursen sowie im Rahmen von Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Es wird ein Unterrichtsplan erarbeitet, dessen Themen von externen Fachreferenten umgesetzt werden. Zum Austausch und Zusammenwachsen von Deutschen und Flüchtlingen werden Veranstaltungen organisiert. Die geschulten Flüchtlinge beraten eigenständig Menschen aus ihren Herkunftsländern und vermitteln (bei Problemen) zwischen Behörden, Unternehmen, Kitas und Schulen.

Das Projekt schafft die Voraussetzungen zur gesellschaftlichen Teilhabe und zu einer nachhaltigen Stabilisierung der Teilnehmer in ihrem eigenen gesellschaftlichen Leben. Die ehrenamtlich vollzogene Tätigkeit im Rahmen des geschaffenen Servicebüros unterstützt Behörden, Institutionen, Kommunen, Vereine und Verbände durch Beratungs- und Sprachmittlerangebote. Die Funktion als Vorbild und Multiplikator zur Verbreitung demokratischer Grundregeln und gesellschaftlicher Beteiligungsmöglichkeiten für andere Flüchtlinge wird dadurch intensiv gefördert.

2. Umsetzung des Lehrganges „Kulturvermittler“

Um den Flüchtlingen die aktive Beteiligung am Servicebüro kulturelle Integration zu ermöglichen, nahmen die Teilnehmer am Lehrgang „Kulturvermittler“ teil (06.07.2018 – 18.08.2018, 100 Unterrichtseinheiten - UE). Der Lehrgang startete mit 22 Teilnehmern* innen aus Rendsburg, Owschlag, Fockbek, Schacht-Audorf, Büdelsdorf und Schleswig mit einem B2 – Sprachniveau aus den Herkunftsländern Syrien, Iran, Irak, Eritrea, Afghanistan, Jemen und Ukraine. Von den Gesamtteilnehmern*innen waren 10 Frauen, davon 7 mit Kindern. Das Alter der Teilnehmer*innen (TN*) lag zwischen 16 bis 51 Jahre - die Beteiligung bei durchschnittlich 80%.

Eine Auswertung des Lehrgangs erfolgte durch Tagesprojektbetrachtungen und reflektierende Gespräche mit den Teilnehmern*innen. Insgesamt war die Bereitschaft sehr hoch, Informationen zu den Themen einzuholen. Der rege Austausch und das hohe Diskussionsniveau beeindruckten sowohl das Projektteam als auch die Referenten. Die anfängliche mündliche Beteiligung von etwa 60% stieg im weiteren Verlauf auf 100%.

Trotz der vielfältigen Migrationshintergründe herrschten keinerlei Spannungen, sondern ein respektvoller Umgang mit Fokus auf die gemeinsame Zielsetzung. Die Teilnehmer*innen waren gleichberechtigt und selbstbestimmt in die Seminararbeit eingebunden. Die Berücksichtigung interkultureller Handlungskompetenzen stützte und trug das Lehrgangsziel.

Zentrale Probleme waren die Komplexität der zu vermittelnden Seminarinhalte sowie vereinzelte sprachliche Verständnisschwierigkeiten. Beides erforderte

ein Mehr an Zeit und wird bei der zukünftigen Durchführung von Lehrgängen berücksichtigt.

Die TN* erhielten am 18.08.2018 im Rahmen einer feierlichen Übergabe das Zertifikat „Kulturvermittler der Volkshochschule“ durch die Kreispräsidentin des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Frau Dr. Rumpf.

Im Anschluss an den ersten Lehrgangsdurchlauf eröffnete das Servicebüro „Kulturelle Integration“. Der zweite Lehrgang begann am 25.01.2019. Die Seminarthemen wurden in Absprache mit den Referenten sprachlich stärker auf die wesentlichen, zu vermittelnden Inhalte heruntergebrochen.

2.1 Projektziele verfolgen - Anforderungen der Zielgruppe berücksichtigen

Im Ganzen wurden 6 Strategien umgesetzt, um die Projektziele und Anforderungen der Zielgruppe in Übereinstimmung zu bringen:

- 2.1.1 In Einzelgesprächen mit den „Kulturvermittlern der Volkshochschule“ wurden Feedbacks gegeben, weitere mögliche Fortbildungsthemen und Gesprächsrunden angeregt, neue Projektideen evaluiert sowie Fragen darüber, in welcher Form sich wer und wie aktiv im Servicebüro einbringt, (Aufgabenverteilung, zeitlicher Umfang der Mitarbeit, etc.) besprochen.
- 2.1.2 Eine Trauma-Erstberatung für die Kulturvermittler nahm sich psychosozialen Belastungen der Kulturvermittler*innen an begleitete ggf. bei ersten Schritten hin zu einer externen folgetherapeutischen Betreuung.
- 2.1.3 Es fanden Fortbildungen statt, welche alltagsrelevante, aber auch kulturelle und gesellschaftspolitische Bereiche beleuchteten (Gesundheitssystem, Mietverträge und Wohnungssuche, Polizei, Theaterbesuch – „Das Landestheater hinter den Kulissen“, Besuch einer Kreistagssitzung). In Gesprächsrunden mit Fachleuten beschäftigten sich die Kulturvermittler u.a. mit dem Asylrecht und Aufenthaltsstatuten, den Rechten der Frauen und der Frage „Was ist ein Frauenhaus?“ sowie der gesellschaftlichen Teilhabe von Flüchtlingen durch z.B. eine Mitgliedschaft im Sportverein.

2.1.4 In Kooperation mit dem Landestheater Schleswig-Holstein wurde mit „Im Dialog“ eine Plattform geschaffen, die Flüchtlingen die Möglichkeit bietet direkt Kontakt mit Akteuren und Institutionen aufzunehmen. Im Rahmen der Veranstaltung wurde bei allen TN* der Kontakt intensiviert sowie Barrieren abgebaut. Die Gesprächsreihe findet regelmäßig im Foyer des Landestheaters in Rendsburg statt.

2.1.5 Verschiedene Veranstaltungen thematisierten gängige Probleme der Flüchtlinge in Deutschland, u.a. auch den Arbeitsmarkt bzw. das duale Ausbildungssystem in Deutschland. Es entwickelten sich Kontakte mit Institutionen wie z. B. dem Unternehmensverband Mittelholstein, dem Kreissportverband und dem „Inner Wheel Club“. Bei allen Veranstaltungen arbeiteten die Kulturvermittler Hand in Hand mit dem Projektteam. Die Kulturvermittler lernen durch die Praxis stets neue Inhalte und Themen kennen, die sie dann wieder weitergeben. Weiterhin wurden eigene Informationsmaterialien erarbeitet, die das Anliegen des Projektes im Rahmen von Info-Ständen in der Stadt und bei Veranstaltungen wie der Interkulturellen Woche, dem Rendsburger Herbst und der Nacht der Bibliotheken kommunizieren. Der entwickelte Flyer über das Projekt und die Angebote der Kulturvermittler wurde einer breiten Öffentlichkeit (Gemeinden, Schulen, Kitas, Verbänden und Vereinen) zur Verfügung gestellt. Die Nachfrage der Flyer ist groß und wird im Moment in der dritten Auflage gedruckt.

Das kontinuierliche Üben und Umsetzen der gesellschaftlichen Teilhabe im Rahmen der verschiedenen Projektgruppen und Veranstaltungen machte den Kern des Projektes von Beginn an aus und zog sich wie ein roter Faden durch die verschiedenen Elemente des Lehrgangs und der Projektarbeit. Die Teilnehmer erlebten eine direkte Konfrontation mit der deutschen Gesellschaft und den damit verbundenen Fragestellungen, die ein nachhaltiges Bewusstsein erschuf und damit eine intensive und aktive Integrationsarbeit ermöglichte. Die Kulturvermittler fungierten fortan als Multiplikatoren dieser erlernten Fertigkeiten.

2.1.6 Das Servicebüro kulturelle Integration begann als zentrales Umsetzungsinstrument nach dem ersten Kulturvermittler-Lehrgang seine Arbeit. Das Büro ist das Bindeglied für alle Aktivitäten der Kulturvermittler. Hier

findet nicht nur die weitere Vertiefung und Fortbildung in der interkulturellen Vermittlung statt, sondern hier werden mit Projektangeboten die Voraussetzungen zur gesellschaftlichen Teilhabe geschaffen.

- Beratungssprechstunden für Flüchtlinge mit Kulturvermittlern, um Flüchtlingen mit geringen Deutschkenntnissen bei der Bewältigung der Alltagsprobleme zu helfen.

- Sprachmittlertätigkeiten für Flüchtlinge mit geringen Sprachkenntnissen, die zur Entlastung bei Behörden, Institutionen und öffentlichen Einrichtungen führte.

- Begleitungen zu Ärzten und Behörden, um auch vor Ort Flüchtlinge mit geringen Sprachkenntnissen zu unterstützen. Gleichzeitig wurde durch den Einsatz der Kulturvermittler den entsprechenden Behörden signalisiert, dass durch das Projekt auch eine wichtige Unterstützung ihrer Arbeit entstehen kann. Die Kulturvermittler erfahren so eine Stärkung ihres Selbstwertgefühls und eine zusätzliche Stabilisierung im Bewusstsein ihrer gesellschaftlichen Funktion.

Die Kulturvermittler haben jeden Freitag von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr eine Beratungssprechstunde für Flüchtlinge mit geringen Deutschkenntnissen angeboten, um ihnen bei den Alltagsproblemen behilflich zu sein. Die ehrenamtlich in der Beratungssprechstunde teilnehmenden Kulturvermittler versuchen im Rahmen der Sprechstunde, ihren Landsleuten die entstandenen Probleme zu erklären und Lösungen aufzuzeigen. Dabei werden sie von den Integrationscoaches unterstützt.

Die Unterstützung der Kulturvermittler durch das Coaching sind auch für deren eigenen Lernprozess wichtig.

- Kulturvermittler helfen in KiTas und Schulen sowie bei der Ausbildung

Die Kulturvermittler haben sich den Kindertagesstätten, Schulen, Verbänden, Behörden, Unternehmen angeboten, bei Problemen in der Kindertagesstätte, Schule und Ausbildung zu vermitteln (Es fanden Beratungsgespräche in den städtischen KiTas in Rendsburg und in Schulen statt). Bei den Veranstaltungen wird eine Sensibilisierung bei der

Wahrnehmung der Kulturvermittler und Flüchtlinge erreicht, die gleichermaßen Teilnehmer und Institutionen dazu brachte, selbst noch einmal reflektierend mit dem Thema umzugehen.

- Kulturvermittler - „Wie wir lebten, wie wir kamen und wie wir jetzt leben“
Dieses Angebot richtete sich an Schulen und Jugendtreffs (z. B. fand eine sehr gute Veranstaltung in der Gemeinschaftsschule Nortorf statt). Auch mit diesen Veranstaltungsformaten wurde zu einem besseren Verständnis und einer sensibleren Wahrnehmung der Flüchtlinge und ihrer gesellschaftlichen Positionierung beigetragen.

Alle Angebote des Servicebüros kulturelle Integration wurden mit den Kulturvermittlern in Projektgruppen beraten, entwickelt und umgesetzt.

3 Erreichte Ziele

Für das Erreichen der Ziele können folgende Indikatoren herangezogen werden:

Qualitative Indikatoren:

- Bessere Integration/ Partizipation/ Aktivierung v. Menschen mit Migrationshintergrund
- Förderung des wechselseitigen Integrationsprozesses durch funktionale, interaktive Beziehungsnetzwerke im gesellschaftlichen, politischen und unternehmerischen Kontext
- Abbau von Fremdenangst in einem breiten gesellschaftlichen Spektrum durch die integrativ-proaktive Arbeit der Kulturvermittler
- Entlastung von Mitarbeitern in verschiedenen lokalen Behörden durch beratende und sprachvermittelnde Hilfe bei verschiedensten Problemstellungen. Durch den Abbau kommunikativer Hindernisse wurde ebenfalls ein leichter Integrationsprozess in vielen Einzelfällen erreicht.
- Vermeidung kultureller Isolation durch die beständige Ansprache und die aktive Teilnahme bei Workshops, Events und kulturell-gesellschaftlichen Programmen. Das Ziel war, die Motivation und die Aktivierung langfristig zu erhalten.

- Förderung interkultureller Kompetenzen mit Synergieeffekten bei allen Beteiligten. Die Kulturvermittler erhöhen ihre interkulturellen Kompetenzen durch den Lehrgang und die Arbeit im Servicebüro in der Beratungssprechstunde. Die Flüchtlinge in der Beratungssprechstunde werden mit interkulturellen Kompetenzen von ihren Landsleuten, den Kulturvermittlern, versorgt. Behörden und Institutionen profitieren durch nachhaltigen Abbau von Kommunikationshindernissen und durch besseres gegenseitiges Verständnis.
- Stärkung der Kulturvermittler in ihrer eigenen Integration. Die Kulturvermittler können ihre eigene Zukunftsentwicklung vorantreiben, da sie durch das Projektteam nachhaltig an die gesellschaftliche Teilnahme geführt und unterstützt werden. Durch die Faktoren Wertschätzung, Anerkennung, Spaß an der Tätigkeit und entstehendem Gemeinschaftsgefühl werden die Voraussetzungen der Tätigkeit im Ehrenamt für die Kulturvermittler geschaffen.
- Strahlt in andere Regionen aus (Projekt-Konzept wurde bereits von anderen Regionen in Deutschland angefragt) und eröffnet neue Handlungsspielräume im und für den Kreis Rendsburg-Eckernförde; Alleinstellungsmerkmal mit medialer vorbildlicher Außenwirkung, welches zum Nachahmen anregt.

Quantitative Indikatoren:

- In Informationsveranstaltungen sind über das Projekt „Kulturvermittler“ 600 Flüchtlinge erreicht worden.
- Beratung von 200 Flüchtlingen durch „Kulturvermittler“ i. R. der Beratungssprechstunde
- Bei Veranstaltungen wie u. a. „Im Dialog“ wurden 1000 Flüchtlinge und 1000 Bürger*innen erreicht.
- 21 „Kulturvermittler“ wurden ausgebildet.
- 18 Kulturvermittler befinden sich in Ausbildung
- Es wurden durch die Referenten des „Kulturvermittler“ - Lehrgangs Multiplikatoren für die Werbung und Verbreitung des Projekts gewonnen.

- 100 Sozial-Beratungsgespräche führte der Integrationscoach mit den Kulturvermittlern durch (Arbeit, Jobcenter, Wohnung, Verträge etc.)
- Die „Kulturvermittler“ wurden 80 mal als Sprachmittler*innen von Flüchtlingen, aber auch Behörden abgerufen
- 5 Kulturvermittler-Gruppentreffen - zur Festlegung der Projektangebote bzw. zum Coaching
- 6 Projektgruppen-Treffen zu den verschiedenen Angeboten z. B. KiTa/Schule, Kulturaustausch
- Durch Außenaktivitäten wie Rendsburger Herbst, Teilnahme am Interkulturellen Picknick oder Infostände in der Stadt wurden mindestens 5000 Menschen über das Projekt informiert
- Durch die Projektflyer, den Auftritt im Programmheft der Volkshochschule worden mindestens 5000 Menschen erreicht.
- Durch den Verteiler mit 300 E-Mail-Adressen wurde regelmäßig über das Projekt und deren Aktivitäten informiert.
- Durch Fachgespräche z. B. dem Kreissportbund, dem Frauenhaus, Kitas wurden Institutionen und verschiedene Einrichtungen über das Projekt informiert.
- 10 kreisweite und über den Kreis gehende Auftritte des Projekts, z. B. Projektvorstellung beim Landestreffen der Koordination Integration aller schleswig-holsteinischen Kreise auf Einladung des Innenministeriums, Besuch einer Kreistagssitzung auf Einladung der Kreispräsidentin Frau Rumpf oder einen Auftritt in der Gemeinschaftsschule Nortorf. Über diese Veranstaltungen konnten weitere Multiplikatoren für die Verbreitung des Projekts gewonnen.

Sowohl die qualitativen als auch quantitativen Indikatoren zeigen, dass die „Kulturvermittler“ einen nachhaltigen Beitrag zur Verständigung zwischen Deutschen und Flüchtlinge leisten.

4 Management, Projektorganisation & Öffentlichkeitsarbeit

Zur Dokumentation unserer Projektorganisation und des Managements benutzen wir u.a. den RADAR – Status-/ Fortschrittsbericht. Hierbei wurden u.a. folgende Projektmerkmale berücksichtigt: 1. Beabsichtigte Ergebnisse, 2.

Vorgehensweise/Strategie, 3. Umsetzung, 4.

Bewertung/Qualitätssicherung/Indikatoren und 5. Bewertung/Zielkontrolle.

In der Konzeption und Planung übernehmen die „Kulturvermittler“ die Verantwortung und entwickeln Umsetzungsstrategien in Zusammenarbeit mit dem Projektteam. Anders als erwartet, zeigte sich ein hoher Bedarf an zusätzlicher Sozialbetreuung der „Kulturvermittler“ selbst. Diese wird vom Projektteam ebenfalls geleistet.

Das Projekt ist im Programmheft der VHS Rendsburg verankert. Persönliche, telefonische und E-Mail-Kontakte sowie die Verbreitung von Flyern unterstützen die Öffentlichkeitsarbeit. Daneben gab es zielgerichtete Pressearbeit, Präsentationen in Ausschüssen und Netzwerktreffen. Die Zertifikatsübergabe an die „Kulturvermittler“ erhielt eine Fernsehreportage im arabischsprachigen Fernsehsender „Al Jazira“. Es entstand der Film „Kulturvermittler – Ein Projekt der VHS Rendsburger Ring e.V.“, der im Rahmen des Nordischen Filmfestivals in Rendsburg im Kino vorgeführt wurde.

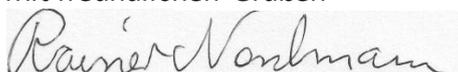
5 In Planung

In der Planung bis Ende Mai sind verschiedene Projekte.

Die Kulturvermittler führen regelmäßige Kochabende durch, die institutionell verankert werden. Die dafür gewonnenen Teilnehmer*innen können die Zubereitung von landestypischen Gerichten erlernen. Die Kulturvermittler sind für Planung, Organisation und Durchführung der Kochabende verantwortlich. Sie erhalten Unterstützung vom Projektteam.

Es wird ein von Kulturvermittlern durchgeführtes Tagesseminar zum „Müll und Müllentsorgung“ erarbeitet. Zielgruppe sind Flüchtlinge mit geringen Deutschkenntnissen. Das Seminar wird den Kommunen als Serviceleistung angeboten.

Mit freundlichen Grüßen





Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2019/879	
- öffentlich -	Datum: 11.03.2019	
FB 1 Zentrale Dienste	Ansprechpartner/in: Wolf, Michael	
	Bearbeiter/in: Wolf, Michael	
Diakonie, Antrag für das Projekt "Orientierung in Land und Sprache für Frauen in Eckernförde"		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.03.2019	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung
25.04.2019	Hauptausschuss	Beratung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss dem Antrag der Diakonie auf Förderung des Projektes „Orientierung in Land und Sprache für Frauen in Eckernförde“ zuzustimmen

Der Hauptausschuss stimmt dem Antrag der Diakonie auf Förderung des Projektes „Orientierung in Land und Sprache für Frauen in Eckernförde“ zu

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage. Der Antrag ist nach den Leitlinien über die Vergabe der Integrationsmittel förderfähig.

Finanzielle Auswirkungen:

25.000.- €

Anlage/n:

Anschreiben

Antrag

Übersicht HH- Mittel 2019

Diakonisches Werk gGmbH • Am Holstentor 16 • 24768 Rendsburg

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Fachgruppe Koordination Integration

Michael Wolf
Kaiserstraße 8

24768 Rendsburg

Diakonisches Werk des Kirchenkreises
Rendsburg-Eckernförde
gemeinnützige GmbH

Ralf Kaufmann
Leitung Migration und
Projektentwicklung
Am Holstentor 16
24768 Rendsburg

Tel.: 04331 – 69 63 0
Fax: 04331 – 69 63 19
Mail: r.kaufmann@diakonie-rd-eck.de

Freitag, 22. Februar 2019

Betr.: Förderantrag für das Projekt „Orientierung in Land und Sprache für Frauen in Eckernförde“

Sehr geehrter Herr Wolf,

anliegend übersenden wir Ihnen den Antrag für ein in Eckernförde anzusiedelndes Projekt **Orientierung in Land und Sprache für Frauen in Eckernförde** mit der Bitte um einen Zuschuss für diese Integrationsmaßnahme in Höhe 25.000 €. Das Projekt trägt als Anlaufstelle und geschützter Ort für geflüchtete Frauen und Frauen mit Migrationshintergrund maßgeblich zur Stärkung der Teilhabe- und Integrationschancen dieser Zielgruppe bei. Es ist in Eckernförde gelegen, da Eckernförde ein zentraler Integrationsort für die Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund in der Region ist.

Das Projekt verfolgt die Ziele 3.1.2 „Sprachförderung“ und hier das Teilziel „Alle ... verfügen über eine Sprachkompetenz, die es ihnen ermöglicht den Alltag sprachlich selbständig zu gestalten“, indem im Rahmen der Orientierung in Land und Sprache für Frauen in Eckernförde niedrigschwellige Sprach- und Alphabetisierungsangebote für Frauen gemacht werden, in Verbindung mit Ziel 3.1.4 „Kulturelle Bildung“ und dort das Teilziel „Angebote der nicht formalisierten Bildung für Migrantinnen und Migranten werden gefördert“ des Integrationskonzeptes des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Das Konzept für die **Orientierung in Land und Sprache für Frauen in Eckernförde** sowie den Finanzierungsplan entnehmen Sie bitte der Anlage.

Wir sind gerne bereit, das Projekt in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 28. März 2019 vorzustellen und insbesondere darzulegen, warum dieses Projekt nicht aus anderen Mitteln gefördert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Kaufmann
Leitung Migration und Projektentwicklung

Anlage

Antrag für das Projekt „Orientierung in Land und Sprache für Frauen in Eckernförde“

Ein Projekt zur Integration und Gleichstellung von Frauen mit Migrationshintergrund und weiblichen Flüchtlingen

Zielsetzung

Ziel des Projektes ist es, Frauen mit Migrationshintergründen Lebensverhältnisse zu eröffnen, die denen von einheimischen Frauen entsprechen. Dazu ist es notwendig, diese Frauen, die oft aus Kulturen kommen, die die Selbstbestimmung und Entfaltung von Frauenrechten behindern oder unterdrücken, aus der Perspektive der Gleichberechtigung heraus zu unterstützen und ihnen einen niederschweligen Zugang zur Deutschen Sprache und Kultur zu ermöglichen. Dazu bedarf es einer dauerhaften zuverlässigen und vertrauenswürdigen Anlaufstelle. Hauptzielgruppe des Projektes sind Frauen mit Migrationshintergrund und aus Flüchtlingsfamilien, die aus unterschiedlichen Gründen keinen Zugang zu Regelangeboten haben und/oder diese nicht wahrnehmen können. Das Projekt stellt Frauen in den Mittelpunkt der Unterstützung.

Grundlage der Antragstellung:

Integrationskonzept des Kreises 3.1.4 **Kulturelle Bildung**, hier: Teilziel:

Angebote der nicht formalisierten Bildung für Migrantinnen und Migranten werden gefördert und 3.1.2 **Sprachförderung zum Erlernen der Deutschen Sprache**, hier Teilziel: Alle Asylsuchenden verfügen über eine Sprachkompetenz, die es ihnen ermöglicht, den Alltag sprachlich selbstständig zu gestalten. Dort als beispielhafte Aktivität genannt:

Unterstützung von Institutionen und Initiativen vor Ort bei der Organisation formeller und informeller Sprachkursangebote.

Die Unterstützung durch andere Stellen wurde geprüft und ist für diese Art des Angebotes nicht möglich.

Ort

Das Projekt **Orientierung in Land und Sprache für Frauen in Eckernförde** ist in den Räumlichkeiten des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH in der Schleswiger Strasse 33 in Eckernförde angesiedelt und mit den Veranstaltungen des Familienzentrums Borby im Saxtorfer Weg 18b in Eckernförde vernetzt.

Angebot

Durch die inzwischen zahlreichen Aktivitäten zur Sprachförderung und Integration haben viele Zuwanderinnen in das Familienzentrum im Saxtorfer Weg gefunden. Inzwischen hat sich der Bedarf jedoch stark in Richtung Verweisberatung im Sinne von Verweisen auf die Regel(beratungs)angebote einerseits und die Unterstützung zum Erlernen von alltagstauglichem Deutsch verändert.

Die ersten Schritte zu einer **Orientierung in Land und Sprache für Frauen in Eckernförde** sind mit der Einrichtung eines entsprechenden Gruppenangebotes im Jahre 2018 gegangen worden. Dieses Angebot wird von durchschnittlich 8 Frauen zweimal wöchentlich angenommen. Wir bieten hier niedrigschwellige Sprach- und Alphabetisierungsunterricht an, der dem Erlernen von Alltagssprache und –bewältigung dient. Der Unterricht wird von einer erfahrenen DaZ-Fachkraft durchgeführt und ist so konzipiert, dass auch Frauen mit geringer Vorbildung und / oder Alphabetisierungsbedarf zu uns kommen. Durch ausgeprägte Binnendifferenzierung wird allen Teilnehmerinnen ermöglicht, den Stoff auf ihrer Niveaustufe erlernen zu können. Der Inhalt ist alltagsbezogen und wird auf die jeweiligen Interessen, Bedarfe und Möglichkeiten der Frauen angepasst, sodass diese den erlernten Stoff im Alltag anwenden können und Erfolgserlebnisse im täglichen Austausch erfahren, wodurch ihre Teilhabechancen steigen. Durch die Integration von digitalen Medien in den Unterricht werden außerdem Grundkompetenzen im Umgang mit Computer und der Nutzung von digitalen Angeboten erworben.

Das Angebot soll zukünftig regelmäßigen Zuspruch von durchschnittlich 10 Frauen in wechselnder Besetzung aus verschiedenen Ländern finden und findet kontinuierlich an zwei Vormittagen in der Woche statt.

Damit auch Frauen mit Kindern, für die sie noch keinen Platz in einer Betreuungseinrichtung bekommen haben, teilnehmen können, bieten wir an, dass die Kinder zum Angebot mitgebracht werden können und mit Unterstützung einer mehrsprachigen Begleiterin spielen und lernen und so erste Erfahrungen ohne ihre Mütter sammeln können.

Zusätzlich werden im Umfang von ebenfalls bis zu 8 Stunden Exkursionen nach Eckernförde angeboten, um Sprechansätze zu kreieren und die Umgebung (Stadtmuseum, Ostsee-Infozentrum, JobCenter, Innenstadt und Promenade etc.) praktisch-sprachlich zu erkunden.

Weiterführende Ziele

Die **Orientierung in Land und Sprache für Frauen in Eckernförde** bietet einen offenen Raum von Frauen für Frauen zum ‚einfach Dasein‘, lernen und mitgestalten. Zusätzlich zum formalen Spracherwerb gibt es die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches und der Reflexion zu Themen rund um Alltag, Politik, Lebensweisen und Selbsthilfe

Die **Orientierung in Land und Sprache für Frauen in Eckernförde** lehnt sich dabei an das Konzept des erfolgreichen Projektes **Internationaler Frauentreff „WIR“** aus Rendsburg an und hat die auch dort verfolgten Handlungsfelder:

- Handlungsfeld I: „Die gesellschaftliche Gleichberechtigung von Frauen“
- Handlungsfeld II: „Bildung und Ausbildung“
- Handlungsfeld III: „Arbeit und Lebensunterhalt“
- Handlungsfeld IV: „Freizeit: Interkulturelle Öffnung für deutsche Lebenskultur“

Viele Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen kommen aus traditionellen, patriarchal strukturierten Gesellschaften nach Eckernförde, in denen Frauen (oft unausgesprochen) keinen hohen Wert an sich haben. Die kulturelle Integration erfordert deshalb schlichtweg sowohl eine Aufklärung der Frauen über Ihre Rechte in Deutschland, insbesondere als Ehefrau und Mutter, als auch allgemeine Information über die Lebensbedingungen und -gewohnheiten in deutscher Umgangskultur, sowie eine gemeinsame Reflexion über die je eigene konkrete Situation der einzelnen Frau. Hier soll insbesondere auch auf Erziehung der Kinder und die Kommunikation mit der KiTa/Schule und geschlechtstypische Rollenerwartungen eingegangen werden. (Handlungsfeld I)

Gemeinsam mit den Kursteilnehmerinnen sammeln wir alltagsorientiert Informationen über Kultur- und Freizeitangebote in Eckernförde. Die teilnehmenden Frauen erhalten Unterstützung bei dem Bemühen um kulturelle Teilhabe auch für ihre Kinder (Mitglied in Sportvereinen, Freizeitaktivitäten, Teilhabe an Kino, Theater, Ausstellungen usw.). Zusätzlich machen wir Exkursionen in die Stadtbücherei, das Stadtmuseum und zur Bürgerbegegnungsstätte (AWO). Bei Bedarf soll auch ein Kurs zum Radfahren lernen gemeinsam mit dem ADFC organisiert werden. Es werden mehrsprachige Flyer und Internetangebote zu den Themen: Mülltrennung, Gesundheit, Geburt und Kleinkinderpflege, sexuelle Selbstbestimmung u.ä. angeboten und ggf. kultursensitiv besprochen. (Handlungsfeld IV)

In der **Orientierung in Land und Sprache für Frauen in Eckernförde** wird auf die Bedeutung von Bildungsabschlüssen als den Zugangsberechtigungen für besser bezahlte Arbeit und Wohlstand hingewiesen. Es wird ermuntert, Bildungs- und Qualifikationsniveaus klären und anerkennen zu lassen, sowie über eigene Berufswünsche und Ausbildungsmöglichkeiten nachzudenken und diese perspektivisch umzusetzen. Bei Bedarf werden durch individuelle (Sprach)-lernberatung realistische (Teil)-ziele für die eigene berufliche Perspektive erarbeitet, sowie Hinweise auf weiterführende Beratung gegeben und in Beratung vermittelt (z.B. UTS *Arbeitsmarktservice* und *Integration durch Qualifizierung (IQ)*). (Handlungsfeld II und IV)

Netzwerkarbeiten

Die **Orientierung in Land und Sprache für Frauen in Eckernförde** ist in ein sehr breites Netzwerk eingebettet. Die Netzwerknutzung geschieht schnell und wirksam, da über die Migrationsberatungsdienste, die Erziehung- und Familienberatung sowie das KiTa-Einstiegsprojekt des Diakonischen Werkes im Hause eine sehr enge Verbindung besteht. Zudem gibt es eine gute Kooperation mit dem Integrationskursträger UTS und eine Vernetzung mit weiteren Bildungs- und sozialwirtschaftlichen Trägern in Eckernförde (VHS, Via!, Kirchengemeinde, Tafel u.a.m.) sowie der Stadt Eckernförde und dem Jobcenter.

Der Bereich Migration und Integration des Diakonischen Werkes Rendsburg-Eckernförde wirkt mit an der Beratungsstelle für ehrenamtliche Flüchtlingshelfer und koordiniert die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit in den Kirchengemeinden des Kirchenkreises.

Durch diese enge Vernetzung des Projektes **Orientierung in Land und Sprache für Frauen in Eckernförde** entsteht ein erheblicher Mehrwert. Die bestehende Vernetzung mit einer Vielzahl von fachlich versiert handelnden Akteuren sichert ein sehr umfangreiches Angebot an Integrationshilfen über die Projektmöglichkeiten hinaus.

Finanzierungsplan pro Jahr**Kosten**

Projektmitarbeiterin 15 Std./Wo (KTD E 9.2)	22.000 €
Angebote für Kinder 8 Std/Wo (KTD E 3.1)	5.500 €
Projektleitung und -verwaltung	3.000 €
Verbrauchsmittel	1.000 €
Kulturaktivitäten	1.200 €
Gesamt	32.700 €

Finanzierung

Kreis	25.000 €
Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde (Projektleitung und -verwaltung, anteilige Kinderbetreuung, Räume)	7.700 €
Gesamt	32.700 €

Projektdauer

12 Monate

Erreichte Personen und Kosten pro Teilnehmer

Orientierung in Land und Sprache für Frauen in Eckernförde	10 + 5 Kinder
Kosten pro Teilnehmerin/h	6,82 €

Erfolgsindikatoren

1. Teilnehmeranzahl und Teilnahmekontinuität
2. Anzahl Verweisberatungen
3. Verbleib in Integrationskursen und anderen Regelangeboten

Projektansprechpartner

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde

Tel.: 04331/696350

Fax: 04351/696319

Email: info@diakonie-rd-eck.deHomepage: www.diakonie-rd-eck.de

Anschrift: Am Holstentor 16, 24768 Rendsburg

Ralf Kaufmann
 Bereichsleiter Migration und Integration
 Tel. 04331 – 6963 52
r.kaufmann@diakonie-rd-eck.de

Diana Marschke
 Geschäftsführerin
 Tel. 04331 – 6963 0
d.marschke@diakonie-rd-eck.de

Integrationsmittel 2019

r Verfügung stehende Mittel 2019

300.000,00 €**Bewilligt**

Antragsteller	Projekttitle	Zielgruppe/Bemerkungen	Beantragte Zuschusshöhe	HA
FB 3	Kita Einstieg "Brücken bauen in frühe Bildung"	Kreisanteil am Bundesprojekt, Durchführungsträger ist die Diakonie	15.000,00	04.05.2017
Diakonie Rendsburg- Eckernförde	Elternarbeit zur Bildungsunterstützung der Kinder und Jugendlichen mit Migrations- und Fluchthintergrund	Eltern und Schülerinnen und Schüler von Rendsburgern Schulen	40.633,00	29.11.2018
Kreissportverband/ FG Koordinierung Integration	Integration durch Sport	Förderung der Sportvereine und Verbände zur Gewinnung von Migrantinnen und Migranten	30.000,00	07.02.2019
W.I.R. für Rendsburg	Antrag auf Unterstützung für den gemeinnützigen Verein "W.I.R für Rendsburg"	Vereine, Verbände, Kommunen, bedürftige Einzelpersonen	15.500,00	07.02.2019
Diakonie Rendsburg- Eckernförde	Folgeantrag Frauentreff WIR	Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund	30.000,00	07.02.2019

Bewilligte Maßnahmen 131.133,00**Noch zur Verfügung stehende Mittel 168.867,00****Beantragte Maßnahmen**

Diakonie Rendsburg- Eckernförde	Kostenübernahme Druck der Broschüre "Ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete"	Zivilgesellschaft	3.391,50	
Brücke/ IVia	Folgeantrag, Einrichtung einer Frauengesundheitsgruppe- Projekt: Therapeutisch angeleitete Gruppe für Frauen mit Migrationshintergrund in Rendsburg	Frauen mit Migrationshintergrund	10.621,81	
Diakonie Rendsburg- Eckernförde	"Orientierung in Land und Sprache für Frauen in Eckernförde"	Frauen mit Migrationshintergrund	25.000,00	
VHS Rendsburg	Folgeantrag "Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess und die Einrichtung des Servicebüros Kulturelle Integration (Kulturvermittler)"	Flüchtlinge, Zivilgesellschaft	66.523,00	

Summe	105.536,31
Noch zur Verfügung stehende Mittel	63.330,69



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr:	VO/2019/859
- öffentlich -	Datum:	05.03.2019
FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:	
	Bearbeiter/in:	Schliszio, Katrin
Antrag der SSW-Kreistagsfraktion zur Vergabe des Jahresüberschusses der Förde Sparkasse für den Verein W.I.R.		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.03.2019	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Antrag der SSW-Kreistagsfraktion.

Finanzielle Auswirkungen: 600,--Euro

Anlagen:

- Antrag der SSW-Kreistagsfraktion
- Flyer

An die Vorsitzende des Sozial- und
Gesundheitsausschusses des
Kreises Rendsburg-Eckernförde
Frau Dr. von Milczewski
Kaiserstr. 8



24768 Rendsburg

TOP zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 28.03.2019

Sehr geehrter Frau Vorsitzende,

der Südschleswigsche Wählerverband stellt aufgrund der verfügbaren Haushaltsmittel aus dem Jahresüberschuss 2018 der Förde Sparkasse einen Antrag zur Verwendung an den Sozial- und Gesundheitsausschuss für die Sitzung am 28.03.2019.

Der SSW bittet um eine einmalige Zuwendung des Kreises in 2019 für den Verein W.I.R. für Rendsburg e.V. in Höhe von 600 €.

Zur Begründung:

Der gemeinnützige Verein „W.I.R. für Rendsburg e.V.“ wird allein aus dem Bundesfördermittelprogramm „Soziale Teilhabe“ und aus Kreismitteln finanziell unterstützt, um seine hauptamtlichen Mitarbeiter zu beschäftigen.

Der Verein selbst unterstützt durch sein ehrenamtliches Engagement andere Vereine, Verbände, Kommunen und hilfsbedürftige Personen durch die Verteilung von Sachspenden wie Kleidung, Literatur, Haushaltsgegenstände und Fahrräder.

Neben an die 180.000 Sachspenden, die der Verein für die Weitergabe vorhält, werden auch gemeinnützig eine Fahrrad- sowie eine Nähwerkstatt betrieben.

Für die Akquise und Einwerbung von Sachspenden fertigt der Verein bislang Flyer an, die zum Großteil durch private Initiative entstanden sind. Der Verein W.I.R. hat sich zu einer geschätzten Institution entwickelt, was ein reger Zulauf an Interessenten deutlich macht. Hierunter fallen nicht nur Bedürftige sondern auch Spender und Hilfwillige. Durch den erhöhten Zulauf ist es für den Verein wichtig, noch umfassender über die Vereinsarbeit und –struktur zu informieren. Dafür sind ein überarbeiteter, mehrsprachiger Flyer (siehe Anhang) sowie Informations- und Veranstaltungsplakate geplant.

Zu diesem Zweck benötigt der Verein die Anschaffung eines DIN A3-Druckers nebst Zubehör in Form von Papier und Tonerkartuschen. Die Kosten für die einmalige Anschaffung belaufen sich laut „W.I.R. für Rendsburg“ auf ca. 600 €.

Der SSW bittet um die Freigabe von 600 € aus dem Jahresüberschuss 2018 der Förde Sparkasse zur Optimierung der Akquirierung des gemeinnützigen Vereins „W.I.R. für Rendsburg e.V.“

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Schunck

Stellv. Mitglied des SSW im SoGA

Anhang Flyer

کمیته ویر برای رندسبورگ (W.I.R. für Rendsburg) یک کمیته است که برای اشخاص نیازمند لباس، بوت، وسایل بازی اطفال و سایر وسایل و لوازم خانه کمک میکند.

آدرس

**Alte Kieler Landstr.6
24768 Rendsburg**

شماره تماس

0160 377 21 63

اوقات باز بودن این کمیته سه شنبه و چهارشنبه از ساعت 9 قبل از ظهر الی 4:30 بعد از ظهر همچنان روز جمعه از ساعت 9 قبل از ظهر الی 3 بجه بعد از ظهر.

- برای اخذ وسایل ذکر شده باید از قبل وقت ملاقات یا ترمین اخذ نماید. در اوقات که این کمیته باز میباشد میتوانید برای اخذ وقت ملاقات بیاید.

- اوراق ضروری که باید همراه تان بیاورید بعداً تلفونی برایتان گفته میشود.

- این کمک رایگان میباشد و اگر بخواهید میتوانید آزادانه شما هم کمک کنید چه از وسایل یا هم پول. از کمک تان بسیار خوشحال خواهیم شد.

“W.I.R. für Rendsburg” – это организация, которая оказывает помощь нуждающимся людям одеждой, обувью, игрушками и предметами быта.

Мы находимся по адресу:
Alte Kieler Landstraße 6
24768 Rendsburg

Телефон

0160 377 21 63

Часы работы: вторник и среда с 9:00 до 16:30, пятница с 9:00 до 15:00 часов.

- Вещи можно получить только по предварительной договорённости, пожалуйста сначала позвоните нам (вт. и ср. с 9:00 до 16:30, пт. с 9:00 до 15:00).

- Принесите, пожалуйста, с собой документальное подтверждение, что Вы нуждаетесь в нашей помощи (например, что Вы получаете социальную помощь). Если Вы сомневаетесь – позвоните нам, что бы уточнить.

- Мы помогаем бесплатно, но будем рады любому добровольному пожертвованию.



**Die Sachspendenausgabe
Für Rendsburg und Umgebung**

**In-kind Donations for Rendsburg and
the surrounding area**

التبرعات العينية
لریندزبورگ والمناطق
المحيطة بها

**Бесплатная помощь вещами
Для жителей Рендсбурга и
окрестностей**

اهدا اموال و وسایل خانه و همچنان لباس برای
باشندگان رندسبورگ و اطراف آن

W.I.R. für Rendsburg ist ein Verein, der hilfsbedürftige Menschen in einer Kleiderkammer mit Kleidung, Schuhen, Spielzeug, Hausrat usw. unterstützt.

Sie finden uns:
Alte Kieler Landstraße 6
24768 Rendsburg

Telefon: 0160 377 21 63

Öffnungszeiten: Dienstag und
Mittwoch 09.00 – 16.30,
Freitag 09.00 – 15.00 Uhr

- Die Ausgabe erfolgt nur nach Termin, bitte melden Sie sich vorher bei uns während der Öffnungszeiten.
- Die Bedürftigkeit muss nachgewiesen werden, bitte bringen Sie entspr. Unterlagen mit.
- Die Unterstützung ist kostenlos, wir freuen uns jedoch über eine freiwillige Spende.

W.I.R Rendsburg is an association that supports people in need through a clothing store with gently-used clothes, shoes, toys, household items, etc.

You can find us at:
Alte Kieler Landstraße 6
24768 Rendsburg

Telephone number: 0160 377 2163

Opening hours: Tuesday and
Wednesday from 9 until 16:30,
Friday from 9 until 15

- To receive a donation, please contact us beforehand during opening hours, as we are by appointment only.
- Need must be demonstrated, please bring documentation. This will be specified when you contact us.
- Support is free of charge, however, we would be pleased with a voluntary donation.

W.I.R

هي جمعية في رندزبورغ تدعم المحتاجين من خلال تزويدهم بالملبس والأحذية ولعب الأطفال والمواد المنزلية وما إلى ذلك.

تجدونا في العنوان التالي
Alte Kieler Landstraße.6
24768 Rendsburg

للتواصل عبر التلفون على الرقم التالي
0160 377 21 63

أوقات الدوام

09:00 الثلاثاء والربيعاء من الساعة

16:30 وأحتى

09:00 الجمعة من الساعة

15:00 وأحتى

- التوزيع يتم بموجب مواعيد محددة مسبقاً. نرجوا طلب موعد مسبقاً خلال أوقات الدوام.

- يجب إثبات الإحتياج لهذه التبرعات ولذلك يرجى إحضار الوثائق اللازمة لذلك.

- المساعدة مجانية ومع ذلك ، نحن سعداء بالتبرع الطوعي.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2019/872
- öffentlich -		Datum:	08.03.2019
FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit		Ansprechpartner/in:	Dr. Fahlbusch, Jonathan
		Bearbeiter/in:	Schliszio, Katrin
Leistungserbringer-Organigramm			
vorgesehene Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
28.03.2019	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde gebeten, in einer übersichtlichen Darstellung aufzuzeigen, welche Einrichtungen und Dienste sozialer Angebote im Kreis Rendsburg-Eckernförde tätig sind und welche Träger jeweils hinter den Einrichtungsangeboten stehen. Eine entsprechende statistische Erfassung besteht im Rahmen der Fachanwendung TOPqw, die von der Koordinierungsstelle für die Sozialhilfe in Schleswig-Holstein gepflegt und befüllt wird (Anlage 1). In dieser Statistik kann man sehr gut nachvollziehen, wer Träger des jeweiligen Einrichtungstyps ist und wie viele Plätze in der jeweiligen Einrichtung vorhanden sind.

Die Einrichtungen im Bereich der Altenhilfe und –pflege werden aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen der Heimaufsicht, lediglich stationäre Wohnformen zu überwachen, nur im Hinblick auf die hier in der Überwachung befindlichen Einrichtungen statistisch erfasst (Anlage 2).

Einen weiteren Überblick über die im Kreisgebiet tätigen ambulanten Einrichtungen im Bereich der Pflege kann über die gesetzliche Pflegeversicherung erfragt oder erbeten werden.

Anlagen:

- Anlage 1: Auswertung
- Anlage 2: Liste der stationären Pflegeeinrichtungen

n und Dienste im Kreis Rendsburg-Eckernförde (Eingliederungshilfen)

Trägername	Einrichtungstyp-Oberbegriff	Einrichtungstyp	Kurzbezeichnung	Einrichtungsname	Einrichtung-Strasse	Einrichtung-Ort	Platzzahl
Ambulante Assistenz e.V.	C Ambulante Dienste	Betreutes Wohnen für Menschen mit einer seelischen Behinderung	CI1	Persönliche Assistenz für Menschen mit Behinderungen im eigenen Wohnraum und Lebensalltag	Fleckebyer Landstraße 10	Brekendorf-Saar	0
ArTe - Agentur für soziale Dienste UG	C Ambulante Dienste	Betreutes Wohnen für Menschen mit einer seelischen Behinderung	CI1	ArTe ABW seelisch	Am Jägersberg 16	Altenholz	
asd-RD GmbH	C Ambulante Dienste	Betreutes Wohnen für geistig und/oder körperlich behinderte Menschen	CI3	Ambulante Betreuung asd-RD GmbH	Böternhöfen 29	Hohenwestedt	0
asd-RD GmbH	C Ambulante Dienste	Betreutes Wohnen für Menschen mit einer seelischen Behinderung	CI1	Ambulante Betreuung asd-RD GmbH	Böternhöfen 29	Hohenwestedt	0
AWO Schleswig-Holstein gGmbH	B Teilstationäre Einrichtungen	Kindertageseinrichtungen (integrative Gruppen)	BI2	AWO Kindertagesstätte Storchennest / Flintbek	Storchennest	Flintbek	4
Bargfelder Hof - Gem. Lebens- und Arbeitsgemeinschaft GmbH	A Stationäre Einrichtungen	Lebens- und Arbeitsgemeinschaften, in denen erwachsene Menschen mit Behinderungen leben und arbeiten	AI4	Lebens- und Arbeitsgemeinschaft, in der erwachsene Menschen mit Behinderungen leben und arbeiten (A.I.4)	Dorfstraße 10	Aukrug	30
Bargfelder Hof - Gem. Lebens- und Arbeitsgemeinschaft GmbH	C Ambulante Dienste	Betreutes Wohnen für geistig und/oder körperlich behinderte Menschen	CI3	Ambulant betreutes Wohnen für volljährige Menschen mit Behinderung	Dorfstraße 10	Aukrug	0
Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.	A Stationäre Einrichtungen	Einrichtungen für Menschen mit seelischer Behinderung	AI1	Brücke- Wohnverbund für Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen	Lornsenstraße 1	Rendsburg	80
Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.	A Stationäre Einrichtungen	Einrichtungen für Menschen mit seelischer Behinderung (Suchterkrankung)	AI2	Wohnhaus Hollingstrasse	Hollingstraße 15	Büdelsdorf	25
Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.	A Stationäre Einrichtungen	Einrichtungen für Menschen mit seelischer Behinderung (Suchterkrankung)	AI2	Brücke- Wohnhaus Eckernförde für Menschen mit Suchterkrankungen	Rendsburger Strasse 115a	Eckernfoerde	25
Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.	A Stationäre Einrichtungen	Einrichtungen für Menschen mit seelischer Behinderung (Suchterkrankung)	AI2	Wohnhaus Gettorf/Wohnhaus am Park	Hainweg 12	Gettorf	24
Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.	B Teilstationäre Einrichtungen	Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)	BI4	WfbM der Brücke- Eckernförde RD e.V.	An den Reesenbetten 7-13	Büdelsdorf	60
Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.	B Teilstationäre Einrichtungen	Wohngemeinschaften/Wohngruppen für Menschen mit einer seelischen Behinderung	BI1	Therapeutische Wohngemeinschaft RD-Eck	Am Stadtsee 9	Rendsburg	37
Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.	B Teilstationäre Einrichtungen	Wohngemeinschaften/Wohngruppen für Menschen mit einer seelischen Behinderung (Suchterkrankung)	BI2	Teilstationäre Sozialtherapeutische Wohngemeinschaft "Die Weiche"	Moltkestraße 6a	Rendsburg	30
Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.	B Teilstationäre Einrichtungen	Tagesstätten für Menschen mit einer seelischen Behinderung	BI3	Tagesstätte für Menschen mit einer seelischen Behinderung Eckernförde	Reeperbahn 7	Eckernförde	
Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.	B Teilstationäre Einrichtungen	Tagesstätten für Menschen mit einer seelischen Behinderung	BI3	Tagesstätten für Menschen mit einer seelischen Behinderung im Kreis Rendsburg-Eckernförde	An den Reesenbetten 13	Büdelsdorf	40
Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.	B Teilstationäre Einrichtungen	Tagesstätten für Menschen mit einer seelischen Behinderung	BI3	Tagesstätte für Menschen mit einer seelischen Behinderung Büdelsdorf	An den Reesenbetten 13	Büdelsdorf	
Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.	B Teilstationäre Einrichtungen	sonstigen Beschäftigungsstätten/Arbeitsprojekten für Menschen mit einer seelischen Behinderung	BI4	Arbeits- und Beschäftigungsprojekt (ex new start gGmbH)	An den Reesenbetten 13	Büdelsdorf	95
Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.	C Ambulante Dienste	Mobile Frühförderung für Kinder bis zum Schuleintritt	CI1	mobile Frühförderung der Brücke gGmbH	Am Stadtsee 9	Rendsburg	0
Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.	C Ambulante Dienste	Betreutes Wohnen für Menschen mit einer seelischen Behinderung	CI1	Ambulante Betreuung - Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.	Ahlmannstraße 2a	Rendsburg	0
Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e. V.	A Stationäre Einrichtungen	Wohnrichtungen für Menschen mit besonderem Hilfebedarf	AI3	geschlossen geführte Wohnrichtung "Haus Rossee"	Rosseemoor 2	Barkelsby	17
Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e. V.	A Stationäre Einrichtungen	Einrichtungen mit Tagesstrukturierung für Menschen mit Behinderung - nicht dem Einrichtungstypenkatalog	AI6	Vollstationäre, heilpädagogisch orientierte Einrichtung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung Schnellmark	33	Altenhof	24
Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e. V.	C Ambulante Dienste	Betreutes Wohnen für geistig und/oder körperlich behinderte Menschen	CI3	Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit geistigen Behinderungen (C.I.3)	Paradeplatz 9	Rendsburg	0
Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e. V.	C Ambulante Dienste	Betreutes Wohnen für Menschen mit einer seelischen Behinderung	CI1	Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit seelischen Behinderungen (C.II.1)	Paradeplatz 9	Rendsburg	0
Deinert, Undine - Kinder im Mittelpunkt - Heilpädagogische Praxis	C Ambulante Dienste	Mobile Frühförderung für Kinder bis zum Schuleintritt	CI1	Kinder im Mittelpunkt - Heilpädagogische Praxis	Prinzenstraße 48a	Eckernförde	0
Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein	A Stationäre Einrichtungen	Wohnrichtungen für Menschen mit Behinderung	AI2	Haus in der Schleife - Wohnheim-Sondergruppe in der ev. Jugendhilfe	Aalborgstraße 17-19	Rendsburg	16
Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein	A Stationäre Einrichtungen	Wohnrichtungen für Menschen mit Behinderung	AI2	Wohnheim Marienhof (A.I.2)	Elbinger Straße	Rendsburg	13
Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein	A Stationäre Einrichtungen	Wohnrichtungen für Menschen mit Behinderung	AI2	Wohnstätte für Menschen mit Behinderung (AI.2) Ev. Wohnhilfen Rendsburg-Eckernförde	Prinzenstraße 14	Rendsburg	122
Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein	A Stationäre Einrichtungen	Einrichtungen für Menschen mit seelischer Behinderung	AI1	Tide Sozialpsychiatrie für die dezentrale, vollstationäre Betreuung von Menschen mit einer seelischen Behinderung	Hollerstraße 3	Büdelsdorf	95
Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein	A Stationäre Einrichtungen	Einrichtungen für Menschen mit seelischer Behinderung	AI1	Tide Gemeindenähe Sozialpsychiatrie für die Psychosoziale Hilfen mit Familienunterbringung von Menschen mit Behinderung	Hollerstraße 3	Büdelsdorf	12
Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein	B Teilstationäre Einrichtungen	Kindertageseinrichtungen (integrative Gruppen)	BI2	Kindertagesstätte Nortorf	Kieler Str. 29a	Nortorf	22
Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein	B Teilstationäre Einrichtungen	Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)	BI4	Werkstätten Rendsburg-Eckernförde	Büsumer Straße 135-137	Rendsburg	1190
Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein	B Teilstationäre Einrichtungen	Tagesförderstätten unter dem verlängertem Dach der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) im Sinne	BI5	Tagesförderstätte Materialhof unter dem verlängerten Dach der Werkstätten Materialhof Rendsburg (B.I.5)	Bahnhofstraße 12-16	Rendsburg	6
Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein	B Teilstationäre Einrichtungen	Tagesförderstätten unter dem verlängertem Dach der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) im Sinne	BI5	Tagesförderstätte Fockbek unter dem verlängerten Dach der Fockbeker Werkstatt als anerkannte Außenstelle	Ringstraße 7-9	Fockbek	12
Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein	B Teilstationäre Einrichtungen	tagesstrukturierenden Maßnahmen für Menschen mit Behinderung - nicht dem Einrichtungstypenkatalog zu	BI9	Tagesstrukturierung für Bewohner und Bewohnerinnen der Ev. Wohnhilfen Rendsburg-Eckernförde, die nicht	Prinzenstraße 14	Rendsburg	7
Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein	B Teilstationäre Einrichtungen	Wohngemeinschaften/Wohngruppen für Menschen mit einer seelischen Behinderung	BI1	Tide Sozialpsychiatrie für die dezentrale, teilstationäre Betreuung von Menschen mit einer seelischen Behinderung	Hollstraße 3	Büdelsdorf	42
Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein	C Ambulante Dienste	Mobile Frühförderung für Kinder bis zum Schuleintritt	CI1	Kita Nortorf - Ambulante heilpädagogische Hilfen	Kieler Straße 29a	Nortorf	0
Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein	C Ambulante Dienste	Betreutes Wohnen für geistig und/oder körperlich behinderte Menschen	CI3	Ambulant betreutes Wohnen der Ev. Wohnhilfen Rendsburg-Eckernförde	Prinzenstraße 14	Rendsburg	0
Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein	C Ambulante Dienste	Betreutes Wohnen für geistig und/oder körperlich behinderte Menschen	CI3	Ambulant betreutes Wohnen "Wohnassistent Marienhof"	Kronwerker Moor 4	Rendsburg	0
Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein	C Ambulante Dienste	Betreutes Wohnen für Menschen mit einer seelischen Behinderung	CI1	Tide- Gemeindenähe Sozialpsychiatrie- ambulant betreutes Wohnen für seelisch behinderte Menschen	Königinstraße 4	Rendsburg	0
Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein	C Ambulante Dienste	Betreutes Wohnen für Menschen mit einer seelischen Behinderung	CI1	ambulant betreute Wohnen für Menschen mit einer seelischen Behinderung des Jugendhilfenetzwerk Nord	O5 Aalborgstraße 17-19	Rendsburg	0
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH	C Ambulante Dienste	Schulbegleitungen	CI7	Schulbegleitung Fachkräfte DW RD-ECK	Am Holstentor 16	Rendsburg	0
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH	C Ambulante Dienste	Schulbegleitungen	CI7	Schulbegleitung DW RD-ECK	Am Holstentor 16	Rendsburg	0
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH	C Ambulante Dienste	Betreutes Wohnen für Menschen mit einer seelischen Behinderung	CI1	Ambulantes betreutes Wohnen für Menschen mit tiefgreifenden Entwicklungsstörungen	Am Holstentor 16	Rendsburg	0
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH	C Ambulante Dienste	Betreutes Wohnen für Menschen mit einer seelischen Behinderung	CI1	ambulantes betreutes Wohnen für Menschen mit einer seelischen Behinderung	Am Holstentor 16	Rendsburg	0
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH	C Ambulante Dienste	Betreutes Wohnen für Menschen mit einer seelischen Behinderung (Suchterkrankung)	CI2	ambulantes betreutes Wohnen für Menschen mit einer seelischen Behinderung (Sucht)	Am Holstentor 16	Rendsburg	0
DRK-Pflegedienste Rendsburg-Eckernförde gGmbH	C Ambulante Dienste	Schulbegleitungen	CI7	Schulbegleitung DRK RD "Fachkraft"	Hüttenstraße 8	Schacht-Audorf	0
DRK-Pflegedienste Rendsburg-Eckernförde gGmbH	C Ambulante Dienste	Schulbegleitungen	CI7	Schulbegleitung DRK RD	Hüttenstraße 8	Schacht-Audorf	0
DRK-Pflegedienste Rendsburg-Eckernförde gGmbH	E Exoten	Exoten Teilstationär - nicht dem Einrichtungstypenkatalog zugeordnet	EI2	Tagesbetreuung für Menschen mit Behinderung	Hüttenstraße 8	Schacht-Audorf	12
Elternselbsthilfe e.V.	C Ambulante Dienste	Mobile Frühförderung für Kinder bis zum Schuleintritt	CI1	Kita - Wunderwesen - amb. heilpädagogische Förderung	Am Exerzierplatz 1	Rendsburg	0
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Altenholz	B Teilstationäre Einrichtungen	Kindertageseinrichtungen (integrative Gruppen)	BI2	Ev.-Luth. Kindertagesstätte AHOI	Stifter Allee 4	Altenholz	4
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby	B Teilstationäre Einrichtungen	Kindertageseinrichtungen (integrative Gruppen)	BI2	Ev. Kindertagesstätte Borby	Borbyer Pastorenweg 1	Eckernförde	4
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Christuskirche	B Teilstationäre Einrichtungen	Kindertageseinrichtungen (integrative Gruppen)	BI2	Ev.-Luth. Kindertagesstätte an der Christuskirche Bordesholm	Bahnhofstr. 60	Bordesholm	4
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Fockbek	B Teilstationäre Einrichtungen	Kindertageseinrichtungen (integrative Gruppen)	BI2	Ev. Kindertagesstätte Fockbek	Friedhofsweg 7a	Fockbek	4
Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein	B Teilstationäre Einrichtungen	Kindertageseinrichtungen (integrative Gruppen)	BI2	Ev. Kindertagesstätte Domänental	Claus-Sinjen-Str. 6	Kronshagen	4
Gemeinde Bendorf	B Teilstationäre Einrichtungen	Kindertageseinrichtungen (integrative Gruppen)	BI2	Kita De Kinner vun 's Möhlenberg; Behndorf	Mühlenberg 6	Bendorf-Oersdorf	4
Gemeinde Gettorf	B Teilstationäre Einrichtungen	Kindertageseinrichtungen (integrative Gruppen)	BI2	Kindertagesstätte Am Sportplatz; Gettorf	Am Sportplatz 16	Gettorf	4
Gemeinde Owschlag	B Teilstationäre Einrichtungen	Kindertageseinrichtungen (integrative Gruppen)	BI2	Kindergarten Schwalbennest Owschlag	Sportallee 2	Owschlag	4
Gesellschaft für Eingliederung, Soziales, systemisches Arbeiten und Beratung	C Ambulante Dienste	Betreutes Wohnen für Menschen mit einer seelischen Behinderung	CI1	Ambulant betreutes Wohnen der Gesellschaft für Eingliederung, Soziales, systemisches Arbeiten und Beratung	Bornbrook 4	Eckernfoerde	0
Gesundheitsforum Schleswig-Holstein gGmbH	C Ambulante Dienste	Interdisziplinäre Frühförderstellen	CI6	IFF- Therapiezentrum Rensburg	Am Stadtsee 9	Rendsburg-Eckernförde	0
Haefke, Sybille	C Ambulante Dienste	Mobile Frühförderung für Kinder bis zum Schuleintritt	CI1	Heilpädagogische Praxis Sybille Haefke	Knüll 9b	Haale	0
Haus Löwenzahn e.V. - Lebens- und Wegegemeinschaft zur sozialen Gestaltung	B Teilstationäre Einrichtungen	Wohngemeinschaften/Wohngruppen für Menschen mit einer seelischen Behinderung	BI1	Teilstationäre Wohngemeinschaft Haus Löwenzahn	Löwenstraße 13	Büdelsdorf	6
Heidelore Margarete Retta - Mobile Heilpädagogische Praxis	C Ambulante Dienste	Mobile Frühförderung für Kinder bis zum Schuleintritt	CI1	Mobile Heilpädagogische Praxis Heide Retta	Mittelweg 6	Emkendorf	0
Heilpädagogische Praxis Schulensee	C Ambulante Dienste	Mobile Frühförderung für Kinder bis zum Schuleintritt	CI1	Heilpädagogische Praxis Schulensee	Wiesenweg 17	Schulensee	0
Hesterberg & Stadtfeld gGmbH	A Stationäre Einrichtungen	Wohnrichtungen für Menschen mit Behinderung	AI2	Wohnstätte für Menschen mit Behinderungen (AI.2) Hesterberg & Stadtfeld Standort Eckernförde	Windebyer Weg 39	Eckernförde	20
Hesterberg & Stadtfeld gGmbH	A Stationäre Einrichtungen	Wohnrichtungen für Menschen mit besonderem Hilfebedarf	AI3	Wohnstätte für Menschen mit besonderem Hilfebedarf (A.I.3) Hesterberg & Stadtfeld Standort Eckernförde	Windebyer Weg 39	Eckernförde	26
Hesterberg & Stadtfeld gGmbH	B Teilstationäre Einrichtungen	Tagesförderstätten für Menschen, die nicht die WfbM besuchen	BI6	Tagesförderstätte Eckernförde	Windebyer Weg 39	Eckernförde	13
Huus an de Eider GmbH	A Stationäre Einrichtungen	Einrichtungen für Menschen mit seelischer Behinderung (Suchterkrankung)	AI2	Huus an de Eider	An de Eider 5	Nübbel	14
Internat für Körperbehinderte Damp gGmbH	A Stationäre Einrichtungen	Internaten (A) - nicht dem Einrichtungstypenkatalog zugeordnet	A-Internate	Internat für Körperbehinderte Damp	Passatring 4	Damp	20
Internat für Körperbehinderte Damp gGmbH	B Teilstationäre Einrichtungen	Internaten (B) - nicht dem Einrichtungstypenkatalog zugeordnet	B-Internate	Internat für Körperbehinderte Damp - teilstationäre Unterbringung -			6
Kersting, Nalan - Rückenwind Sozialpäd.Beratung & Therapie	C Ambulante Dienste	Betreutes Wohnen für geistig und/oder körperlich behinderte Menschen	CI3	Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung	Kaiserstraße 24	Rendsburg	0
Kersting, Nalan - Rückenwind Sozialpäd.Beratung & Therapie	C Ambulante Dienste	Betreutes Wohnen für Menschen mit einer seelischen Behinderung	CI1	Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit einer seel. Behinderung	Graf-von-Stauffenberg Straße 1	Rendsburg	0
KJSH- Stiftung für Kinder-, Jugend- und Soziale Hilfen	A Stationäre Einrichtungen	Wohnrichtungen für Menschen mit Behinderung	AI2	Wohnstätte für Menschen mit Behinderung -AI.2- "Torhaus Klein Nordsee"	Klein Nordsee	Felde	13
KJSH- Stiftung für Kinder-, Jugend- und Soziale Hilfen	C Ambulante Dienste	Mobile Frühförderung für Kinder bis zum Schuleintritt	CI1	Heilpädagogische Hilfen (der KJSH-Stiftung)	Bahnhofstraße 8	Rendsburg	0
KJSH- Stiftung für Kinder-, Jugend- und Soziale Hilfen	C Ambulante Dienste	Betreutes Wohnen für geistig und/oder körperlich behinderte Menschen	CI3	Ambulante Hilfen Rendsburg und Umland CI3	Königskoppel 21	Rendsburg	0
KJSH- Stiftung für Kinder-, Jugend- und Soziale Hilfen	C Ambulante Dienste	Betreutes Wohnen für Menschen mit einer seelischen Behinderung	CI1	Ambulante Hilfen Rendsburg und Umland	Königskoppel 21	Rendsburg	0
Kohler, Anette - Heilpädagogische Praxis	C Ambulante Dienste	Mobile Frühförderung für Kinder bis zum Schuleintritt	CI1	Heilpädagogische Praxis "Flügelschlag"	Alte Brügger Landstraße 30	Brügge	0
Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein	A Stationäre Einrichtungen	Wohnrichtungen für Menschen mit Behinderung	AI2	Wohnstätte für Menschen mit Behinderung im Eiderheim	An der Bahn 100	Flintbek	108
Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein	A Stationäre Einrichtungen	Wohnrichtungen für Menschen mit Behinderung	AI2	Wohnstätte für Menschen mit Behinderung im Erlenhof	Itzehoer Straße 26	Aukrug	124
Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein	B Teilstationäre Einrichtungen	Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)	BI4	Werkstatt für behinderte Menschen "Erlenhof"	Itzehoer Straße 26	Aukrug	290
Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein	B Teilstationäre Einrichtungen	Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)	BI4	Werkstatt für behinderte Menschen "Eiderheim"	An der Bahn 100	Flintbek	315
Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein	C Ambulante Dienste	Betreutes Wohnen für geistig und/oder körperlich behinderte Menschen	CI3	Ambulante Betreuung Eiderheim	An der Bahn 100	Flintbek	0
Lebensgemeinschaft Nordland gGmbH	A Stationäre Einrichtungen	Wohnrichtungen für Menschen mit Behinderung	AI2	Lebensgemeinschaft für Menschen mit Behinderung	Kakelberg 7	Breiholz	10

TOP 13.2

Lebensgemeinschaft Nordland gGmbH	C Ambulante Dienste	Betreutes Wohnen für geistig und/oder körperlich behinderte Menschen	CI3	Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung	Kakelberg 7	Breilholz	0
Lebenshilfe für Behinderte Kreisvereinigung Rendsburg-Eckernförde e.V.	C Ambulante Dienste	Mobile Frühförderung für Kinder bis zum Schuleintritt	CI1	Frühförderstelle - Lebenshilfe für Behinderte Kreisvereinigung Rendsburg-Eckernförde e.V.	Bahnhofstraße 9	Osterrönfeld	0
Lebenshilfewerk Hohenwestedt und Umgebung gGmbH	A Stationäre Einrichtungen	Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung	AI2	Wohnstätten für Menschen mit Behinderungen (A.I.2) Wohnanlagen Hohenwestedt, Nienborstel, Osterstedt	Barmbek 24a	Hohenwestedt	76
Lebenshilfewerk Hohenwestedt und Umgebung gGmbH	B Teilstationäre Einrichtungen	Kindertageseinrichtungen (heilpädagogische Kleingruppen)	BI1	Kindertagesstätte Regenbogen /HPT	Eiderstr. 100	Rendsburg	8
Lebenshilfewerk Hohenwestedt und Umgebung gGmbH	B Teilstationäre Einrichtungen	Kindertageseinrichtungen (integrative Gruppen)	BI2	Kindertagesstätte Regenbogen	Eiderstr. 100	Rendsburg	12
Lebenshilfewerk Hohenwestedt und Umgebung gGmbH	B Teilstationäre Einrichtungen	Kindertageseinrichtungen (integrative Gruppen)	BI2	Kindertagesstätte Zauberstein	Parkstr. 19	Hohenwestedt	12
Lebenshilfewerk Hohenwestedt und Umgebung gGmbH	B Teilstationäre Einrichtungen	Tagesförderstätten für Menschen, die nicht die WfbM besuchen	BI6	Tagesförderung Wohnanlage Hohenwestedt, Nienbostel, Osterstedt	Barmbek 24a	Hohenwestedt	10
Lebenshilfewerk Hohenwestedt und Umgebung gGmbH	C Ambulante Dienste	Betreutes Wohnen (Kalkulation auf Tagessatz) - nicht dem Einrichtungstypenkatalog zugeordnet	CI9	Ambulant betreutes Wohnen - Wohnanlagen Hohenwestedt, Nienborstel, Osterstedt	Barmbek 24a	Hohenwestedt	
Maas, Sibylle	C Ambulante Dienste	Mobile Frühförderung für Kinder bis zum Schuleintritt	CI1	Heilpädagogische Praxis "Lerninsel"	Hasselkamp 50	Kronshagen	0
Martina Land, Sonja Lange, Johannes Schlüter	A Stationäre Einrichtungen	Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung	AI2	"Die Oase" Wohnstätte für Menschen mit Behinderung (AI.2)	Fährstraße 9 und 11	Oldenburg	17
Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie - NGD e.V.	C Ambulante Dienste	Betreutes Wohnen für geistig und/oder körperlich behinderte Menschen	CI3	Ambulant betreutes Wohnen geistig Altenholz	Dehnhöft 5	Altenholz	0
Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie - NGD e.V.	C Ambulante Dienste	Betreutes Wohnen für Menschen mit einer seelischen Behinderung	CI11	Ambulant betreutes Wohnen seelisch Altenholz	Dehnhöft 5	Altenholz	0
Oberschilp, Marlis	C Ambulante Dienste	Betreutes Wohnen für geistig und/oder körperlich behinderte Menschen	CI3	Ambulant betreutes Wohnen M. Oberschilp	Hauptstraße 17	Todenbuettel	0
Reiss, Michael	C Ambulante Dienste	Betreutes Wohnen für Menschen mit einer seelischen Behinderung	CI11	Ambulante psychosoziale Betreuung - NEUBLICK	Dorfstraße 57	Elsdorf-Westermuehlen	0
Röh, Manfred	E Exoten	Exoten Teilstationär - nicht dem Einrichtungstypenkatalog zugeordnet	EI2	Wohngruppe Feldscheide	Feldscheide 12	Sehestedt	4
Sauer, Stephan	A Stationäre Einrichtungen	Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung	AI2	Wohngemeinschaft Haby, Inhaber Stephan Sauer	Eckernförder Straße 5	Haby	6
Simon, Eike - Heilpäd. Praxis Frühförderung	C Ambulante Dienste	Mobile Frühförderung für Kinder bis zum Schuleintritt	CI1	Heilpädagogische Praxis "Frühförderung" Eike Simon	Kieler Straße 32	Eckernförde	0
Sophienlust - Gemeinnütziger Verein für Volkspädagogik, Landwirtschaft	A Stationäre Einrichtungen	Lebens- und Arbeitsgemeinschaften, in denen erwachsene Menschen mit Behinderungen leben und arbeiten	AI4	Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Sophienlust	Hof Sophienlust	Schierensee	16
Sophienlust - Gemeinnütziger Verein für Volkspädagogik, Landwirtschaft	C Ambulante Dienste	Betreutes Wohnen für geistig und/oder körperlich behinderte Menschen	CI3	Ambulant betreutes Wohnen für volljährige Menschen mit Behinderung	Hof Sophienlust	Schierensee	0
Sophienlust - Gemeinnütziger Verein für Volkspädagogik, Landwirtschaft	E Exoten	Exoten Teilstationär - nicht dem Einrichtungstypenkatalog zugeordnet	EI2	Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Sophienlust Teilstationäres Beschäftigungsangebot	Hof Sophienlust	Schierensee	5
Sozialtherapeutische Lebens- und Werkgemeinschaft e.V. - Hof Saelde	A Stationäre Einrichtungen	Lebens- und Arbeitsgemeinschaften, in denen erwachsene Menschen mit Behinderungen leben und arbeiten	AI4	Lebens- und Arbeitsgemeinschaft "Hof Saelde" (A I.4)	Hof Saelde	Ascheffel	20
Stadt Eckernförde	B Teilstationäre Einrichtungen	Kindertageseinrichtungen (integrative Gruppen)	BI2	Städt. Kindertagesstätte Eckernförde-Süd	Brennofenweg 32-34	Eckernförde	8
Stadt Rendsburg	B Teilstationäre Einrichtungen	Kindertageseinrichtungen (integrative Gruppen)	BI2	Kindertagesstätte Butterberg	Schleswiger Chaussee 63	Rendsburg	4
Stadt Rendsburg	B Teilstationäre Einrichtungen	Kindertageseinrichtungen (integrative Gruppen)	BI2	Kindertagesstätte Rendsburg-Neuwerk	Lilienstr. 39	Rendsburg	4
Stadt Rendsburg	C Ambulante Dienste	Heilpädagogische Hilfen	CI2	ambulante heilpädagogische Förderung	Schleswiger Chaussee 63	Rendsburg	0
stadt.mision.mensch gGmbH	A Stationäre Einrichtungen	Einrichtungen für Menschen mit seelischer Behinderung (Suchterkrankung)	AI12	Haus am Park - Wohn- und Betreuungseinrichtung für chronisch mehrfach beeinträchtigte abhängigkeitskrank	Schulenhof 1	Molfsee	35
Stiftung Leben mit Behinderung, Eckernförde (Das Heilpädagogium an d	A Stationäre Einrichtungen	Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung	AI2	Haus Domsland	Moränenweg 89-91	Eckernförde	25
Stiftung Leben mit Behinderung, Eckernförde (Das Heilpädagogium an d	A Stationäre Einrichtungen	Wohneinrichtungen für Menschen mit besonderem Hilfebedarf	AI3	Häuser am Rosseer Weg-Wohnstätte für Menschen mit Behinderung	Rosseer Weg	Eckernförde	22
Stiftung Leben mit Behinderung, Eckernförde (Das Heilpädagogium an d	B Teilstationäre Einrichtungen	Tagesförderstätten für Menschen, die nicht die WfbM besuchen	BI6	Tagesförderstätte	Rosseer Weg 48	Eckernförde	12
Stiftung Leben mit Behinderung, Eckernförde (Das Heilpädagogium an d	C Ambulante Dienste	Betreutes Wohnen für geistig und/oder körperlich behinderte Menschen	CI3	Ambulant Betreutes Wohnen der "Stiftung Leben mit Behinderung, Eckernförde"	Windebyer Weg 14	Eckernförde	0
Stiftung Leben mit Behinderung, Eckernförde (Das Heilpädagogium an d	C Ambulante Dienste	Betreutes Wohnen für Menschen mit einer seelischen Behinderung	CI11	Ambulant Betreutes Wohnen der "Stiftung Leben mit Behinderung, Eckernförde"	Brennofenweg 4	Eckernförde	0
Verbund systemischer Hilfen für Kinder, Jugend und Familie in Schleswig	C Ambulante Dienste	Betreutes Wohnen für Menschen mit einer seelischen Behinderung	CI11	Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit seelischer Behinderung des VSH e.V.	Wrangelstraße 10	Rendsburg	0
Verein zur Förderung seelenpflege-bedürftiger Kinder e.V.	A Stationäre Einrichtungen	Heilpädagogische Einrichtungen für Kinder und Jugendliche	AI1	Stationäre heilpädagogische Einrichtung für Kinder und Jugendliche (A I.1), Wohngruppe Blumenthal	Dorfstraße 31	Blumenthal	15
Voß,Manfred Betreuung & Beratung	C Ambulante Dienste	Betreutes Wohnen für geistig und/oder körperlich behinderte Menschen	CI3	selbstbestimmen - Manfred Voß	Klintberg 3	Eckernförde	0
Voß,Manfred Betreuung & Beratung	C Ambulante Dienste	Betreutes Wohnen für Menschen mit einer seelischen Behinderung	CI11	selbstbestimmen - Manfred Voß	Aukamp 23	Bünsdorf	0
Werk- und Betreuungsgemeinschaft Kiel e.V.	A Stationäre Einrichtungen	Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung	AI2	Wohnstätte für Menschen mit Behinderung (AI.2) Sozialtherapeutische Hofgemeinschaft "Op'n Uhlenhof"	Schinkelhüttener Weg 18	Schinkeler Hütten	29
Werk- und Betreuungsgemeinschaft Kiel e.V.	C Ambulante Dienste	Betreutes Wohnen für geistig und/oder körperlich behinderte Menschen	CI3	Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderungen-Sozialtherapeutische Hofgemeinschaft Op'n U	Schinkelhüttener Weg 18	Schinkeler Hütten	0
Werk- und Betreuungsgemeinschaft Kiel e.V.	E Exoten	Exoten Ambulant - nicht dem Einrichtungstypenkatalog zugeordnet	EI3	Ambulantes Trainingswohnen mit individueller Assistenz für volljährige Menschen mit Behinderung	Schinkelhüttener Weg 18	Schinkeler Hütten	0
Werk- und Betreuungsstätte für Körperbehinderte gGmbH	A Stationäre Einrichtungen	Wohneinrichtungen für Menschen mit besonderem Hilfebedarf	AI3	Wohnstätte Ottendorfer Weg	Ottendorfer Weg 22	Ottendorf	10
Werk- und Betreuungsstätte für Körperbehinderte gGmbH	A Stationäre Einrichtungen	Wohneinrichtungen für Menschen mit besonderem Hilfebedarf	AI3	Wohnstätte in der Claus-Sinjen-Straße 8	Claus-Sinjen-Straße 8	Kronshagen	16
Werk- und Betreuungsstätte für Körperbehinderte gGmbH	B Teilstationäre Einrichtungen	Tagesförderstätten unter dem verlängertem Dach der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) im Sinne	BI5	Tagesförderstätte unter dem verlängerten Dach der Werkstatt für behinderte Menschen (B I.5)	Ottendorfer Weg 22	Ottendorf	
Werk- und Betreuungsstätte für Körperbehinderte gGmbH	B Teilstationäre Einrichtungen	Tagesförderstätten für Menschen, die nicht die WfbM besuchen	BI6	Tagesförderstätte unter dem verlängerten Dach der Werkstatt für behinderte Menschen (B I.5)	Ottendorfer Weg 22	Ottendorf	24
Werk- und Betreuungsstätte für Körperbehinderte gGmbH	B Teilstationäre Einrichtungen	sonstigen Beschäftigungsstätten/Arbeitsprojekten für geistig und/oder körperlich behinderte Menschen	BI8	Sonstige Beschäftigungsstätte im Sinne des § 41 BSHG	Ottendorfer Weg 22	Ottendorf	50
Werk- und Betreuungsstätte für Körperbehinderte gGmbH	C Ambulante Dienste	Betreutes Wohnen (Kalkulation auf Tagessatz) - nicht dem Einrichtungstypenkatalog zugeordnet	CI9	Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderungen - Werk- und Betreuungsstätte für Körperbehir	Ottendorfer Weg 22	Ottendorf	24
Werk- und Betreuungsstätte für Körperbehinderte gGmbH	E Exoten	Exoten Ambulant - nicht dem Einrichtungstypenkatalog zugeordnet	EI3	Ergänzende ambulante Fördermaßnahmen "unterstützte Kommunikation für Menschen, denen die Lautsprac	Ottendorfer Weg 22	Ottendorf	0

Liste der stationären Pflegeeinrichtungen

Name / Straße	PLZ	Ort	Telefon-Nr.: - Zentrale - Heimleitung - Pflegedienstleitung
Meritus Seniorenzentren Schleswig-Holstein Betriebsgesellschaft mbH Seniorenzentrum Altenholz Ostpreußenplatz 33	24161	Altenholz	0431 / 32918-0 0431 / 32918-131 0431 / 32918-131 Fax: -135
Deutsche Seniorenwohnen Nord GmbH Seniorenzentrum Altenholz Am Kapenhof 1	24161	Altenholz	0431 / 3052460 Fax: 3052465203
Haus Hüttener Berge Alten- und Pflegeheim Betriebsgesellschaft mbH Förstereiweg 6	24358	Ascheffel	04353 / 188-0 Fax: -356 04353 / 188-354 04353 / 188-100
Wohnanlage für Seniorenpflege und Betreuung -Erlenhof- Itzehoer Str. 26 Landesverein für Innere Mission SH	24613	Aukrug	04873 / 998-0
Altenpflegeheim Klosterstift Lindenplatz 11 Landesverrein f. Innere Mission SH	24582	Bordesholm	04322 / 755-0 04322 / 755-114 04322 / 755-122
Cura Seniorenzentrum Borgstedt Dieksredder 1	24794	Borgstedt	04331/ 3508-0 Fax -444
Senioren Pension "Haus Wiesengrund" Am Wiesengrund 20	24796	Bovenau	04334 / 18789-0 04334 / 18789-33 Fax: 04334 / 18789-40
Seniorenpflegeheim Breiholz "Vor Anker" Hauptstr. 117 - 123	24797	Breiholz	04332 / 1800 Fax -750
Büdelsdorfer Seniorenwohnanlage am Park gGmbH Am Park 1	24782	Büdelsdorf	04331 / 3437-0 04331 / 3437-130 04331 / 3437-131 Verw -100

Seniorenzentrum 3 Wellen Altenpflegeheim "Haus an der Stör" Florianweg 12	24351	Damp	04352 / 308-0 04352 / 308-155 04352 / 308-152 Fax 04352/ 308-79
1. Eckernförder Tages- u. Dauerpflege für Senioren Rosseer Weg 33	24340	Eckernförde	04351 / 75596-0 Fax: 879716
Seniorenhaus Eckernförde Schleswiger Str. 114 - 116	24340	Eckernförde	04351 / 88922-0 Fax 882-228 04351 / 88922-1963 04351 / 88922-171
Pflegeheim "Haus am Noor" Carlshöhe 2	24340	Eckernförde	04351 / 89211-0 04351 / 752626 FAX: 04351 / 89211-199
D+S Haus am Strand GmbH Jungmannufer 9	24340	Eckernförde	04351 / 86794 Fax: 84079
AWO Servicehaus Eckernförde Reeperbahn 30	24340	Eckernförde	04351 / 5031 Fax: 5033 04351 / 7266-824 04351 / 7266-822
Sankt Martin Altenhilfe-Diakonie-Zentrum Eckernförde gGmbH Margarethe-Kruse-Str. 6 - 8	24340	Eckernförde	04351 / 713-100 Fax 04351 / 713-198 04351 / 713-113
Wohn- u. Pflegeeinrichtung Hohenheide Hohenheide 3	24800	Elsdorf- Wester-mühlen	04335 / 922-0 04335 / 922-100 04335 / 922-299 FAX
Alten- u. Pflegezentrum Flintbek Hörn 12	24220	Flintbek	04347 / 9007-0 04347 / 9007-10 Büro 04347 / 9007-20
Pflegewohnanlage Eiderheim An der Bahn 108-112 B Landesverein f. Innere Mission	24220	Flintbek	04347/9070 Fax 04347/907261
Pflegehaus "Seeblick" Stadtter 35 c	24787	Fockbek	04331 / 608-0 04331 / 608-250 04331 / 608-241
Seniorenheim Küster Schafredder 17	24787	Fockbek	04331 / 665900 Fax 6659030
Alten- u. Pflegepension "Haus Thode" Hauptstr. 9	24799	Friedrichs-holm	04339 / 587 Fax 999866
Seniorenhof Flintberg Am Kirchenweg 1	24340	Gammelby	04351 / 8992-0 Fax: -39

Gettorfer Seniorenwohnanlage am Park gGmbH Hainweg 14	24214	Gettorf	04346 / 415-0 Fax: -101 04346 / 415-100 04346 / 415-102
Pflegezentrum GbR „Op den Botterborg“ Theodor-Storm-Str. 29	25557	Hanerau-Hademarschen	04872 / 9673-0 Fax -29
Seniorenzentrum Mittelholstein gGmbH Billundstr. 6 - 10	24594	Hohen-westedt	04871 / 409-0 04871 / 409-91 Fax 04871 / 409-100
Cura Seniorencentrum Hohenwestedt GmbH Lerchenfeld 21	24594	Hohen-westedt	04871 / 7670-0 Fax 04871/ 7670-315 04871 / 7670-333 04871 / 7670-301
Pflegeheim Eichenhof Seeweg 2	24806	Hohn	04335 / 9229-62 Fax: -63
Seniorenhaus Jevenstedt Am Altenheim 1	24808	Jevenstedt	04337 / 9191-3 Fax: - 49
Haus Dorothee GmbH Itzehoer Chaussee 62	24808	Jevenstedt	04337 / 91919-0 Fax: 319
Seniorenzentrum Kronshagen Amalienweg 1	24119	Kronshagen	0431 / 5847-0 Fax: 111
Alten- u. Pflegeheim Herrenhaus Lindau Lindenalle 2	24214	Lindau	04346 / 412434 oder-35 Fax: 412436
"Zur Alten Schule" Seniorenpflegeheim Lütjenwestedt GmbH Schulstr. 9	25585	Lütjen-westedt	04872 / 309-0 04872 / 309-211 04872 / 309-111 Fax -100 (Pflege)
Kurz- und Langzeitpflege Dr. Rudolf Blitz GmbH Neue Str. 28	24589	Nortorf	04392 / 9270-0 Fax: - 4953
Haus Simeon Simeon Seniorenhäuser Große Mühlenstr. 52	24589	Nortorf	04392 / 4026-0 04392 / 4026-11 (PDL) Fax 04392/ 4026-15
Huus an de Eider GmbH An de Eider 5 (Schriftverkehr über Alten- und Pflegezentrum Flintbek)	24809	Nübbel	04331 / 62413 oder 331624 Fax: 61339

Alten- und Pflegeheim Haus Dänischer Wohld GmbH & Co.KG Gildeweg 22	24251	Osdorf	04346 / 415-300 04346 / 415-311 04346 / 415-319 Fax 04346/ 415-333
DoreaFamilie Osterrönfeld GmbH Aukamp 36	24783	Osterrönfeld	04331 / 8098-0 Fax -10
Cura Seniorenzentrum Ottendorf Ottendorfer Weg 20	24107	Ottendorf	0431 / 58364-0 0431 / 58364-3520 0431 / 58364-302 Fax 0431/ 58364-334
Pflegeheim Eichenhof Eisenbahnstr. 6	24811	Owschlag	04336 / 265 04336 / 1312 Fax
Alten- und Pflegeheim Haus St. Vincenz Herrenstr. 21-22	24768	Rendsburg	04331 / 137-137 04311 / 137-002 Fax 04331 / 137-499
Pflege LebensNah Kurz- und Langzeitpflegeeinrichtung Ernst-Barlach-Str. 2a	24768	Rendsburg	04331 / 1303-0 04331 / 1303-22 (EL) Fax 04331/ 1303-27
Seniorenwohnanlage Neue Heimat Schleswiger Chaussee 42	24768	Rendsburg	04331 / 33725-10 04331 / 33725-11 04331/ 33725-12 Fax 04331/ 33725-50
Therapiezentrum in Rickert GmbH & Co. KG Dorfstr. 48	24782	Rickert	04331 / 346-0 04331 / 346-100 04331 / 346-300 Fax 04331/ 346-122
Haus Schwansen Rakower Weg 1	24354	Rieseby	04355 / 181-00 od. -125 04355 / 181-126 (EL) Fax 04355 / 181-299
Deutsche Seniorenwohnen GmbH Seniorenzentrum Schacht- Audorf Hüttenstr. 8	24790	Schacht-Audorf	04331 / 9469-0 Fax 04331 / 9469-25
Altenpflege-Pension Schülpe Alte Landstr. 9	24813	Schülpe/RD	04331/ 89021 Fax 04331 / 83313
DoreaFamilie Dänisch- Nienhof GmbH Strandstr. 1	24229	Schweden-eck	04308 / 1834-066 Fax: -064 04308 / 1834-082 (EL)

Senioren- und Pflegepension Timmaspe GmbH "Haus Am Sandkamp" Am Sandkamp 13	24644	Timmaspe	04392 / 1723 Fax 04392/ 9146625
Alten- u. Pflegeheim "Zum Wardersee" Schulstr. 6	24646	Warder	04329 / 524
Senioren pension Dahlienhof Dahlienweg 2	24582	Wattenbek	04322 / 55286-0 04322 / 55286-105 Fax 04322 / 55286-164
Haus Hog`n Dor Homfeldt OHG Hog`n Dor 1	24784	Wester-rönfeld	04331 / 8091-0 04331 / 8091-119 04331 / 8091-101 Fax 04331/ 8091-184

Anmerkungen: Informationen über die Trägerschaften werden in der Liste der Heimaufsicht nicht vermerkt. Sollte diese Angabe erforderlich sein, müssten diese „nachgearbeitet“ werden. In unserem Kreis sind derzeit als größere „Träger“:

- CURA Seniorenwohn- und Pflegeheime Dienstleistungs GmbH, Berlin
- Dorea Familie
- Brücke Rendsburg- Eckernförde e.V.
- Landesverein Innere Mission SH, Rickling
- Diakoniewerk Altholstein, Neumünster
- St. Martin –Altenhilfe-Diakonie-Zentrum Eckernförde gGmbH (Gesellschafter u.a. Stiftung Diakoniewerk Kropp)
- Caritas St. Vincenz, Kiel
- Holsatia Seniorenpflege GmbH, Dessau
- Gruppe Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie, Rendsburg als Gesellschafter Seniorenwohnanlage „Am See“, Fockbek



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2019/864
- öffentlich -	Datum:	07.03.2019
FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:	Dr. Fahlbusch, Jonathan
	Bearbeiter/in:	Schliszio, Katrin
Qualität der Schulbegleitung: Sachstand		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.03.2019	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Aufgabe der Schulbegleitung ist die teilhabegerechte Unterstützung des Kindes oder Jugendlichen mit dem Ziel, eine Teilnahme am Schulunterricht zu gewährleisten. Mögliche Aufgaben der Schulbegleitung sind entsprechend die Hilfestellung bei der Orientierung auf dem Schulgelände, die Unterstützung bei der Selbstversorgung, die Bedienung und Unterstützung bei der Anwendung von Hilfsmitteln, die Hilfestellung im sozialen Kontext der Klassengemeinschaft, die Unterstützung in der Mobilität, Toilettentraining, die Abwehr von Gefahrenmomenten durch pädagogische Maßnahmen sowie Aufmerksamkeitsfokussierung auf die schulischen Lerninhalte und die Strukturierung der Aufgaben.

Über das Angebot der Dienstleister, die Schulbegleitung in diesem Sinne erbringen, bestehen Vereinbarungen, die den Inhalt der Leistungen im Bereich Assistenz, Pflege und Integrationshilfe näher aufzeigen und die Grundlage dafür bieten, in der individuellen Hilfeplanung festzulegen, in welchem Umfang und mit welcher Fachlichkeit Unterstützungsdienstleistungen erbracht werden können und müssen. Die jeweils im Einzelfall festgestellte Bedarfslage bildet den Ausgangspunkt für die Bestimmung der erforderlichen qualitativen Assistenz.

Die bestehenden Vereinbarungen zur Leistungs- und Prüfungsvereinbarung im Bereich Schulbegleitung enthalten auch Aussagen dazu, in welchem Qualitätssicherungssystem die Mitarbeitenden der Schulbegleitung eingebunden sind und welches Qualifikationsprofil für die Erfüllung der Aufgaben der Schulbegleitung gesehen wird. Im Wesentlichen unterliegen die Aufgaben im Bereich der Assistenz und Unterstützung allerdings keinen hohen qualifikatorischen oder fachlichen Anforderungen, sondern weit überwiegend geht es um Ermunterung, Anleitung, Hilfestellung und Unterstützung. Denn für eine verstärkte erzieherische, pädagogische oder heilpädagogische Unterstützungsarbeit ist in einer auf den

Klassenverband angelegten Unterrichtsform, die durch die Lehrerinnen und Lehrer geführt wird, faktisch und tatsächlich wenig bis kein Raum.

Etwas plakatorisch weisen alle Leistungsvereinbarungen die Verpflichtungen des jeweiligen Leistungsanbieters auf, die Leistungen in einer Qualität zu erbringen, die geeignet ist, den Anspruch jedes einzelnen Kindes oder Jugendlichen auf angemessene bedarfsgerechte Leistung der Sozialhilfe bzw. Integrationshilfe zu erfüllen.

Aus dem insgesamt reduzierten fachlichen Anforderungsprofil ergibt sich, dass Vergütungssätze üblicherweise in drei Kategorien vereinbart sind, nämlich für Hilfskräfte, erfahrene Kräfte und Fachkräfte, die dann Erzieher oder z. B. pflegefachliche Ausbildungen haben.

Aus den Rückmeldungen der Lehrerschaften wird deutlich, dass aus dieser Perspektive manchmal eine höhere erzieherische oder pädagogische Qualifikation der Schulbegleiter gewünscht wird. Manchmal wird die Erwartung deutlich, dass die Schulbegleiter auch in der Vermittlung von Unterrichtsinhalten im Sinne von unterstützendem Vermitteln des Lernstoffes Aufgaben der Schule übernehmen können sollten (Lernkonzepte, Stoffwiederholungen, Nachhilfe). Ferner besteht teilweise die Vorstellung, dass Lernprozesse und Lernstrukturierungen, also didaktische Konzepte und Techniken der Aneignung von Lernstoff ebenfalls durch die Schulbegleitung erbracht werden können sollten. Aus Perspektive der Eingliederungshilfe handelt es sich aber hierbei weiterhin um den Kernbereich der pädagogischen Aufgaben der Schule; die Schulbegleiter sollten unseres Erachtens keine Konkurrenz oder Alternative im Unterrichtsgeschehen darstellen. Keinesfalls glücklich ist die in der Praxis tatsächlich auftretende Situation, dass ein Schulbegleiter "Vertretungsstunden" gibt, wenn Lehrkräfte ausfallen. Mit anderen Lehrkräften und Schulleitern besteht allerdings Einigkeit, dass im Bereich pädagogisch erzieherischer Arbeit die Schulbegleiter höchste Zurückhaltung üben sollten.

Bei einer Gesamtbetrachtung des Hilfefeldes lässt sich nur sehr schwer ein allgemein gültiger Maßstab einer bestimmten Mindestqualifikation oder einer Berufsbildbeschreibung herausfiltern. Vielmehr ist jeweils nach den individuellen Gegebenheiten im Rahmen des jeweils gegebenen Hilfebedarfs die Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung auszugestalten, und hieraus die jeweils im Einzelfall erforderliche Fachlichkeit abzuleiten.

Anlage/n: keine



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr: VO/2019/880
- öffentlich -		Datum: 11.03.2019
FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit		Ansprechpartner/in: Dr. Fahlbusch, Jonathan
		Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin
Anfrage der AfD Kreistagsfraktion zur Reaktivierung der Landesunterkunft Rendsburg in der Feldweibel-Schmid-Kaserne		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.03.2019	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Anfrage der AfD Kreistagsfraktion vom 7.3.2019.

Die Verwaltung wird in der Sitzung mündlich berichten.

Anlage: Anfrage der AfD Kreistagsfraktion



An die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses
 Dr. von Milczewski
 Kaiserstraße 8
 24768 Rendsburg

Anfrage zur Reaktivierung der Landesunterkunft Rendsburg der Feldwebel-Schmid-Kaserne im Kreis

Sehr geehrte Frau Dr. von Milczewski,

aus dem Bericht der Landesregierung mit der Drucksache 19/473 ist zu entnehmen, dass es vorgesehen ist, aufgrund der niedrigen Zugänge, Einrichtungen runter zu fahren um finanzielle Ersparnisse für das Land Schleswig-Holstein zu erzielen. Somit wurde auch die Landesunterkunft Rendsburg heruntergefahren und ist am 30.06.2018 zum Leerstandsbetrieb übergegangen.

So wie auch aus dem monatlichen Bericht der Zuwanderung in Schleswig-Holstein (von Januar 2019) raus zu lesen ist, gibt es noch insgesamt 26% bzw. 635 freie Plätze, aber maximal gesamt noch 36% bzw. 1038 freie Plätze die noch zur Verfügung stehen. Des Weiteren ist die Landesunterkunft in Glückstadt wieder seit längerem aktiv und nicht in den Statistiken mit aufgeführt. So wie die Landesunterkunft in Bad Segeberg die mit Verwaltungsvereinbarung der Freien und Hansestadt Hamburg zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zur Verfügung steht, aber dennoch seit längerer Zeit im Leerstandsbetrieb läuft und nicht genutzt wird.

Wir bitten deshalb von der AfD Fraktion um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso wird die Landesunterkunft Rendsburg in der Feldwebel-Schmid-Kaserne wieder hochgefahren, obwohl es noch andere und sinnvollere, sowie Kosten günstigeren Alternativen gibt?
2. Wie hoch ist die finanzielle Ausgabe für die Betreuung der Landesunterkunft Rendsburg, mit allen Institutionen?
3. Wie hoch beteiligt sich der Kreis Rendsburg-Eckernförde finanziell an der Betreuung der Landesunterkunft Rendsburg?
4. Von den geplanten 500 Bewohnern, die 350 aus der Landesunterkunft Boostedt kommen, sind es ausreisepflichtige oder welchen Status besitzen sie?
5. Welche Obergrenze ist für diese Landesunterkunft vorgesehen oder darf die Anzahl von 500 Bewohner nicht überschritten werden?

6. Für die optimale W-Lan Versorgung in der Landesunterkunft Rendsburg, für die gesorgt wird, wird der als kostenloser Service oder gegen einen Beitrag für die Bewohner bereitgestellt?

Für die Fraktion der AfD



Waldemar Freis / 07.03.2019



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2019/885
- öffentlich -	Datum:	19.03.2019
FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:	Wolf, Michael
	Bearbeiter/in:	Schliszio, Katrin
Anfrage der WGK Kreistagsfraktion zum Thema Integration		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.03.2019	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Anfrage der WGK Kreistagsfraktion vom 14.3.2019.

Die Verwaltung wird in der Sitzung mündlich berichten.

Anlage: Anfrage der WGK Kreistagsfraktion



An die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses

Frau Dr. von Milczewski

WGK Kreistagsfraktion

Dr. Susanne Kirchhof

Dr. Reinhard Jentzsch

Kontakt:

Kirchhof@wgk-net.de

Jentzsch@wgk-net.de

Bürgerliche Mitglieder

Dr. Andreas Höpken

Rainer Böttcher

Ingrid Schäfer-Jansen

Arno Jöhnk

Hans-Werner Last

Frank Frühling

14.03.2018

Anfrage gemäß §27 der Kreisgeschäftsordnung zur Beantwortung im Sozial- und Gesundheitsausschuss

Sehr geehrte Frau Dr. von Milczewski

eine Aufgabe des Kreises ist es u. a., durch die gezielte Förderung von Projekten allen Menschen im Kreis eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und Ausgrenzung entgegen zu wirken.

wir bitten um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Welcher Verwendung ist der Integrationstopf des Kreishaushaltes per Definition zugeordnet?
2. Ist bei der Zuweisung der Mittel unter dem Begriff „Integration“ ausschließlich die Integration von Migrantinnen und Migranten zu verstehen?
3. Ist unter dem Begriff „Integration“ ebenso die Integration aller sozial benachteiligten Gruppen zu verstehen, denen eine Integration in die Gesellschaft (gesellschaftliche Teilhabe) ermöglicht werden soll?
4. Ist es zwingend erforderlich, in einem Antrag auf Zuschüsse aus dem Integrationstopf explizit die Verwendung für Migrantinnen und Migranten hervorzuheben, um die Zuschüsse zu erhalten?

Mit freundlichen Grüßen

für die Fraktion der WGK

Susanne Kirchhof



NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 28.03.2019
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:45 Uhr
Raum, Ort:	Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal

Vorsitz

von Milczewski Dr., Christine

reguläre Mitglieder

Mues , Sabine	
Dose , Ute	
Eisenberg , Nina	
Rammer , Ulrike	
Schlömer , Christian	
Wensierski , Konstantinos	nicht anwesend
Wilkens , Norbert	nicht anwesend
Fleischer , Bernhard	
Frings , Heinz Werner	Vertretung für: Herrn Peter Skowron
Larsen , Tatjana	Vertretung für: Frau Sina Marie Rooswinkel-Weiß bis TOP 11
Rooswinkel-Weiß , Sina Marie	nicht anwesend
Skowron , Peter	nicht anwesend
Wieckhorst , Dominik	
Khuen-Rauter , Ulrike	
Strathmann , Lukas	nicht anwesend
Zülsdorff , Kirsten	Vertretung für: Herrn Lukas Strathmann
Banaski , Rene	bis TOP 11 anwesend
Jürgensen , Melanie	nicht anwesend
Schunck Dr., Michael	Vertretung für: Frau Melanie Jürgensen
Machemehl , Hans-Werner	Vertretung für: Herrn Maximilian Reimers
Reimers , Maximilian	nicht anwesend

Schäfer-Jansen , Ingrid

Flick , Mike

Vertretung für: Herrn Walde-
mar Freis

Freis , Waldemar

nicht anwesend

stellvertretende Mitglieder

Traulsen Dr., Jan

ab TOP 11 für Herrn Bana-
ski

Aden , Timea

.

Dreja , Kerstin

.

Kaufmann , Ralf

.

Rahn , Thomas

nicht anwesend

Seifert , Katja

ab TOP 11 für Frau Larsen

Behrens , Dirk

nicht anwesend

Rempe , Gudrun

nicht anwesend

Deising , Henry Petteri

nicht anwesend

Hausberg , Moritz

nicht anwesend

Sunesen , Mette

nicht anwesend

Eichhorn-Stangl , Petra

nicht anwesend

Last , Hans-Werner

.

Uhrbrock , Thorsten

nicht anwesend

Verwaltung

Bärbig-Harsen , Gitte

Jeske-Paasch , Susanne

Kubiessa , Konstanze

Naji , Said

Ott , Susanne

bis TOP 11

Völker , Michael

Bodendieck , Astrid

Fahlbusch Dr., Jonathan

Kempe-Waedt , Silvia

Radant , Uwe

Skibbe , Sabrina

Wolf , Michael

Schliszio , Katrin

Gäste

Gonschior , Andrea

Hirtz , Markus Marielle

Kunz , Andreas

Schuchardt , Gabriele

Stummeyer , Detlef

Trede-Atayi , Gaby

von Eberstein , Huberta

Politik

Chilla , Sven-Michael
Kirchhof Dr., Susanne
Mittelbach , Doris
Rumpf Dr., Juliane
Kock , Jutta

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 24.01.2019
3. Bericht über die Umsetzung von öffentlichen Beschlüssen im Sozial- und Gesundheitsausschuss VO/2019/860
4. Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Rendsburg
5. Umsetzungsstand BThG im Kreis Rendsburg-Eckernförde VO/2019/863
6. Gleichstellung des dritten Geschlechts - Handlungsfelder und Maßnahmen im Kreis Rendsburg-Eckernförde VO/2019/861
7. Aktiv-Passiv-Transfer: Einsatz eingesparter KdU-Leistungen bei Beschäftigten nach § 16i SGB II VO/2019/849
8. Diakonie, Antrag auf Kostenübernahme für den Druck der Broschüre "Ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete" VO/2019/865
9. Brücke/ !Via Frauen helfen Frauen e.V., Folgeantrag auf Fördermittel zur Einrichtung einer Frauengesundheitsgruppe - Projekt: Therapeutisch angeleitete Gruppe für Frauen mit Migrationshintergrund in Rendsburg VO/2019/869
10. VHS Rendsburger Ring e.v., Folgeantrag auf die Bezuschussung für das Projekt "Kulturvermittler" - "Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess" und Einrichtung des Servicebüros "Kulturelle Integration" VO/2019/870
- 10.1. VHS Rendsburger Ring e.v., Folgeantrag auf die Bezuschussung für das Projekt "Kulturvermittler" - "Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess" und Einrichtung des Servicebüros "Kulturelle Integration" VO/2019/870-001
11. Diakonie, Antrag für das Projekt "Orientierung in Land und Sprache für Frauen in Eckernförde" VO/2019/879
12. Antrag der SSW-Kreistagsfraktion zur Vergabe des Jahresüberschusses der Förde Sparkasse für den Verein W.I.R. VO/2019/859
13. Bericht der Verwaltung
- 13.1. Urteile des Bundessozialgerichts zu schlüssigen Konzepten zur Angemessenheit von Unterkunftskosten
- 13.2. Leistungserbringer-Organigramm VO/2019/872
- 13.3. Qualität der Schulbegleitung: Sachstand VO/2019/864

- 13.4. Frauenhaus Rendsburg: Sachstand
- 14. Anfragen von Fraktionen
 - 14.1. Anfrage der AfD Kreistagsfraktion zur Reaktivierung der Landesunterkunft Rendsburg in der Feldwebel-Schmid-Kaserne VO/2019/880
 - 14.2. Anfrage der WGK Kreistagsfraktion zum Thema Integration VO/2019/885
- 15. Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses um 17.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung werden nicht erhoben. Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Vorsitzende verweist auf die nachgesandten Unterlagen und die damit verbundene erweiterte Tagesordnung. Auf Nachfrage gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt der Tagesordnung zu. Es wird nach vorstehender Tagesordnung verfahren.

Die Vorsitzende stellt fest, dass ein noch nicht verpflichtetes bürgerliches Mitglied anwesend ist. Nachdem die Vorsitzende Herrn Mike Flick seine Rechte und Pflichten erläutert hat, verpflichtet sie ihn auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in die Tätigkeit ein.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 24.01.2019

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift über die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 24.1.2019 wird mit einer Enthaltung genehmigt.

zu 3 Bericht über die Umsetzung von öffentlichen Beschlüssen im Sozial- und Gesundheitsausschuss VO/2019/860

Die Vorsitzende erläutert die Vorlage.

Auf Nachfrage teilt Herr Dr. Fahlbusch mit, dass bezüglich des Antrages von pro familia zur Förderung der sexualpädagogischen Arbeit im Kreis Rendsburg-Eckernförde eine Finanzierungsmöglichkeit gefunden wurde. Zur Finanzierung des Antrages bedarf es keiner weiteren Gremienbefassung.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4 Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Rendsburg

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Stummeyer, Leiter der Landesunterkunft in Rendsburg, und bedankt sich für die vor der Sitzung stattgefundene Begehung der Einrichtung.

Herr Stummeyer teilt mit, dass er die vorherige Unterkunft, die im vergangenen Jahr geschlossen wurde, ebenfalls geleitet hat.

Zum 25.03.2019 sind 482 Bewohner hier untergebracht, davon sind 315 Personen männlich und 167 Personen weiblich und kommen aus verschiedenen Herkunftsländern. Im Einzelnen schlüsseln sich die Bewohner altersmäßig wie folgt auf:

0-5 Jahre: 82
6-16 Jahre: 40
17-25 Jahre: 116
26-35 Jahre: 161
36-45 Jahre: 58
älter als 45 Jahre: 25

Die Unterkunft hat eine Kapazität für 900 Personen. Das Land hat sich verpflichtet, 500 Personen dort unterzubringen. 2/3 der Bewohner kommen aus Boostedt, 1/3 über die Erstaufnahmeeinrichtung in Neumünster.

Das DRK ist vor Ort und übernimmt die Sozialberatung, die Konfliktbetreuung sowie die Schlüsselausgabe. Ebenfalls gibt es vor Ort eine Polizeistation mit fünf Polizeibeamten, die acht Stunden täglich dort im Dienst sind. Zusätzlich erfolgen Überwachung und Kontrollen durch einen Sicherheitsdienst.

Ein Ärzteteam ist ebenso vor Ort. Ein Isolierbereich für ansteckende Erkrankungen ist vorhanden. Die Erstuntersuchung findet allerdings in Neumünster statt.

Die VHS bietet ab 1.4.2019 Sprachkurse an. Schulpflichtige Kinder werden in der Unterkunft unterrichtet.

Auf Nachfrage teilt Herr Stummeyer mit, dass der durchschnittliche Aufenthalt in der Unterkunft drei Monate beträgt.

zu 5 Umsetzungsstand BThG im Kreis Rendsburg-Eckern- VO/2019/863 förde

Herr Dr. Fahlbusch erläutert die Mitteilungsvorlage und erbittet ein Meinungsbild im Ausschuss zu den Fragen, ob der Kreis für Menschen, die zugleich Eingliederungshilfe erhalten, auch die Leistungen zum Lebensunterhalt erbringen soll und ob zukünftig die Aufgaben der Eingliederungshilfe und der Lebensunterhaltssicherung an drei oder vier Standorten im Kreis durch Außenstellen erbracht werden sollen.

Die Fraktionen sind sich einig, dass es sinnvoll ist, die Gewährung der Eingliederungshilfe und der Lebensunterhaltssicherung künftig aus einer Hand zu gewähren. Auch ist eine Verteilung auf verschiedene Standorte im Kreisgebiet, zum Beispiel bei den Pflegestützpunkten, gerade aus Sicht der Betroffenen sinnvoll. In der Aussprache wird darauf hingewiesen, dass vor einer Entscheidung über weitere Standorte auch eine Abschätzung der Aufwände hierfür vorgelegt werden müsse.

Auf Nachfrage teilt Dr. Fahlbusch mit, dass die Verwaltung mit der Umsetzung wohl noch bis 2021 beschäftigt sein wird.

Frau Mues fragt an, ob im Vorwege zur nächsten Sitzung Fragen gestellt werden können, die dann in der nächsten Sitzung von der Verwaltung beantwortet werden. Dies bejaht Herr Dr. Fahlbusch.

zu 6 Gleichstellung des dritten Geschlechts - Handlungsfehler und Maßnahmen im Kreis Rendsburg-Eckernförde VO/2019/861

Die Vorsitzende begrüßt die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises, Frau Kempe-Waedt, und Markus Marielle Hirtz von der Bundesvereinigung Trans* e. V.

Frau Kempe-Waedt teilt mit, dass sie den Vorsitz für das Netzwerk vom Runden Tisch gegen Homophobie übernommen hat und erläutert die Vorlage.

Markus Marielle Hirtz berichtet über die Eintragungsmöglichkeit „divers“ neben „weiblich“ und „männlich“ sowie die rechtliche Anerkennung der Menschen, die weder das eine noch das andere Geschlecht sind. Markus Marielle Hirtz hinterfragt, ob Geschlechterfassungen in vielen Bereichen, wie zum Beispiel beim Fahrkarteneinkauf oder in Formularen, wirklich noch notwendig sind.

Unstrittig müsste sein, dass Gleichstellung nicht mehr nur die Gleichstellung von Frauen und Männern meint, sondern die Gleichstellung aller Menschen. Bei öffentlichen Neubauten könnte an Unisex-Toiletten gedacht werden.

Markus Marielle Hirtz teilt mit, dass ca. 800.000 Menschen betroffen sind, davon wissen ca. 160.000 bis ins Erwachsenenalter nicht, welchem Geschlecht sie sich zuordnen.

zu 7 Aktiv-Passiv-Transfer: Einsatz eingesparter KdU-Leistungen bei Beschäftigten nach § 16i SGB II VO/2019/849

Die Vorsitzende begrüßt Frau Jeske-Paasch. Frau Jeske-Paasch berichtet über die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes für Langzeitarbeitslose.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt Kenntnis.

zu 8 Diakonie, Antrag auf Kostenübernahme für den Druck der Broschüre "Ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete" VO/2019/865

Herr Wolf teilt mit, dass der Antrag nicht die Kriterien der Leitlinie über die Vergabe von Integrationsmitteln erfüllt.

Herr Fleischer und Frau Khuen-Rauter sehen dies ebenso. Herr Kaufmann interpretiert die Leitlinie anders.

Die Vorsitzende schlägt vor, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, den Antrag der Diakonie auf Kostenübernahme der Broschüre „Ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete“ aus Integrationsmitteln zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	9
Enthaltungen:	8

Der Antrag wird abgelehnt.

**zu 9 Brücke/ !Via Frauen helfen Frauen e.V., Folgeantrag VO/2019/869
auf Fördermittel zur Einrichtung einer Frauengesund-
heitsgruppe - Projekt: Therapeutisch angeleitete Grup-
pe für Frauen mit Migrationshintergrund in Rendsburg**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Die Fraktionen befürworten den Antrag.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss dem Antrag von Brücke / !Via Frauen helfen Frauen auf Förderungen einer therapeutisch angeleiteten Gruppe für Frauen mit Migrationshintergrund aus Integrationsmitteln zuzustimmen.

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

**zu 10 VHS Rendsburger Ring e.v., Folgeantrag auf die Bezu- VO/2019/870
schussung für das Projekt "Kulturvermittler" - "Flücht-
linge gestalten aktiv den Integrationsprozess" und
Einrichtung des Servicebüros "Kulturelle Integration"**

Die Vorsitzende begrüßt Frau Schuchardt von der VHS und den Integrationscoach Herrn Kunz sowie die Kulturvermittler. Frau Schuchardt und Herr Kunz erläutern den Antrag. Zwei Kulturvermittler stellen sich und ihre Arbeit vor.

Herr Kunz stellt ein Projekt mit dem Landestheater vor. Hier treffen sich Einheimische und Kulturvermittler zum Austausch. Des Weiteren berichtet Herr Kunz von einem Projekt, in dem die Kulturvermittler ein Tagesseminar zur Mülltrennung anbieten.

Auf Nachfrage teilt Herr Kunz mit, dass es zwei Integrationscoaches gibt. Die Nachfrage an Kulturvermittlern ist sehr hoch, so dass man mit den derzeitigen Coaches bereits am Limit ist.

Frau Mues weist darauf hin, dass sie es begrüßen würde, wenn bei der Stadt Rendsburg ebenfalls ein Antrag gestellt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss dem Antrag der VHS Rendsburger Ring e. V. auf Förderung des Projektes „Kulturvermittler“ aus Integrationsmitteln zuzustimmen.

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	1

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

**zu 10.1 VHS Rendsburger Ring e.v., Folgeantrag auf die Bezu- VO/2019/870-
schussung für das Projekt "Kulturvermittler" - "Flücht- 001
linge gestalten aktiv den Integrationsprozess" und
Einrichtung des Servicebüros "Kulturelle Integration"**

Der Bericht wird vom Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Kenntnis genommen.

**zu 11 Diakonie, Antrag für das Projekt "Orientierung in Land VO/2019/879
und Sprache für Frauen in Eckernförde"**

Herr Kaufmann erläutert den Antrag.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss dem Antrag der Diakonie auf Förderung des Projekts „Orientierung in Land und Sprache für Frauen in Eckernförde“ aus Integrationsmitteln zuzustimmen.

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	1

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Es folgt eine fünfminütige Pause.

In der Pause wird festgestellt, dass zwei weitere bürgerliche Mitglieder anwesend sind, die noch nicht verpflichtet worden sind. Nachdem die Vorsitzende den bürgerlichen Mitgliedern ihre Rechte und Pflichten erläutert hat, verpflichtet sie Herrn Dr.

Traulsen und Herrn Machemehl mit Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in die Tätigkeit ein.

zu 12 Antrag der SSW-Kreistagsfraktion zur Vergabe des VO/2019/859
Jahresüberschusses der Förde Sparkasse für den Ver-
ein W.I.R.

Die Vorsitzende verweist auf den TOP 6 der Sitzung vom 24.1.2019 und die dort abgestimmte Prioritätenliste (Priorität 1 bis 7).

Herr Dr. Schunck stellt klar, dass eine Abstimmung dahingehend beantragt wird, dass der Antrag mit der Priorität 8 auf die Liste genommen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Prioritätenliste des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 24.1.2019 zur Verwendung des Jahresüberschusses 2017 der Förde Sparkasse wird dahingehend ergänzt, dass mit der Priorität Nr. 8 der Verein W.I.R. für Rendsburg e. V. mit einem Betrag von 600,-- Euro für die Anschaffung eines DIN-A3-Druckers gefördert wird.

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

zu 13 Bericht der Verwaltung

zu 13.1 Urteile des Bundessozialgerichts zu schlüssigen Kon-
zepten zur Angemessenheit von Unterkunftskosten

Herr Radant berichtet, dass das Bundessozialgericht (BSG) am 30.01.2019 Entscheidungen zur Vergleichsraumbildung im Rahmen schlüssiger Konzepte nach § 22 SGB II getroffen hat.

Die Entscheidungsgründe liegen schriftlich noch nicht vor. In dem Terminbericht wird aber unter anderem ausgeführt, dass es im Zuständigkeitsgebiet eines Jobcenters mehr als einen Vergleichsraum geben kann. Als nicht zulässig betrachtet das BSG es, wenn ein Jobcenter, das den gesamten Landkreis als einen Vergleichsraum ansieht, innerhalb dieses Vergleichsraums die Städte und Gemeinden in mehrere Wohnungsmarkttypen mit unterschiedlichen Angemessenheitsgrenzen aufteilt. Das BSG sieht für diese Aufteilung keine rechtliche Begründung.

Herr Radant führt aus, dass nach Vorlage der schriftlichen Entscheidungsgründe geprüft wird, ob und ggf. welche Auswirkungen sich daraus für das Konzept des Kreises Rendsburg-Eckernförde ergeben.

zu 13.2 Leistungserbringer-Organigramm**VO/2019/872**

Zu der vorliegenden Mitteilungsvorlage gibt es keine weiteren Nachfragen.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt Kenntnis.

zu 13.3 Qualität der Schulbegleitung: Sachstand**VO/2019/864**

Dr. Fahlbusch erläutert die Mitteilungsvorlage und weist darauf hin, dass am 3.4.2019 ein Anbietertreffen zum Thema Schulbegleitung stattfindet.

zu 13.4 Frauenhaus Rendsburg: Sachstand

Herr Schlömer berichtet, dass am 20.3.2019 ein Gespräch beim Landrat mit der Ministerin Frau Sütterlin-Waack stattgefunden hat. Eine hundertprozentige Förderung durch das Land kann laut der Ministerin nicht gewährt werden. Es wird noch auf Rückmeldung aus dem Ministerium gewartet, wie hoch der Zuschuss des Landes ausfallen wird und wie hoch dann entsprechend der Zuschuss des Kreises sein wird (maximal wie beschlossen 350.000,-- Euro).

zu 14 Anfragen von Fraktionen

zu 14.1 Anfrage der AfD Kreistagsfraktion zur Reaktivierung der Landesunterkunft Rendsburg in der Feldwebel-Schmid-Kaserne**VO/2019/880**

Herr Dr. Fahlbusch teilt mit, dass für die Beantwortung der Anfrage das Land zuständig ist. Die Kontaktdaten wurden der AfD-Kreistagsfraktion vorab bereits mitgeteilt.

Lediglich Punkt 3 der Anfrage betrifft den Kreis. Hierzu berichtet Herr Dr. Fahlbusch, dass der Kreis finanziell nicht an der Betreuung der Landesunterkunft in Rendsburg beteiligt ist.

zu 14.2 Anfrage der WGK Kreistagsfraktion zum Thema Integration**VO/2019/885**

Zu der Anfrage teilt Herr Wolf mit, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde Haushaltsmittel zur Förderung von Projekten vorhält, die geeignet sind die Integration von Neuzugewanderten und Migrantinnen und Migranten zu unterstützen (siehe hierzu auch die Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde 2019).

zu 15 Verschiedenes

Die Vorsitzende teilt mit, dass die nächste Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses nicht wie geplant am 6.6.2019, sondern am **13.06.2019** um 17.00 Uhr im Kreistagssitzungssaal stattfindet.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden, ob die nächste Haushaltssitzung am 21.11.2019 bereits um 15.00 Uhr oder um 16.00 Uhr beginnen soll, ergibt sich eine Mehrheit für den Beginn um 16.00 Uhr.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich die Vorsitzende bei den Beteiligten und schließt die Sitzung um 19.45 Uhr.

Dr. Christine von Milczewski
Vorsitz

Katrin Schliszio
Protokollführung